

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

11. Oktober 2022
1 von 2

Guten Tag,

zur **17.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
lade ich ein für

**Mittwoch, 19. Oktober 2022, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und
das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder Schutzmaske der
Standards FFP2) wird empfohlen.**

Tagesordnung:

- 1. Jahresbericht Sozialamt vorstellen**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Oktober 2014
Bericht des Magistrats
- 101.17.1454 -
- 2. Regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkung der Ukrainekrise auf
geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Sozialausschuss**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juli 2022
Bericht des Magistrats
- 101.19.536 -
- 3. Ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen Problemen**
Anfrage Fraktion DIE LINKE
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Tabea Mößner
- 101.19.528 -

4. Konsequenzen der aktuellen Wohngeldreform für Kassel

Anfrage Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Jenny Schirmer

- 101.19.616 -

5. Bildung und Teilhabe stärken

Anfrage Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Jenny Schirmer

- 101.19.617 -

Freundliche Grüße

gez. Norbert Sprafke

Vorsitzender

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am **Mittwoch, 19. Oktober 2022, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

20. Oktober 2022

1 von 7

Anwesende:

Mitglieder

Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Jutta Schwalm, 1. stellvertretende Vorsitzende, CDU
Mustafa Gündar, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Julia Herz, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Wolfgang Decker, Mitglied, SPD (Vertretung für Esther Kalveram)
Petra Ullrich, Mitglied, SPD
Annette Knieling, Mitglied, CDU
Holger Römer, Mitglied, CDU
Jenny Schirmer, Mitglied, DIE LINKE
Norbert Hansmann, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Semra Yazicioglu, Vertreterin des Ausländerbeirates
Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung

Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Ronny Blume, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Anja Deiß-Fürst, Sozialamt
Norbert Strauch, Bürgeramt

Tagesordnung:

2 von 7

- | | |
|---|-------------|
| 1. Jahresbericht Sozialamt vorstellen | 101.17.1454 |
| 2. Regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkung der Ukrainekrise auf geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Sozialausschuss | 101.19.536 |
| 3. Ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen Problemen | 101.19.528 |
| 4. Konsequenzen der aktuellen Wohngeldreform für Kassel | 101.19.616 |
| 5. Bildung und Teilhabe stärken | 101.19.617 |

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 11. Oktober 2022 ordnungsgemäß einberufene 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. Jahresbericht Sozialamt vorstellen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Oktober 2014
Bericht des Magistrats
- 101.17.1454 -

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, einmal jährlich nach Erscheinen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport den Jahresbericht des Sozialamtes zeitnah vorzustellen.

Der Bericht wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Bürgermeisterin Friedrich und Frau Deiß-Fürst, Sozialamt, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. **Regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkung der Ukraine Krise auf geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Sozialausschuss** 3 von 7
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juli 2022
Bericht des Magistrats
- 101.19.536 -

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, regelmäßig über die Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport zu informieren. Dabei soll schwerpunktmäßig über aktuelle Entwicklungen und Problemlagen berichtet werden.

Bürgermeisterin Friedrich und Herr Strauch, Bürgeramt, berichten über die aktuellen Zahlen der Geflüchteten aus der Ukraine in Kassel, die Verteilung der Menschen aus der Ukraine auf die Stadtteile und über die Flüchtlingshilfen. Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. **Ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen Problemen**
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.528 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Qualifikationen und welchen Beschäftigungsumfang sind im Sozialpsychiatrischen Dienst tätig?
2. Welche Aufgaben nimmt der SpDi wahr? Sind diese mit der vorhandenen Personalausstattung zu bewältigen?
3. Welche realen Möglichkeiten hat der SpDi im Akutfall tätig zu werden?
4. Welche personellen Mehrbedarfe erwachsen aus dem novellierten PsychKHG und bis wann werden diese umgesetzt?
5. Welche Arbeits-/Öffnungszeiten deckt der SpDi aktuell ab?
6. Wie sollen die gesetzlich vorgeschriebenen Krisenhilfen umgesetzt werden?
7. Welche Probleme gibt es Arbeitskräfte in welchen Professionen für den SpDi zu gewinnen? Wie könnte Abhilfe geschaffen werden?
8. In wie vielen Fällen kam es 2019, 2020 und 2021 zu Unterbringungen, bei denen der SpDi eingeschaltet wurde?

9. Ist der Mehrbelastungsausgleich, den das Land nach § 8 PsychKHG leistet, ausreichend für die Aufgaben des SpDi?

4 von 7

Koordination der Hilfeangebote

1. Welche Aufgaben hat die Psychiatriekoordination und welchen Stellenanteil?
2. Wer ist Teil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes? Wie arbeitet dieser und was sind seine Aufgaben?
3. Wie häufig und zu welchen Themen fanden die koordinierenden Treffen nach § 6 Abs. 3 PsychKHG in den Jahren 2019, 2020 und 2021 statt?
4. Was wird durch den SpDi und den Gemeindepsychiatrischen Verbund unternommen, um Unterbringungen zu reduzieren?

Ambulante Angebote im Akutfall

1. Welche niederschweligen wohnortnahen Angebote gibt es in einer akuten psychischen Krise? Wie und wann sind diese erreichbar?
2. Wer kann sich an diese Stellen wenden (Betroffene, Angehörige, Nachbarn, etc.)?
3. Welche niedrigschweligen Angebote gibt es, die auch am Abend, an Feiertagen und am Wochenende erreichbar sind?
4. Welche professionellen wohnortnahen Angebote gibt es in einer akuten psychischen Krise? Wie und wann sind diese erreichbar?
5. Wird die Notwendigkeit gesehen die vorhandenen Angebote zu verbessern, um Menschen in Krisensituationen zu unterstützen?

Ehrenamtliche Hilfe und Selbsthilfe/Unabhängige Beschwerdestelle

1. Wie ist die unabhängige Beschwerdestelle ausgestattet und besetzt?
2. Wie erfahren Betroffene von dieser Stelle?
3. Wie viele Beschwerden sind in den Jahren 2019, 2020, 2021 jeweils eingegangen?
4. Wie vielen Beschwerden konnte abgeholfen werden?
5. Was passierte mit den anderen Beschwerden?
6. Welche Unterstützung erhalten die Ehrenamtlichen, die in der unabhängigen Beschwerdestelle aktiv sind?
7. An welchen Stellen wird auf die Expertise von Psychiatererfahrenen zurückgegriffen?
8. Inwiefern ist die Zuwendung des Landes für die Beschwerdestelle kostendeckend?

Hilfen für Kinder und Jugendliche

1. Wie viele Kinder- und Jugendpsychiaterinnen/-psychiater gibt es?
2. Welche weiteren Hilfsangebote gibt es für Kinder und Jugendliche mit einer psychischen Erkrankung oder Beeinträchtigung?
3. Welche Wartezeiten gibt es in diesen Einrichtungen?

4. Welche Hilfen gibt es für Kinder und Jugendliche von Eltern mit psychischer Erkrankung?
5. Welche Angebote gibt es zur Prävention von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen?

5 von 7

Bürgermeisterin Friedrich schlägt vor, die Anfrage in der nächsten Sitzung zu behandeln und eine Vertreterin/einen Vertreter des Gesundheitsamtes dazu einzuladen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung

4. Konsequenzen der aktuellen Wohngeldreform für Kassel

Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.616 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Menschen beziehen aktuell in Kassel Wohngeld und wieviel Menschen wären theoretisch nach Einkommenslage laut Hochrechnungen für die Stadt Kassel und ihre Einwohner*innen mit entsprechendem Einkommen wohngeldberechtigt?
2. Wie verändern sich diese Zahlen voraussichtlich mit der kommenden Wohngeldreform?
3. Wie viele Mitarbeiter*innen arbeiten aktuell in der Wohngeldstelle, wie viele Stellen sind offen und inwiefern ist eine Aufstockung der Stellen im Haushalt für 2023 geplant? (bitte nach Voll- und Teilzeit sowie Befristung aufschlüsseln)
4. Welche Qualifikationsanforderungen werden seitens der Stadt Kassel an Bewerber*innen für den Bereich Wohngeldstelle gestellt?
5. Wieviel Zeit wird anteilig neben der Antragsbearbeitung zur rechtssicheren Beratung der Antragsteller aufgewendet?
6. Wie erfolgt diese Beratung in der Regel genau und wie wird über die Beratungsmöglichkeiten informiert?
7. Wie viele Fälle wurden je 2021 und 2022 innerhalb eines Monats, innerhalb von 2 Monaten, innerhalb von 3 Monaten, innerhalb von 4 Monaten, innerhalb von 5 Monaten und länger bis zur Erteilung des Bescheids bearbeitet?
8. Wie viele offene Fälle müssen zeitgleich pro Mitarbeiter*in bearbeitet werden?

Bürgermeisterin Friedrich und Frau Deiß-Fürst, Sozialamt, beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

6 von 7

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

5. Bildung und Teilhabe stärken

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.617 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Menschen haben 2020, 2021, 2022 BuT Leistungen beantragt? (Bitte aufgliedern nach Leistungen für Schulbedarf, Lernförderung, Ausflug etc.)
2. Wie viele wurden 2020, 2021 und 2022 je bewilligt?
3. Wie viele wurden 2020, 2021 und 2022 aus welchen Gründen je abgelehnt?
4. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen wurden Sonderaufwendungen übernommen, die über die Grundleistung hinausgehen? (z.B. Fahrtkosten, Kauf von Musikinstrumenten, Kauf von Ausrüstung und Schutzkleidung für die Ausübung einer Sportart)
5. Inwiefern werden in Kassel vereinfachte Antragsverfahren angewandt und wie sind sie gestaltet?
6. Welche Maßnahmen wurden in die Wege geleitet, um eine Abrufung der Mittel zu bestärken?
7. Welche Vereinbarungen gibt es mit Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle und Ausländerbehörde, damit Eltern direkt auf BuT hingewiesen werden?
8. Inwiefern werden Mitarbeiter*innen der Stadt geschult, um aktiv Eltern auf die Möglichkeit der Antragstellung hinzuweisen oder sie dabei direkt zu unterstützen?
9. Inwiefern werden Mitarbeiter*innen der Stadt geschult, um aktiv Schulen, Kitas und Vereinen zu beraten, schulseitige Aufforderungen an die Eltern, z.B. für den Kauf von Büchern oder Fahrtkosten für Ausflüge, grundsätzlich so zu gestalten, dass sie sich für eine nachträgliche Beantragung von BuT-Leistungen eignen?
10. Wie viele Einrichtungen sind bereits beraten worden? Bitte schlüsseln Sie diese auf nach Schulen, Kitas, Vereine und weitere.

11. Inwiefern wird der Einsatz von Bildungsbegleiter*innen geplant und ab wann sollen sie eingesetzt werden? 7 von 7
12. Wieso werden Gelder für Ausflüge direkt an die Schule und nicht die Eltern überwiesen?
13. Wieso werden Vereinsbeiträge direkt an die Vereine und nicht die Eltern überwiesen?
14. Inwiefern händigen Schulen, Kitas und Vereine automatisch Formulare zur Beantragung etwa bei Schulausflügen aus?
15. Welche Schulen, Kitas und Vereine nehmen die Sammelbeantragung von Leistungen in Anspruch? Bitte schlüsseln Sie diese auf nach Höhe und halb- oder ganzjähriger Beantragung.
16. Welche Möglichkeiten der diskriminierungsfreien Beantragung gibt es, ohne dass die Schule oder Kita jeden einzelnen Ausflug bestätigen muss (z.B. Kontoauszug, Eintrittskarte statt Bescheinigung der Schule)?
17. Teilhabeleistungen können seit Einführung des „Starke Familien Gesetz“ am 01.08.2019 auch als Geldleistung direkt an die Leistungsberechtigten gezahlt werden. Warum wird diese seitens des Sozialamtes Kassel nicht genutzt, um eine diskriminierungsfreie und Datenschutz konforme Gewährung zu ermöglichen?
18. Gibt es Planungen, die Formulare mehrsprachig anzubieten und welche aktuellen Übersetzungshilfen werden bereitgestellt?
19. Inwiefern wird der Einsatz Bildungsbegleiter geplant und ab wann sollen sie eingesetzt werden?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:31 Uhr

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Auszug aus der 36. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 13. Oktober 2014

16. Oktober 2014
1 von 1

Jahresbericht Sozialamt vorstellen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1454 -

➤ **Geänderter Antrag**

Der Magistrat wird gebeten, **einmal jährlich nach Erscheinen** im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport den Jahresbericht des Sozialamts **zeitnah** vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Jahresbericht Sozialamt vorstellen, 101.17.1454, wird **zugestimmt**.

gez. Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin


Nicole Eglin
Schriftführerin

Jahresbericht 2021

Sozialamt Stadt Kassel

Kassel documenta Stadt



Sozialamt Stadt Kassel

Redaktion:
Karina Koles

Magistrat der Stadt Kassel, 2022

Vorwort

Guten Tag,

was wäre wenn - es beispielsweise keine Pandemie im Jahr 2021, keinen fortschreitenden Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt, kein notwendiges Aussetzen von Angeboten für Ältere, kein Homeoffice für Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen und auch der Stadtverwaltung Kassel gegeben hätte? Es gäbe andere Inhalte im Jahresbericht des Sozialamtes und wir alle hätten andere Erlebnisse gehabt und einige gute Erfahrungen nicht machen können.

So unterscheidet sich auch erneut der Tätigkeitsbericht des Sozialamtes für das Jahr 2021 aufgrund der Besonderheit des Jahres in mancherlei Hinsicht von den Berichten vor 2020, obwohl die grundsätzlichen Aufgaben und Verantwortungsbereiche keine Änderung erfahren haben. Die Dienstleistungen des Sozialamtes stehen in vielfältiger Weise allen Menschen unserer Stadt zur Verfügung, sodass sich gerade vor dem Hintergrund der besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen auch in 2021 wieder zeigte, wie sehr Solidarität und Verantwortung – besonders für die Menschen mit Unterstützungsbedarfen – in unserer Stadt gelebt werden. Es musste auch im Jahr 2021 weiter mit der Situation, besonders gefährdete Menschen vor einer Ansteckung zu schützen, umgegangen werden. Die Auswirkungen der zum Teil schwierigen wirtschaftlichen Lage zeigten sich in 2021 nicht nur in den einzelnen Haushalten, sondern insbesondere am Arbeitsmarkt für die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Hier galt es, mit Ideen und Innovation z. B. Arbeitskräfte zu akquirieren bzw. zu qualifizieren. Für mich zeigte sich der Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft sehr deutlich, indem mit guten, teilweise auch spontan entwickelten Ideen und Konzepten Verantwortung übernommen wurde.

Trotz des Augenmerkes auf die Pandemie, war es mir wichtig, dass die weiteren gesellschaftlichen Aufgaben nicht aus dem Blick gerieten. So gelang es beispielsweise die Idee eines Netzwerkes für Menschen mit Demenz und deren Angehörige gut zu entwickeln und voranzutreiben. Gerade für diese vulnerable Gruppe unserer Gesellschaft ist es von großer Bedeutung, nicht mit den Problemlagen alleine umgehen zu müssen. Hier wurden gute Ausrichtungen mit Beteiligung vieler Expertinnen und Experten entwickelt, die schließlich in einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Diakonischen Werk Region Kassel und dem städtischen Sozialamt eine verbindliche Arbeitsgrundlage ergaben. Das Demenznetzwerk Stadt Kassel ist ein für mich sehr wichtiges Projekt, das zeigt, wie Leben in unserer Stadt auch mit Beeinträchtigungen lebenswert gestaltet werden kann.

Ebenfalls beeindruckend war für mich, wie nach einer teilweisen „Öffnung“ der pandemischen Rahmenbedingungen in den Quartieren mit vielen guten Ideen wieder Angebote sowie Rat und Hilfe über die vielen Stadtteiltreffs erfolgten. Gerade die Gruppe

der Älteren war zwar noch sehr vorsichtig, nahm jedoch auch gerne wieder genau diese Angebote an. Hier wurde und wird eine Arbeit für die Menschen geleistet, die ohne die Kontakte zu vereinsamen drohen. Die Abteilung Sozialplanung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates Altenhilfe waren und sind hier ebenso wie die des Bereiches Ehrenamtliches Engagement in gutem Austausch für gezielt notwendige Unterstützungsbedarfe. Besonders freue ich mich, dass neue Angebote in den Quartieren entstanden sind, wie beispielsweise für die Stadtteile Fasanenhof und Wolfsanger und auch weiter der Blick auf eine Ausweitung der wichtigen Arbeit, in den Lebensbereichen der Menschen vor Ort, gerichtet ist.

Eine Bemerkung noch in Bezug auf die pandemische Situation in 2021. Die im Vorjahr bereits funktionierende Verteilung von Schutzmaterialien hat auch im Jahr 2021 wieder unter der Federführung des Sozialamtes für die Einrichtungen und ambulanten Dienste der Alten und Behindertenhilfe stattgefunden und damit dafür Sorge getragen, dass neben den Schutzmaterialien auch die Aktion „Tablets für die stationären Pflegeeinrichtungen“ unbürokratisch umgesetzt werden konnte.

Auch mit Wissen um die vulnerablen Gruppen und deren Hilfe- und Unterstützungsmoment, war das Augenmerk auf einen weiteren Bereich unserer Gesellschaft für mich ebenso wichtig – die Unternehmen in unserer Stadt. Ohne unsere Unternehmen, existiert kein funktionierender Arbeitsmarkt. Unter der Leitung der Abteilung kommunale Arbeitsförderung des Sozialamtes konnte gemeinsam mit den Unternehmensverbänden in einem erneuten Arbeitsmarktdialog und mit Beteiligung des Jobcenter Stadt Kassel an weiteren Steuerungselementen für die Einmündung von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt und damit für eine Integration, gearbeitet werden. Ich freue mich sehr über die hieraus entstandenen Aktivitäten für eine breite Personengruppe mit und ohne Migrationshintergrund unserer Stadt.

Auf das Jahr 2021 blicke ich mit Dankbarkeit und Respekt für das gute Zusammenwirken aller Akteure aus der professionellen Unterstützungs- und Beratungsfunktion und dem ehrenamtlichen Engagieren der Menschen unserer Stadt zurück. Es zeigte sich wieder, dass die Stadt ihre soziale Verantwortung mit vielfältigem Leben zu füllen vermag. Dafür danke ich allen, die dafür Sorge getragen haben und weiterhin tragen, herzlich.

Ihre



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Sozialamt in der Pandemie	6
2.	Grundsätzliches	7
3.	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII.....	11
4.	Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII.....	15
5.	Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil SGB IX	20
6.	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII.....	24
7.	Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel SGB XII	27
8.	Sonstige Hilfen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII.....	29
8.1.	Bestattungskosten	29
8.2.	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.....	31
8.3.	Versicherungsamt	32
9.	Kommunale Leistungen gem. SGB II	33
10.	Kommunale Arbeitsförderung	34
11.	Integrationsbeauftragter	37
12.	Betreuungsbehörde	38
13.	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	39
14.	Wohngeld.....	42
15.	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen.....	46
15.1.	Bildung und Teilhabe	46
15.2.	Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	48
15.3.	Geschäftsstelle der Beiräte	49
15.4.	Zentrale Fachstelle Wohnen	51
15.4.1.	Schulden und Insolvenzberatung	51
15.4.2.	Wohnraumsicherung	52
15.4.3.	Obdachlosenhilfe	53
16.	Sozialplanung.....	53
16.1.	Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen.....	54
16.1.1.	Kommunalisierte Landesmittel	54
16.1.2.	Förderung Gemeinwesenarbeit (GWA).....	54
16.1.3.	Sozialräumliche Entwicklung und Stadtteilplanung	55
16.2.	Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt	58
17.	Altenhilfe.....	60
17.1.	Beratungsstelle ÄLTER WERDEN	61
17.2.	Pflegestützpunkt Kassel.....	62
17.3.	Veranstaltungsprogramm für Menschen ab 60 Jahren	63
18.	Modellregion Inklusion.....	63
19.	Fazit	64

1. Das Sozialamt in der Pandemie

Auch das Jahr 2021 war durch die Corona-Pandemie geprägt. Deren Auswirkungen auf die Arbeit des Sozialamtes der Stadt Kassel wurden bereits im Jahresbericht 2020 ausführlich dargestellt. Grundsätzlich wurden auch in 2021 sämtlichen erforderlichen und der jeweiligen Verordnungslage angepassten Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bürgerinnen und Bürger und besonderer Personengruppen (Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften, Obdachlose und Wohnungslose in Unterkünften zur gemeinschaftlichen Unterbringung sowie vor Gewalt Schutz suchende Frauen und Kinder) umgehend eingeleitet und umgesetzt. Sofern sich pandemiebedingte Änderungen gegenüber dem vorherigen Jahresbericht ergaben, werden diese wiederum zu Beginn dieses Jahresberichtes komprimiert dargestellt. Im weiteren Verlauf des Berichtes liegt der Fokus auf den Aufgabenbereichen und deren jeweiligen Entwicklung.

- **Schutzausrüstung für soziale Institutionen**
Wie bereits in 2020 erfolgte die Kommissionierung und Verteilung von Schutzausrüstung an die Empfängergruppen (z. B. Pflegeeinrichtungen, Institutionen der Sucht- oder Obdachlosenhilfe) federführend durch das Sozialamt in Kooperation mit der Feuerwehr Kassel. In 2021 wurden zudem vom Land Hessen zur Verfügung gestellte Tablets an Pflegeheime vergeben, um den Bewohnerinnen und Bewohnern digitale Kontakte zu ihren Angehörigen und Freunden zu ermöglichen. Auch diese Verteilung erfolgte federführend über das Sozialamt.
- **Organisation Testhelfer für Pflegeheime**
Im Frühjahr 2021 wurde seitens des Sozialamtes, Referat für Altenhilfe, die Unterstützung durch die Bundeswehr bei der Durchführung von Corona-Tests vor Betreten von Altenpflegeeinrichtungen administrativ abgewickelt. Hierzu gehörte zum einen die Kommunikation mit den Pflegeeinrichtungen, der Bundeswehr und dem Jobcenter, um für die Testungen nach Auslaufen der Unterstützungsaktion Personal akquirieren zu können.
- **Stadtteilzentren und Gruppenangebote**
Von Kontaktbeschränkungen oder Abstandsregelungen waren vor allem auch Gruppenangebote betroffen. Vielfach wurde bereits in 2020 die Arbeit umgestellt und lokale Lösungen zur Unterstützung der Menschen vor Ort gefunden. In 2021 fanden, entsprechend angepasst an das jeweilige Infektionsgeschehen, wieder reguläre Angebote in den Einrichtungen statt.

- **Angebote der Kommunalen Arbeitsförderung (KAF)**
Die beruflichen Qualifizierungs- und Beratungsangebote der KAF– ebenso wie die Sprachkurse – konnten weitestgehend aufrechterhalten werden. Insbesondere dort, wo Teilnehmende in konkrete betriebliche Abläufe eingebunden waren, griffen entsprechende Hygieneschutzmaßnahmen. Kursangebote konnten zum Teil im Home-Office oder in hybriden Formen als gemischte digitale und Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden.
Die Ansprache potenzieller Teilnehmender für die Projekte der KAF gestaltete sich jedoch schwierig. Letztlich waren in 2021 weniger Teilnehmende zu verzeichnen und die Kapazitäten der Maßnahmenplätze konnten nicht ausgeschöpft werden.

2. Grundsätzliches

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge ist die Stadt Kassel Sozialleistungsträger für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Neben den Leistungen nach den Bestimmungen des SGB XII und IX, wie z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe werden auch weitere Dienstleistungen im städtischen Sozialamt angeboten, z. B. die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Ausbildungsförderung, Wohngeld oder die Übernahme von Mietrückständen. Auf die einzelnen Verantwortungsbereiche in den Abteilungen und Sachgebieten des Sozialamtes wird in diesem Bericht im Weiteren näher eingegangen.

In diesem Bericht wird die Entwicklung des Leistungsumfangs des Sozialamtes anhand von Fallzahlen und entstandenen Kosten im Jahr 2021 dargestellt und erläutert. Dafür wurden aus der Fachsoftware Open/Controlling und der Finanzsoftware New System Kommunal (NSK) sowie dem internen Berichtswesen der einzelnen Abteilungen und Sachgebiete die notwendigen Daten statistisch erhoben.

Wie in den Vorjahren orientiert sich die Berichtsstruktur auch im Jahresbericht 2021 grundsätzlich am Produkthaushalt. Soweit inhaltliche Zusammenhänge oder Organisationsstrukturen es erfordern, wird im Einzelfall von dieser Struktur abgewichen.

Die vielseitigen Aufgaben des Sozialamtes wurden im Jahr 2021 von insgesamt 214 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in neun Abteilungen und der Geschäftsstelle der Beiräte erbracht.

	Gesamt-Personal		Tarifpersonal		Beamte	
	m	w	m	w	m	w
Geschlecht	79	135	49	100	30	35

	214		149		65	
Teilzeitbeschäftigte	19	78	15	58	4	20
	97		73		24	
Vollzeitbeschäftigte	60	57	34	42	26	15
	117		76		41	
Durchschnittsalter	50,12	47,61	48,71	47,76	51,53	47,46
	48,87		48,24		49,5	

Tabelle 1

Das Durchschnittsalter des Personals im Sozialamt lag lt. Personalbericht 2021 knapp vier Jahre über dem Durchschnittsalter der gesamten Stadtverwaltung. Die krankheitsbedingten Fehlzeiten lagen im ersten Halbjahr 2021 mit 7,7% und im zweiten Halbjahr 2021 mit 8,6% erstmals leicht über dem Durchschnitt der Gesamtverwaltung (7,0% im ersten Halbjahr bzw. 8,1% im zweiten Halbjahr).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes

- informieren, beraten, begleiten und unterstützen Ratsuchende in ihren teilweise schwierigen Situationen des täglichen Lebens,
- vermitteln notwendige Hilfen bei sozialen und wirtschaftlichen Notlagen,
- bewilligen Leistungen bei unzureichendem Einkommen und Vermögen,
- fördern die Entwicklung von Teilhabe und Unterstützungsstrukturen für Menschen im Alter, bei Krankheit, Behinderung und bei Pflegebedürftigkeit,
- unterstützen unabhängig und trägerneutral die Organisation angemessener individueller Hilfen für unterschiedliche Zielgruppen.

Mit den Angeboten und Leistungen des Sozialamtes soll sichergestellt werden, dass die Menschen auch in Notsituationen am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Auch viele öffentliche und private Institutionen gewähren seit Jahren Menschen im Leistungsbezug Vergünstigungen bei Eintrittspreisen oder Kursgebühren. Mit der Mittendrin! Teilhabecard Kassel können Berechtigte (Personen, die Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII, Leistungen nach dem AsylbLG oder Wohngeld beziehen) diese Vergünstigungen einfach und diskret in Anspruch nehmen.

Das ab Juli 2020 in Kooperation mit der Kasseler Verkehrsgesellschaft und dem Nordhessischen Verkehrsverbund eingeführte MittendrinTicket, welches für den o. g. Personenkreis (mit Erstwohnsitz in der Stadt Kassel) vergünstigte Tarife im öffentlichen Personennahverkehr (Bus, Tram, RegioTram) bietet, erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Das MittendrinTicket kostet 35 € und ist im gesamten KasselPlus-Gebiet

gültig. Montags bis freitags ab 19 Uhr und an Feiertagen können eine weitere Person und alle zum Haushalt lebenden Kinder (unter 18 Jahren) kostenfrei mitfahren. Im Jahr 2021 wurden monatlich rd. 2.000 MittendrinTickets verkauft. Ab August 2021 ist die Teilhabecard mit dem Berechtigungsnachweis zum Kauf des MittendrinTickets in einem Nachweis zusammengeführt.

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 13.608 Nachweise ausgestellt.

		2018	2019	2020	2021
Ausgestellte Teilhabecards	ab Mai 2018	269	831	1.741	
Berechtigungsnachweise Diakonieticket	ab März 2019		366	530	
Ausgestellte MittendrinTickets	ab Juli 2020			4.602	
Ausgestellte Berechtigungsnachweise Teilhabecard/MittendrinTicket (Online+DW)	ab 2021				13.608

Tabelle 2

In der zweiten Jahreshälfte 2021 wurde in allen Sachgebieten der Abteilungen Sicherung des Lebensunterhaltes (außer im Sachgebiet Versicherungsamt) und Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege sowie im Sachgebiet Bildung und Teilhabe die eAkte eingeführt. Neben der technischen Programmeinführung mit Schnittstellenanbindung des Sozialhilfefachverfahrens, der Schulung der Mitarbeitenden und der laufenden Verscannung der eingehenden Papierpost stand die Digitalisierung von 14.359 Fallakten im Vordergrund.

Um den Jahreswechsel 2021/2022 wurde in der Abteilung Wohngeld ebenfalls die eAkte eingeführt; hier wurden 13.330 Papierakten digitalisiert.

Die Digitalisierung weiterer Bereiche ist für 2022 vorgesehen.

Ab Spätsommer 2021 erfolgten sukzessive die Umzüge aller Abteilungen und Sachgebiete des Sozialamtes in neue Räume. So sind seit Spätsommer 2021 die Abteilungen KAF, Sozialplanung und die Geschäftsstelle der Beiräte in Büroräumen in der Fünffensterstraße 5 verortet. Anfang Dezember zogen die übrigen Abteilungen (außer Wohngeld) in die sanierten Räume der Ebenen 5 bis 8 im Südflügel des Rathauses. Die Abteilung Wohngeld folgt im ersten Quartal 2022 und bezieht dann ebenfalls Räume im Rathaus. Mit diesem Raumkonzept sind die Abteilungen des Sozialamtes an zwei Standorten in unmittelbarer Nähe verortet. Lediglich die Werkstatträume der KAF verblieben in der Theodor-Haubach-Straße.

Die Organisation der Umzüge in Kombination mit der Einführung der E-Akte stellte alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Dennoch wurden diese Großvorhaben reibungslos umgesetzt.

Organisation des Sozialamtes

Das Sozialamt der Stadt Kassel ist in neun Abteilungen organisiert. Die Geschäftsstelle der Beiräte ist ebenfalls dem Sozialamt zugeordnet.

Die Organisationsziffern entsprechen dem Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Kassel.

- 50- Sozialamt**
- 50 B- Geschäftsstelle der Beiräte**
- 500- Zentralabteilung**
 - 5001- Allgemeine Verwaltung
 - 5002- Finanzen
- 501- Leistungen nach dem SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Ausgleichsamt, Versicherungsamt**
 - 5011- Sicherung des Lebensunterhaltes
 - 5012- Sicherung des Lebensunterhaltes
 - 5013- Fallmanagement, Sicherung des Lebensunterhaltes, Ausgleichsamt
 - 5014- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - 5015- Sicherung des Lebensunterhaltes
 - 5016- Versicherungsamt
- 502- Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe**
 - 5022- Eingliederungshilfe
 - 5023- Ambulante Hilfe zur Pflege, Tagespflege
 - 5024- Stationäre Hilfe zur Pflege, Bestattungskosten, Feststellung von Unterhaltsverpflichtungen
- 503- Bildung und Teilhabe, Ausbildungsförderung**
 - 5031- Bildung und Teilhabe
 - 5032- Ausbildungsförderung
- 504- Betreuungsbehörde**
- 505- Kommunale Arbeitsförderung**
 - 5051- Arbeitsmarkt und Integration, Integrationsbeauftragter
 - 5052- Arbeitsförderung
- 506- Wohngeld**
- 507- Zentrale Fachstelle Wohnen**
 - 5071- Obdachlosenhilfe
 - 5072- Wohnraumsicherung / Schulden- und Insolvenzberatung
- 508- Sozialplanung**
 - 5081- Sozialplanung
 - 5082- Referat für Altenhilfe

3. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) können folgende Personen erhalten:

1. alleinstehende Menschen im erwerbsfähigen Alter (ab 15 Jahre bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters), die zeitlich befristet voll erwerbsgemindert sind,
2. unter 15-jährige Kinder der Leistungsberechtigten zu 1,
3. unter 15-jährige Kinder in Verwandtenpflege, die keine Leistungen nach dem SGB VIII erhalten,
4. Altersrentnerinnen und –rentner, die das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht haben.

Die Anspruchsvoraussetzungen sind erfüllt, wenn das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den notwendigen Lebensunterhalt zu sichern und die erforderlichen Bedarfe nicht von anderen Personen gedeckt werden.

Der persönliche Bedarf der Leistungsberechtigten (Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie, Hausrat, Gesundheitspflege, Mobilität und sonstige Bedürfnisse des täglichen Lebens) wird über Regelsätze gedeckt.

Neben den vom Regelsatz gedeckten Bedarfen werden Unterkunfts- und Heizkosten, Mehrbedarfe in besonderen Lebenssituationen (z. B. bei Schwerbehinderung, Schwangerschaft, Alleinerziehung und kostenaufwändigere Ernährung) sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern finanziert.

Einmalige Beihilfen werden für Erstaussstattungen für die Wohnung (Möbiliar und Haushaltsgeräte) sowie für Erstaussstattungen für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt gewährt. Darüber hinaus gibt es einmalige Beihilfen für die Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Die HLU bildet eine Art Clearingstelle zwischen der Grundsicherung (GruSi) für Arbeitssuchende (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4 SGB XII). Durch intensives Fallmanagement werden Leistungsberechtigte mit dem Ziel der Stabilisierung und soweit möglich bei der Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit unterstützt.

SGB XII Regelbedarfsstufen (Regelsätze) 2021

Stufe 1	je erwachsene Person, die in einer Wohnung lebt und für die nicht die Stufe 2 gilt.	446 €
Stufe 2	je erwachsener Person, wenn sie in einer Wohnung mit einem Ehegatten oder Lebenspartner oder in einer eheähnlichen oder lebenspartner-schaftsähnlichen Gemeinschaft mit einem Partner zusammenlebt.	401 €
Stufe 3	für eine erwachsene Person, deren notwendiger Lebensunterhalt sich nach § 27b SGB XII bestimmt (Unterbringung in einer Einrichtung).	357 €
Stufe 4	Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.	373 €
Stufe 5	Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	309 €
Stufe 6	Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.	283 €

Tabelle 3

Im Folgenden werden die Entwicklungen der letzten vier Jahre dargestellt, bezogen auf:

- Altersstruktur der Leistungsberechtigten
- Personen- und Fallzahlen
- Finanzzahlen

Bezogen auf die Einwohnerzahl (203.479 am 31. Dezember 2021) erhielten im Berichtsjahr 2021 in Kassel 0,40 % der Einwohnerinnen und Einwohner HLU (im Vorjahr 0,42 %).

Auch in 2021 ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von HLU nach dem Dritten Kapitel SGB XII gegenüber 2020 wieder leicht gesunken.

Der Rückgang erfolgte in allen Altersgruppen mit Ausnahme der Altersgruppen „50 - 64 Jahre und älter“. Hier gab es einen Anstieg um 12,5 % (von 256 auf 288). Grund dafür können Ansprüche auf ausländische Renten sein, die bereits vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze bezogen werden. Damit erlischt der Anspruch auf SGB II-Leistungen und es besteht noch kein Anspruch auf Grundsicherung im Alter.

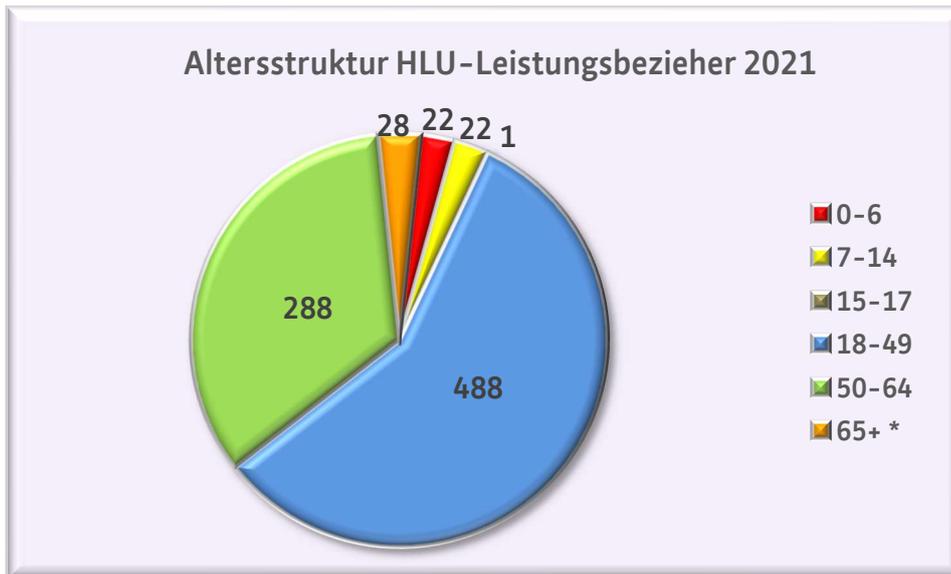


Abbildung 1 *) beinhaltet alle Personen bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze

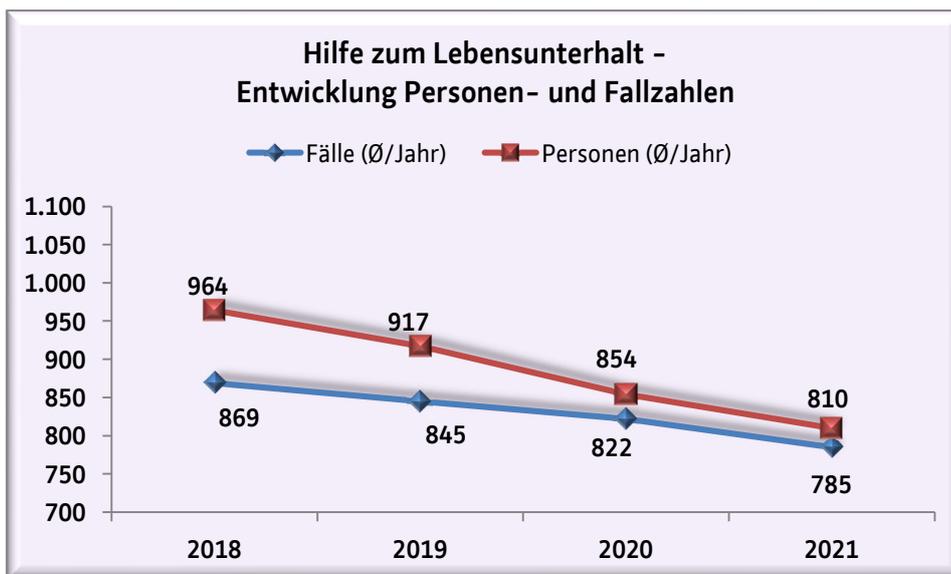


Abbildung 2

Entgegen der Erwartungen führte die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in 2020 zu keiner dauerhaften Erhöhung der Fallzahlen, da die meisten der vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen übernommenen Fälle aufgrund voller Erwerbsminderung in die Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII überführt werden konnten. Außerdem führte die Wohngeldreform 2020 dazu, dass eine größere Anzahl von Leistungsempfängerinnen und –empfängern mit geringen ergänzenden Leistungsansprüchen aus dem Sozialhilfebezug ausscheiden konnte.

Im Folgenden wird dargestellt, wie hoch die durchschnittlichen Kosten pro Person im Berichtsjahr waren. Dabei sind Erträge aus Erstattungen anderer Leistungsträger, Unterhaltszahlungen, Rückforderungen und Rückzahlungen von Darlehen berücksichtigt.

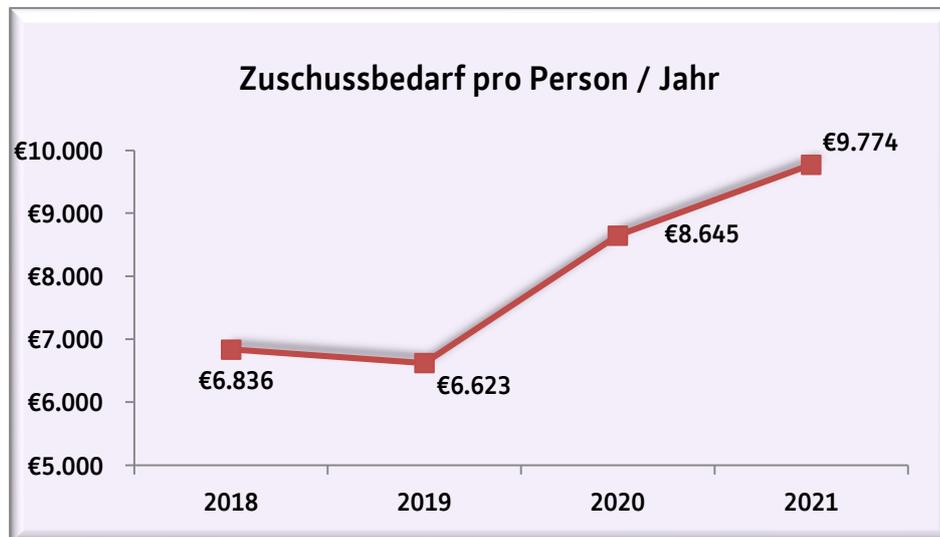


Abbildung 3 - zum Stichtag 31.12.

Dieser Anstieg beruht auf den vom LWV Hessen übernommenen Fällen mit HLU-Ansprüchen, da nur wenige dieser Leistungsempfängerinnen und –empfänger über ein eigenes Einkommen verfügen (im Gegensatz zu den Grundsicherungsberechtigten, die oftmals über Werkstatteinkommen und/oder Erwerbsminderungsrente verfügen). Gleichzeitig dürften es Auswirkungen der in 2021 eingeführten Grundrente mit zusätzlichen Freibeträgen sein.

Weitere Fakten:

- Die Transferleistungsdichte pro 1.000 Einwohner lag in 2021 bei 3,89 % (Vorjahr: 4,19 %).
- Der Anteil Nicht-Deutscher Leistungsempfänger an allen HLU-Leistungsempfängern ist in 2021 auf 17 % gestiegen (Vorjahr: 14 %).
- Der Anteil männlicher Leistungsberechtigter lag bei 56 % (Vorjahr: 58 %).
- 79 % der Leistungsberechtigten lebten in Ein-Personen-Haushalten (Vorjahr: 78 %)

Ausblick 2022

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass sich der Trend der leicht sinkenden Personenzahlen in 2022 fortsetzen wird. Allerdings ist davon auszugehen, dass ukrainische Flüchtlinge Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII haben könnten, weil im Jobcenter eine zeitlich befristete volle Erwerbsminderung festgestellt oder eine Altersrente aus der Ukraine bezogen wird.

4. Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII

Personen, bei denen ein Pflegegrad durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellt wurde, haben Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII, wenn:

- 1) die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um den notwendigen Bedarf zu decken oder
- 2) die Vorversicherungszeiten noch nicht erfüllt sind oder
- 3) keine Pflegeversicherung besteht und
- 4) bestimmte Einkommens- u. Vermögensgrenzen unterschritten werden und
- 5) ein entsprechender Bedarf vorliegt.

Gleichzeitig werden Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige beraten. Die ambulanten Pflegedienste und die stationären Pflegeeinrichtungen rechnen ihre Leistungen direkt mit dem Sozialamt ab.

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege können nachfolgende Leistungen gewährt werden:

Leistungen	Pflegegrade				
	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
häusliche Pflege		X	X	X	X
a) Pflegegeld		X	X	X	X
b) häusliche Pflegehilfe		X	X	X	X
c) Verhinderungspflege		X	X	X	X
d) Pflegehilfsmittel	X	X	X	X	X
e) Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	X	X	X	X	X
f) andere Leistungen		X	X	X	X
teilstationäre Pflege		X	X	X	X
Kurzzeitpflege		X	X	X	X
Entlastungsbetrag (125 €)	X	X	X	X	X
stationäre Pflege		X	X	X	X

Tabelle 4

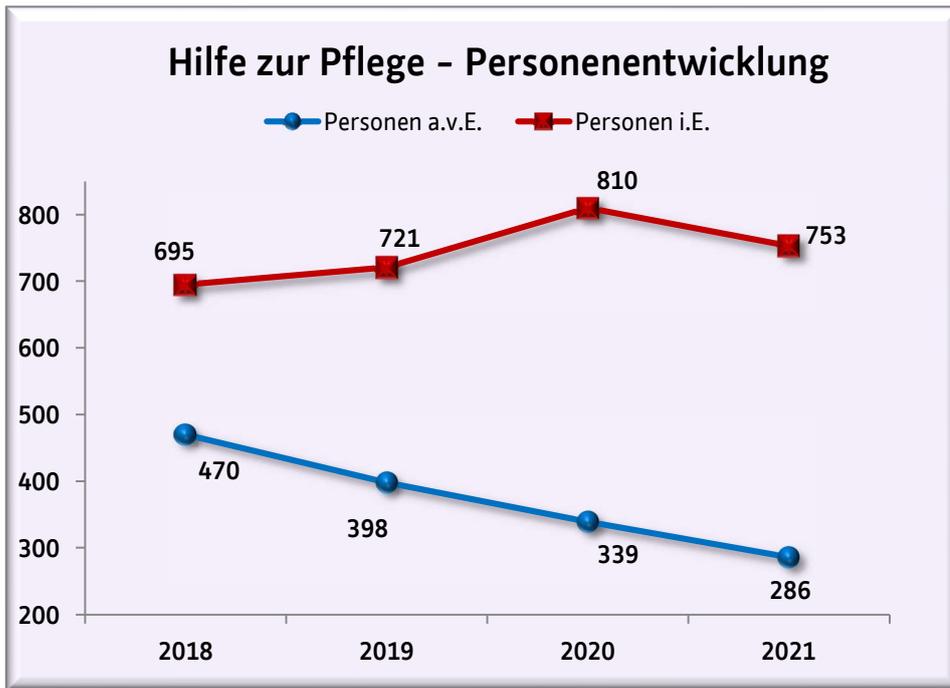


Abbildung 4 – zum Stichtag 31.12.

Der relevante pflegerische Bedarf im häuslichen Umfeld wird regelhaft unter Berücksichtigung des Gutachtens des MDK und des Kostenvoranschlages eines Pflegedienstes ermittelt und darauf basierend von Mitarbeitenden des Sachgebietes Ambulante Pflege (multiprofessionelles Team aus Sozialarbeiterin, Pflegefachkraft und Leistungssachbearbeitung) ein Pflegearrangement für die antragstellende Person erstellt.

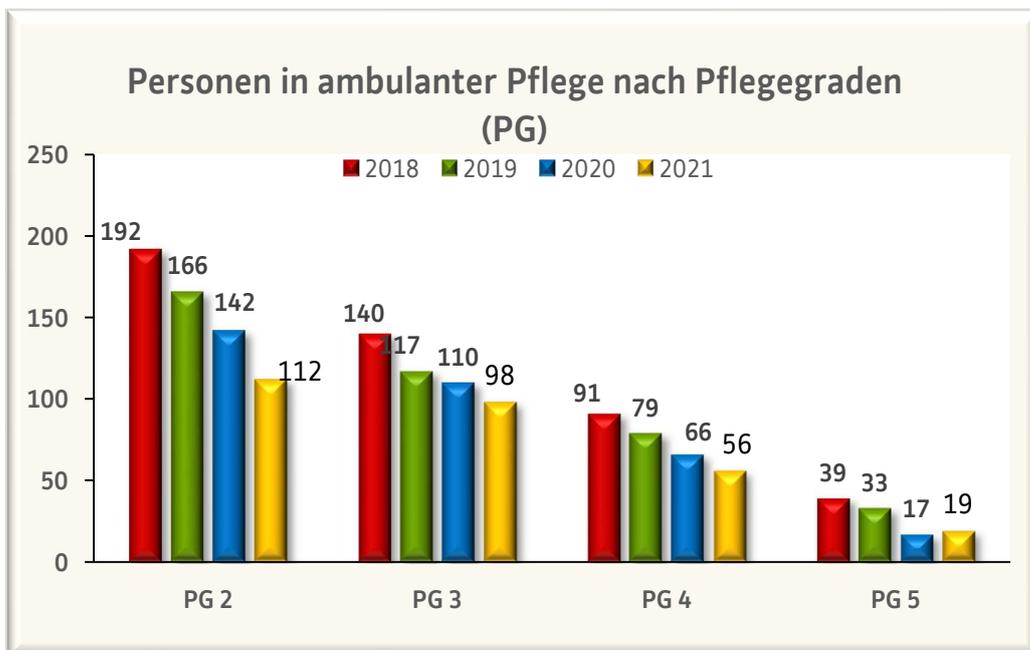


Abbildung 5 – zum Stichtag 31.12.

Die Einführung des dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 1. Januar 2017 mit deutlichen Verbesserungen im Bereich der Anspruchsvoraussetzungen und der Leistungen des SGB XI, und die geänderten Zuständigkeitsregelungen des BTHG im Jahr 2020 für den Personenkreis, der nach der Schulausbildung Leistungen der Eingliederungshilfe und gleichzeitig der ambulanten Hilfe zur Pflege bezieht, hatte in den letzten Jahren zu einem Absinken der Fallzahlen geführt.

Im Jahr 2021 wurde nochmals ein leichter Rückgang verzeichnet. Ursächlich hierfür ist zum einen die signifikante Zunahme der Sterbefälle im Vergleich zu den Vorjahren. Zum anderen dürften weitere Gründe möglicherweise in der anhaltenden Reduzierung der Fremdkontakte während der Pandemie liegen. Diese hatten zur Folge, dass die Versorgung durch Angehörige oder sonstige nahestehende Personen erfolgte, bei Inanspruchnahme des Pflegegeldes nach dem SGB XI. Gleichzeitig sind die Zahlen derer, die bereits mit Pflegegrad 2 die Aufnahme in ein Pflegeheim der Pflege in häuslicher Umgebung durch einen ambulanten Pflegedienst vorziehen, weiter nicht abnehmend. Außerdem gilt weiterhin, dass Menschen ohne Pflegegrad oder mit Pflegegrad 1 keinen Anspruch auf pflegerische Leistungen nach dem SGB XII haben. Um diesem Personenkreis mit geringen Bedarfen weiterhin ein Verbleiben in der Wohnung zu ermöglichen, wurden hauswirtschaftliche Leistungen im Rahmen der existenzsichernden Leistungen nach Kapitel 3 und 4 des SGB XII bzw. über Hilfen in anderen Lebenslagen bewilligt.

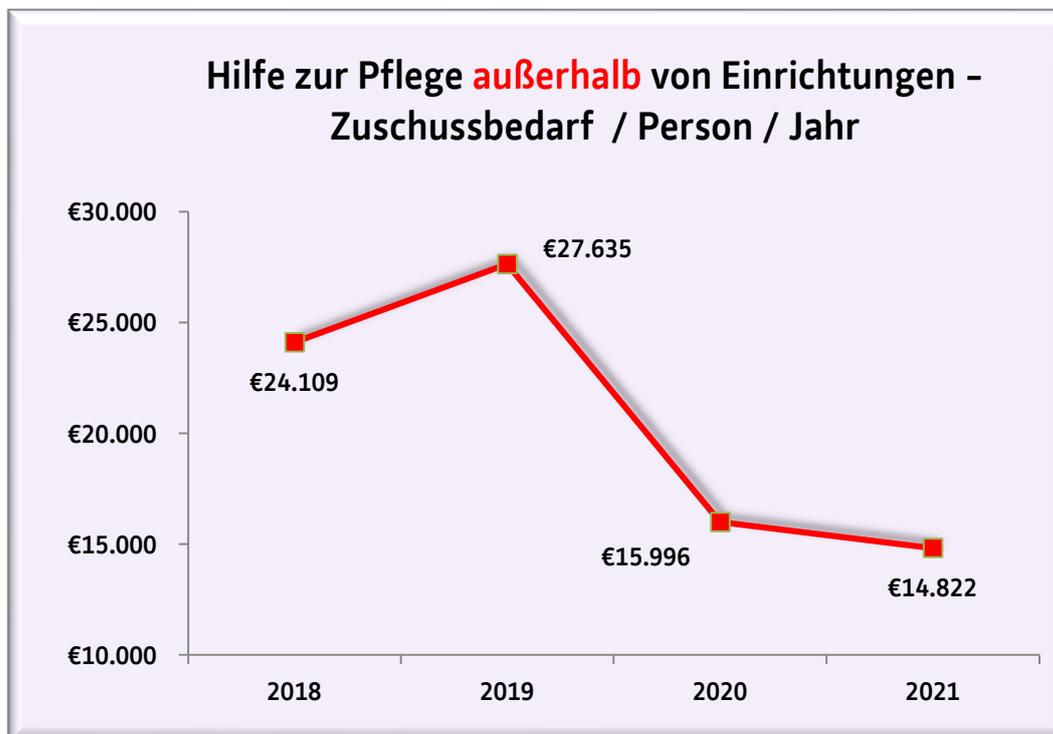


Abbildung 6 – zum Stichtag 31.12.

Die Aufwendungen für die ambulante Hilfe zur Pflege pro leistungsbeziehender Person ist wie auch die Anzahl der Leistungsberechtigten in 2021 erneut gesunken. Da die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Pflegedienste der allgemeinen Kostensteigerung unterlagen, resultiert die Absenkung des Zuschussbedarfs aus dem verminderten Bedarf an kostenintensiven Pflegeaufwendungen bei den Neuanträgen bei gleichzeitigem Wegfall der Leistungsempfänger mit hohem Pflegebedarf und damit verbundenen höheren Aufwendungen, die in 2021 verstorben sind.

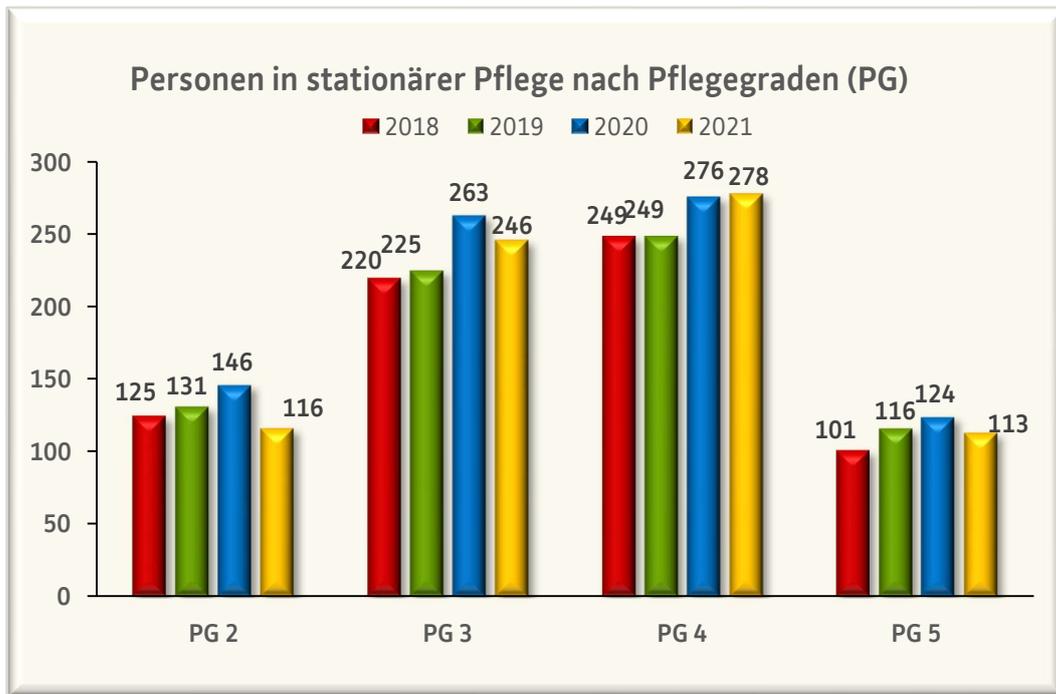


Abbildung 7 – zum Stichtag 31.12. - in PG 1 gibt es keine Personen

Die Hilfe zur stationären Pflege umfasst u. a. die allgemeinen Pflegeleistungen (Pflege, soziale Betreuung, Behandlungspflege), die in stationären Pflegeeinrichtungen erbracht werden. Für die Pflegegrade 2 bis 5 deckt der einrichtungseinheitliche Eigenanteile (EEE) nach § 92c SGB XI gemeinsam mit den Leistungen der Pflegekasse die Kosten für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Einrichtungen ab. Er ist von allen Bewohnerinnen und Bewohnern der jeweiligen Pflegeeinrichtung unabhängig vom Pflegegrad (2 bis 5) und von vorhandenem Einkommen zu entrichten und steht in Abhängigkeit zu den Personal- und Sachkosten sowie der Bewohnerstruktur einer Einrichtung (Anzahl der dort betreuten Personen mit persönlich eingeschränkter Alltagskompetenz). So ist er in seiner Höhe sehr unterschiedlich. In den Pflegeeinrichtungen (ohne Spezialeinrichtungen) im Stadtgebiet Kassel betrug der EEE in 2021 durchschnittlich 1.037,32 € (2020: 1.038,33 €, 2019: 919,29 €) pro Monat.

Die Leistungen der stationären HzP beinhalten außerdem die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in der Einrichtung, sowie Investitionskosten und Ausbildungszuschläge.

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Aufwendungen (trotz sinkender Fallzahlen) bei der stationären Pflege resultieren aus gestiegenen Pflegesätzen der Pflegeeinrichtungen, denen unveränderte Leistungen der Pflegekasse gegenüberstehen.

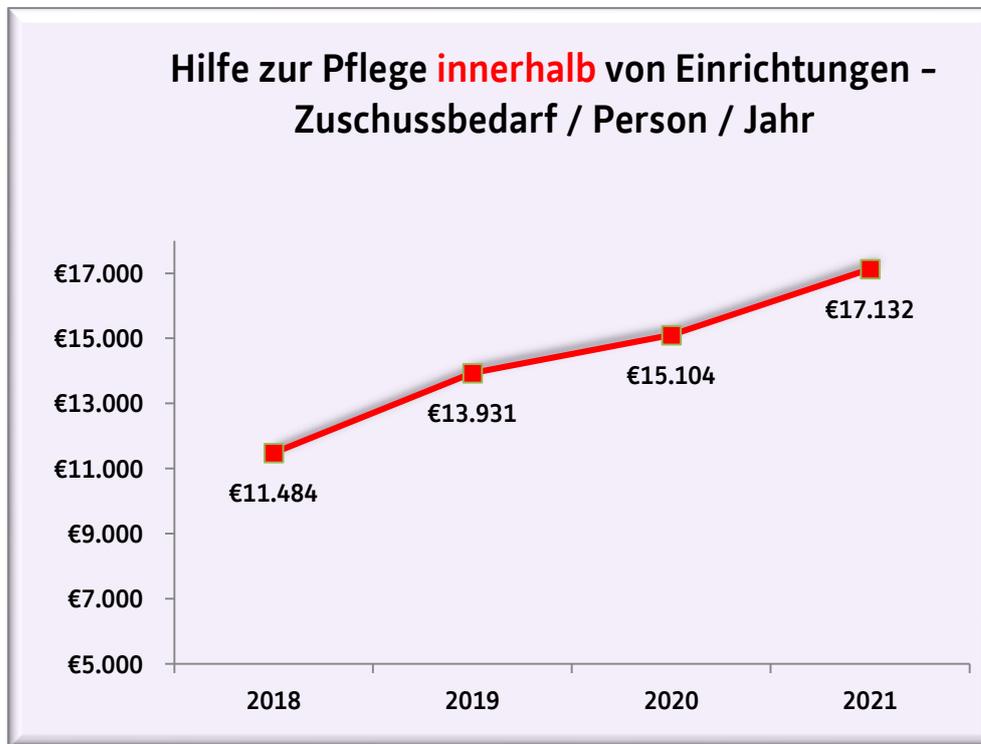


Abbildung 8 – zum Stichtag 31.12.

Die geringere Anzahl an Personen in stationären Einrichtungen dürfte im Zusammenhang mit der Pandemie stehen. Die Pflegeheime waren weiterhin bei Neuelegungen eher zurückhaltend und Doppelzimmer wurden nur noch als Einzelzimmer genutzt.

Die zu Beginn des Jahres in Kraft getretene Pflegereform, die für einige Personen zur Verminderung der Eigenanteile (ab dem zweiten Jahr des stationären Aufenthaltes) geführt hat, kann die angekündigten und teilweise schon vollzogenen Erhöhungen der Pflegekosten nicht kompensieren.

Ausblick 2022:

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus dem Gesundheitsversorgungweiterentwicklungsgesetz (GVWG) zur Umsetzung der Tariftreuerregelung werden sich nach Abschluss der hierzu erforderlichen Überleitungen zum 1. September 2022 in Tariftentgelte, angelehnte Tariftentgelte oder regionale Durchschnittsentgelte der ambulanten Pflegedienste, der teilstationären und der stationären Pflegeeinrichtungen deutliche Steigerungen der Vergütungssätze ergeben. Hier bleibt die in dieser Folge entstehende Steigerung der Leistungen im Bereich ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege noch abzuwarten.

5. Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil SGB IX

Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) erhalten Personen, die durch eine Behinderung im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, sofern die Aufgabe der EGH erfüllt werden kann. Es sind mit geeigneten Leistungsangeboten Teilhabebeeinträchtigungen in Folge einer drohenden oder bestehenden Behinderung abzuwenden und behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Menschen mit (drohender) Behinderung soll es möglich sein bzw. werden, möglichst selbstbestimmt, gleichberechtigt und weitestgehend selbständig am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Das Sozialamt berät und entscheidet über Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Lebensabschnitt Schule, sowie für Menschen mit Behinderung, die erstmalig nach Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze Eingliederungshilfe beantragen.

Die Leistungen der EGH sind gegenüber den Leistungen anderer Sozialleistungs- oder Rehabilitationsträger (z. B. Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit, Unfallversicherungsträger) nachrangig.

Die Stadt Kassel gewährt insbesondere folgende Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH):

- Interdisziplinäre Frühförderung:
Ziel dieser Leistung ist es, eine drohende oder bereits bestehende Behinderung so früh wie möglich zu erkennen und das Kind durch entsprechende Förder- und Behandlungsmaßnahmen in seiner körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung gezielt zu unterstützen. Die Leistung wird durch interdisziplinär wirkende Frühförderstellen längstens bis zur Einschulung des Kindes erbracht. Ihr Schwerpunkt liegt auf einer pädagogisch-psychologisch orientierten und beratenden Hilfe, in die auch die Eltern einbezogen werden. Eine Kostenbeteiligung der Eltern erfolgt nicht.

- Kita-Integration:

In Kassel besuchen alle Kinder gemeinsam Regelkindertagesstätten. Dort haben sie Anspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Der durch die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in einer Gruppe erhöhte Betreuungsaufwand wird durch zusätzliches Personal in den Kitas abgedeckt. Die so in den Kitas zusätzlich eingesetzten Fachkräfte fördern individuell bedarfsgerecht die Kinder mit Behinderung. Die Finanzierung dieses Personals wird ohne Kostenbeteiligung der Eltern erbracht.
- Schulassistenz:

Die Hilfe zur Teilhabe an Bildung umfasst alle Maßnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher, geistiger und mehrfacher Behinderung, die erforderlich und geeignet sind, ihnen den Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht zu ermöglichen oder zu erleichtern. Im Zuge der Inklusion und der Ausweitung der Schulzeiten auf die Nachmittage, kommt der Schulassistenz eine immer größere Bedeutung zu.

In einem Modellprojekt an der Alexander-Schmorell-Schule wird seit dem Schuljahr 2019/2020 ein Schulassistenzeinsatz im Pool erprobt. Dabei wird der anerkannte Assistenzbedarf von Schülerinnen und Schülern ab der Eingangsstufe 2019/2020 aus einem entsprechend bemessenen Pool gedeckt. Das Projekt, zunächst auf zwei Jahre ausgerichtet, wird durch infektionsschutzbedingte Schulschließungen während beider Schuljahre, bis Schuljahresende 2022 fortgesetzt, um eine fundierte Auswertung des Projektes vornehmen zu können.

Das Modell wird in Absprache mit dem Jugendamt sowie dem Landkreis Kassel, aus dessen Zuständigkeit ebenfalls Kinder die Eingangsklassen der Schule besuchen, erprobt.
- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie

Können Kinder mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung nicht (mehr) in ihrer Herkunftsfamilie leben, werden Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie erbracht.
- Leistungen über Tag und Nacht

Alternativ können Schulkinder mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, die nicht (mehr) in ihrer Herkunftsfamilie leben können, auch in Einrichtungen über Tag und Nacht (z.B. Wohngruppen und -einrichtungen oder Schülerinternaten) untergebracht werden.

Im Folgenden werden die Entwicklungen der letzten vier Jahre dargestellt, bezogen auf:

- Fallzahlen
- Finanzzahlen

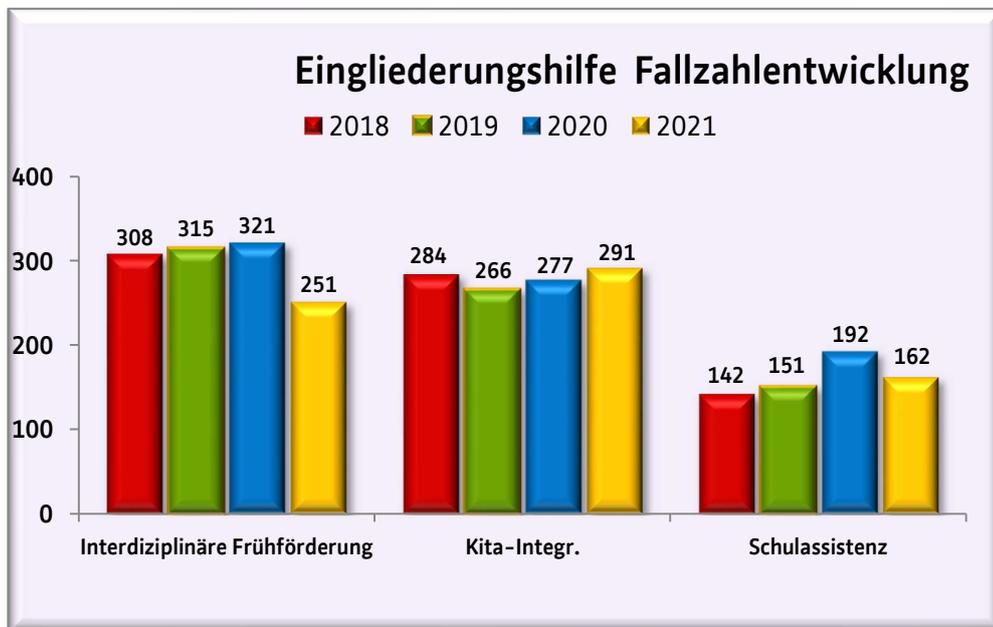


Abbildung 9

Auf eine Darstellung der Fallkosten wird verzichtet, weil Abrechnungszyklen nicht mit dem Haushaltsjahr korrespondieren und es so zu Verschiebungen kommt.

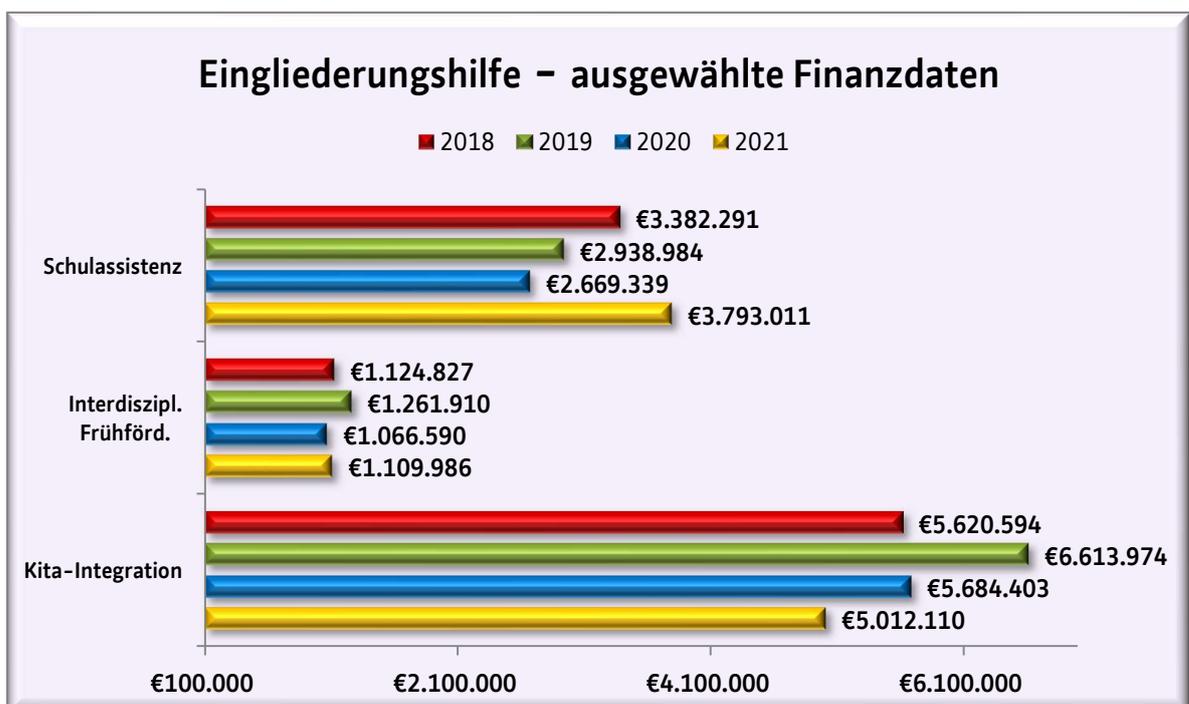


Abbildung 10

Soweit die Fallzahl- und Kostenentwicklung überproportional unterschiedlich verläuft, hat dies abrechnungstechnische Gründe. Durch Kita- und Schuljahre ergeben sich häufig Abrechnungszyklen, die nicht mit den Haushaltsjahren korrespondieren. Je nach Eingang der Rechnungen und Prüfungsdauer werden größere Schlussrechnungen im auslaufenden oder im neuen Haushaltsjahr zahlungswirksam.

Anmerkungen zur Umsetzung des BTHG:

Mit dem gesetzlich vorgegebenen, umfangreichen Gesamtplanverfahren vor, während und nach den tatsächlichen Bewilligungsabschnitten ergibt sich ein erheblicher Bearbeitungsaufwand in der EGH. Die Diagramme zeigen allerdings ausschließlich tatsächlich bewilligte Hilfen, nicht die in großem Umfang zusätzlich in Prüfung befindlichen.

Mit der Festlegung des Anspruchsberechtigten Personenkreises in einer Neufassung des § 99 SGB IX wurde bereits zum 1. Juli 2021 die letzte Stufe des BTHG frühzeitig umgesetzt.

Neben umfangreichen strukturellen und organisatorischen Veränderungen stellten sich die Mitarbeitenden einer weiteren Herausforderung: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in 2021 in einer komplexen Fortbildungsreihe zu Fallmanagerinnen und Fallmanagern qualifiziert.

Anmerkungen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG):

Mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ergeben sich für die Eingliederungshilfe (EGH) an Kinder und Jugendliche erneut erhebliche Veränderungen.

Ähnlich dem BTHG organisiert das Artikelgesetz KJSG in mehreren Stufen über einen Zeitraum von sieben Jahren bis zum 1. Januar 2028 die Zusammenführung der EGH an Kinder und Jugendliche unter dem Dach des SGB VIII.

Mit der Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung des KJSG in der Stadt Kassel wurde durch den Oberbürgermeister eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Fachämter (-50-, -51- und -59-) und dem Personal- und Organisationsamt beauftragt. Die Projektgruppe nahm im Herbst 2021 ihre Arbeit auf.

6. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Anspruch auf Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (GruSi) haben Personen, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Die Höhe der Leistungen ist vom Einkommen und vom Vermögen der Leistungsberechtigten und ihrer nicht getrenntlebenden Ehegatten, Lebenspartner oder Partner in einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft abhängig.

Die Bedarfsberechnung in der GruSi nach dem Vierten Kapitel SGB XII ist identisch mit der in der HLU nach dem Dritten Kapitel SGB XII, siehe Ziffer 3.1.

Gegenüber 2020 erhöhte sich in 2021 die absolute Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen bei der Grundsicherung im Alter geringfügig.

Grundsicherung	bei Erwerbsminderung	im Alter	Gesamt
2018	2.215	3.041	5.256
2019	2.240	3.139	5.379
2020	2.607	3.198	5.805
2021	2.604	3.262	5.866
Veränderungen in % zum VJ	-0,12 %	+2 %	+1,05 %

Tabelle 5

Im Berichtsjahr entfiel der Anstieg ausschließlich auf Personen, die Grundsicherung wegen Alter in Anspruch nehmen müssen. Nach wie vor ist der Hauptgrund für die Beantragung von GruSi eine unzureichende Rentenhöhe, die den Bedarf zur Bestreitung des Lebensunterhaltes auch in Verbindung mit vorrangigen Sozialleistungen, z. B. Wohngeld, nicht deckt. Der 2018 im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes eingeführte Freibetrag für privat finanzierte zusätzliche Altersvorsorge konnte daran keine grundsätzliche Änderung bewirken. Auch die in 2021 eingeführte Grundrente und der damit verbundene Freibetrag führt zu einem weiteren Anstieg der Anspruchsberechtigten.

Es ist festzustellen, dass die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation von Rentenbeziehenden diesen Anstieg der Anspruchsberechtigten maßgeblich mitbewirkt haben.

Im Folgenden werden die Aufwendungen für die Leistungen der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII dargestellt.



Abbildung 11

Der Anstieg der Aufwendungen um ca. 3,8 Mio. € ist neben den üblichen Ausgabesteigerungen aufgrund des Fallzahlenanstiegs, einer zum 1. September 2021 gültigen neuen Mietobergrenze und der Regelsatzerhöhung auch auf die mit der Übergangsregelung des § 141 SGB XII verbundenen zusätzlichen Ausgaben wegen des Wegfalls der Vermögensprüfung und der Übernahme grundsätzlich unangemessener Unterkunftskosten sowie auf die Einführung der Grundrente zurückzuführen. Die Transferleistungen der GruSi werden zwar seit 2014 zu 100 % vom Bund erstattet, so dass die steigenden Aufwendungen den städtischen Haushalt vordergründig nicht belasten. Allerdings erstattet der Bund nur die reinen GruSi-Aufwendungen. Zusätzlich anfallende Aufwendungen (z. B. für Haushaltshilfe oder Bildung und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern) sowie die ständig steigenden Personalaufwendungen müssen vollständig aus kommunalen Mitteln getragen werden.

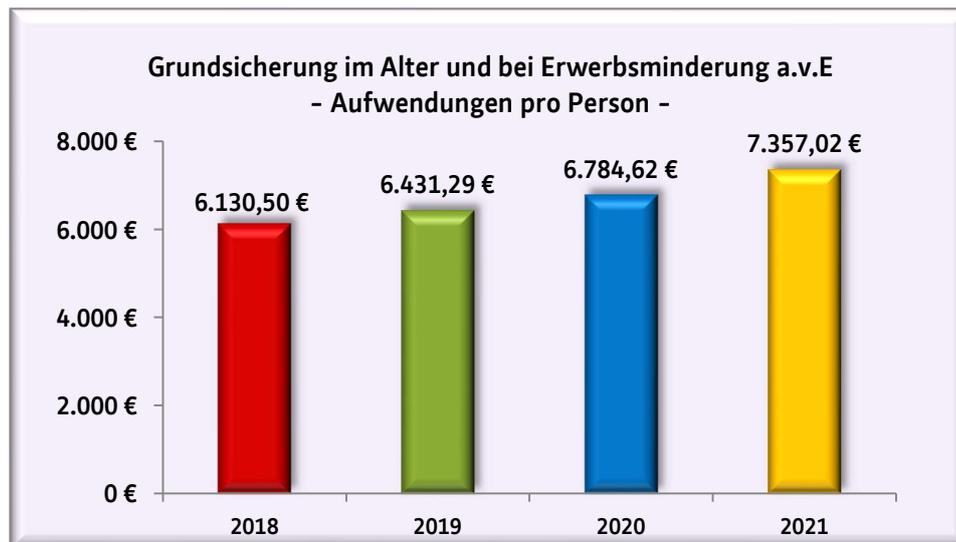


Abbildung 12

Der kontinuierliche Anstieg der personenbezogenen Aufwendungen hat verschiedene Ursachen. Zum einen hat sich die Anzahl der Personen mit geringem Einkommen erhöht, zum anderen wirken sich auch die jährliche Regelsatzerhöhung und steigende Unterkunftskosten auf die Höhe der Fallkosten aus. Darüber hinaus hat auch die Einführung des Freibetrags für die zusätzliche privat finanzierte Altersvorsorge aufgrund der damit einhergehenden Reduzierung des anzurechnenden Einkommens zu einer Erhöhung der Aufwendungen geführt. Gleiches gilt im Zusammenhang mit der Einführung der Grundrente und den damit verbundenen Freibeträgen.

Weitere Fakten:

- Bezogen auf die Einwohnerzahl (203.479 am 31. Dezember 2021) erhielten im Berichtsjahr 2021 in Kassel 2,88 % der Einwohnerinnen und Einwohner Leistungen der GruSi a.v.E. (im Vorjahr 2,83 %).
- Der Anteil der GruSi-Empfänger im Alter an der altersgleichen Bevölkerung erhöhte sich im Berichtsjahr auf 8,13 % (Vorjahr: 7,98 %).
- Der Anteil jüngerer Personen, die aufgrund dauerhafter voller Erwerbsminderung Anspruch auf GruSi haben, hat sich auf 44 % verringert (Vorjahr: 45 %).
- Der Anteil Nicht-Deutscher Leistungsempfänger an allen GruSi-Empfängerinnen und -empfängern stieg auf 22,37 % (Vorjahr 21,86 %).
- Der Anteil weiblicher Leistungsberechtigter verringerte sich von 50,67 % im Vorjahr auf 50,45 % im Berichtsjahr 2021.

Ausblick 2022

Ukrainischen Flüchtlinge, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben, wechseln nach bundesgesetzlicher Regelung zum 1. Juni 2022 aus dem AsylbLG in die Grundsicherung im Alter. Dieser Personenkreis verfügt in der Regel über kein oder nur ein geringfügiges Einkommen. Es ist daher mit einem Anstieg der Personenzahlen um ca. 300 sowie der Aufwendungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu rechnen. Darüber hinaus ist mit einem weiteren Anstieg durch ukrainische Flüchtlinge, die zum 1. Juni 2022 in das SGB II gewechselt sind und bei denen im Jobcenter eine dauerhafte volle Erwerbsminderung festgestellt wird, zu rechnen.

7. Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel SGB XII

Leistungsberechtigte nach SGB XII oder AsylbLG, die keinen vorrangigen Anspruch auf Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung haben, erhalten Krankenscheine vom Sozialamt oder werden auf Kosten des Sozialhilfeträgers durch eine Krankenkasse betreut (§ 264 SGB V).

Die An-/Abmeldungen der Betreuungsverhältnisse sowie die Abrechnungen der Aufwendungen mit Krankenkassen und Abrechnungsgesellschaften werden in der Zentralabteilung, Sachgebiet Finanzen, bearbeitet,

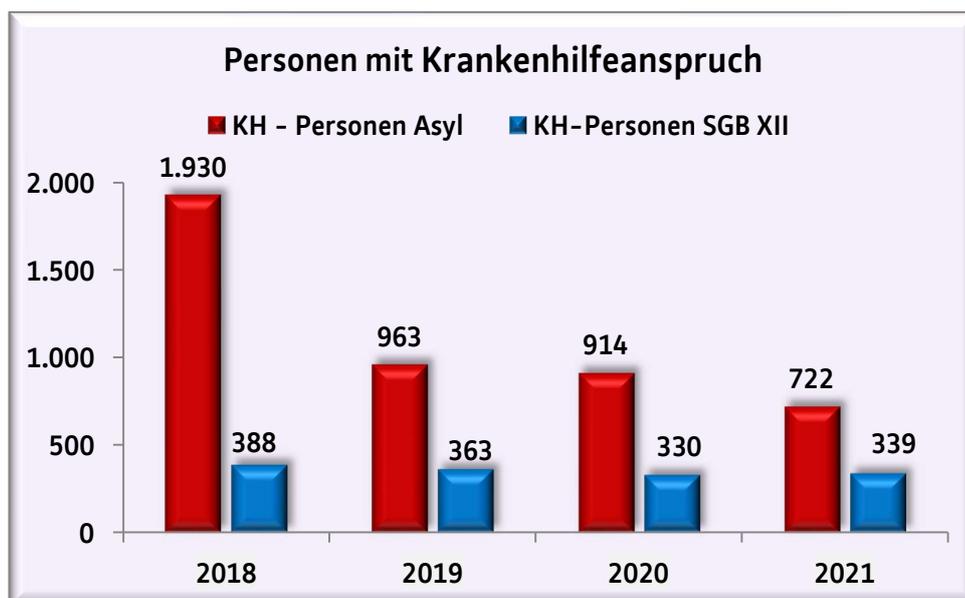


Abbildung 13

In 2021 war im Bereich der Krankenhilfe erneut ein Rückgang der Personenzahlen zu verzeichnen. Dies war vor allem auf den Rückgang der krankenhilfeberechtigten Menschen mit Leistungsanspruch nach dem AsylbLG zurückzuführen, der im Zusammenhang mit der dortigen Fallzahlentwicklung stand. Die Zahl der anspruchsberechtigten Personen im SGB XII-Bereich blieb stabil.

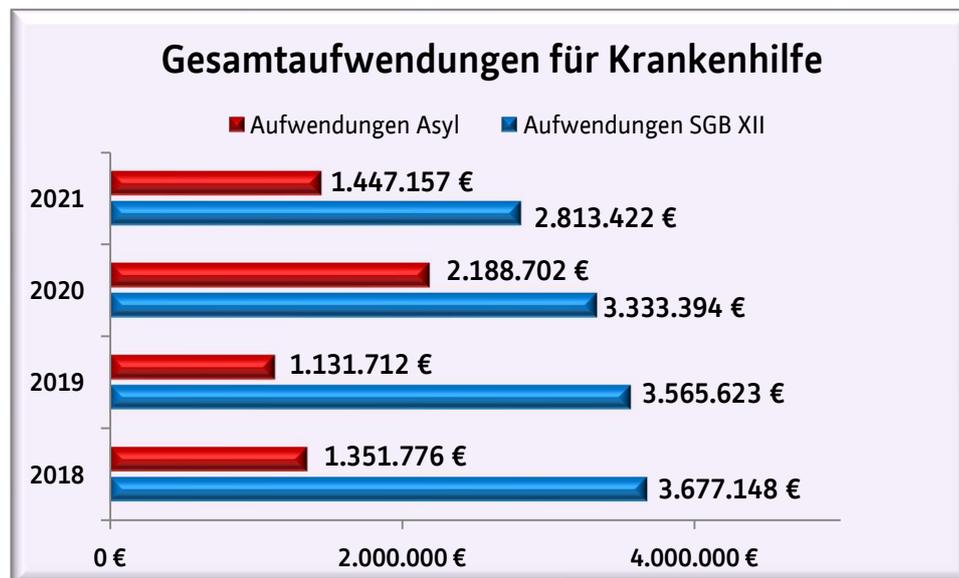


Abbildung 14

Die Unterschiede zwischen den Krankenhilfearaufwendungen nach AsylbLG und SGB XII resultieren grundsätzlich daraus, dass für die nicht-krankenversicherten Personen im SGB XII-Bereich aufgrund ihres Gesundheitszustandes (dauerhafte Erwerbsminderung) und ihrer Altersstruktur höhere individuelle Krankenhilfekosten anfallen. Im Asyl-Leistungsbereich besteht zum größten Teil nur Anspruch auf Notfallbehandlungen.

So ergibt sich ein höheres Ausgabevolumen im SGB XII-Bereich trotz erheblich geringer Personenanzahl. Besonders deutlich wird dies bei den Aufwendungen pro Person. Allerdings spielen hier häufig auch abrechnungstechnische Gründe eine Rolle.

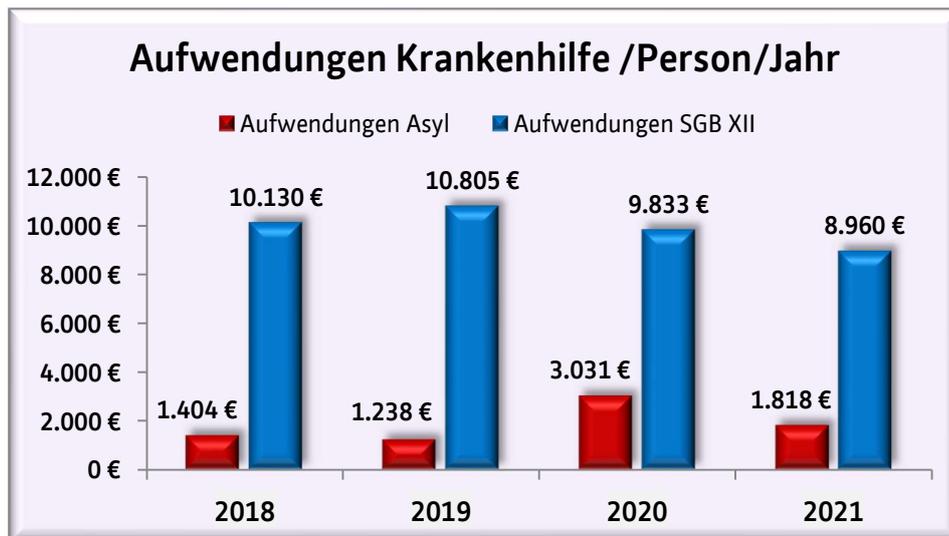


Abbildung 15

Ausblick 2022

Die Anzahl der im Rahmen des § 264 SGB V zu betreuenden Personen erhöht sich voraussichtlich um rund 300 ukrainische Geflüchtete, die aus dem AsylbLG direkt in die Grundsicherung im Alter wechseln. Diesen Personen bleibt der Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung verschlossen.

Die krankenhilfeberechtigten Personen im Leistungsbezug AsylbLG sollten aufgrund der zu erwartenden stabilen Zuweisungszahlen konstant bleiben.

Die Aufwendungen unterliegen durch den Einfluss weniger teurer Einzelfälle und zeitversetzter Abrechnungszyklen weiterhin gewissen Schwankungen in der Betrachtung nach Haushaltsjahren.

8. Sonstige Hilfen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII

8.1. Bestattungskosten

Die erforderlichen Kosten einer Bestattung können durch das Sozialamt übernommen werden, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Das Sozialamt prüft den etwaig vorhandenen Nachlass der verstorbenen Person sowie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Angehörigen und rechnet einzubringende/anzurechnende Eigenanteile ausgabenmindernd an.



Abbildung 16

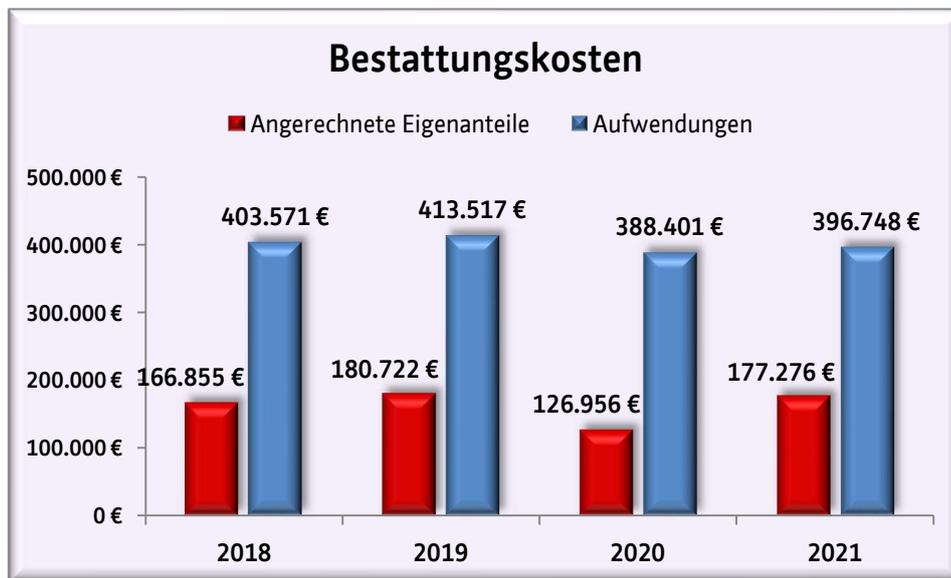


Abbildung 17

Die Ursache für die leicht rückläufigen Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr kann nicht plausibilisiert werden. Strukturelle Hintergründe waren nicht feststellbar. Hingegen stiegen die Ausgaben leicht an, was auch mit einem erhöhten Aufwand der Bestatter hinsichtlich der Pandemie im Zusammenhang steht. Hier waren zum einen besondere Schutzvorkehrungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Infektion und zum anderen solche auch bei unklaren Verhältnissen von den Bestattern zu treffen. Diese zusätzlichen Aufwendungen wurden mit einer gesonderten Pauschale vergütet.

8.2. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die Hilfe ist dazu bestimmt, Personen, deren besondere Lebensverhältnisse zu sozialen Schwierigkeiten führen und deren Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft dadurch erheblich beeinträchtigt oder unmöglich ist, eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Anspruch auf diese Hilfe hat jede Person in besonders schwierigen Lebensverhältnissen (z. B. Wohnungslose oder Straffällige ohne familiären Anschluss oder ohne gesicherte Existenz), die diese aus eigener Kraft nicht überwinden kann.

Dabei können die besonderen sozialen Schwierigkeiten in der Person des Hilfesuchenden, in ihren gegenwärtigen Lebensverhältnissen oder in ihrem sozialen Umfeld begründet sein. Die Hilfe umfasst alle notwendigen Maßnahmen, wie z. B. Beratung und persönliche Betreuung der Hilfesuchenden und ihrer Angehörigen, Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnung, Maßnahmen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes oder Hilfen zur Bewältigung des Alltags, um die besonderen Schwierigkeiten die einer Integration in die Gesellschaft entgegenstehen, zu beseitigen.

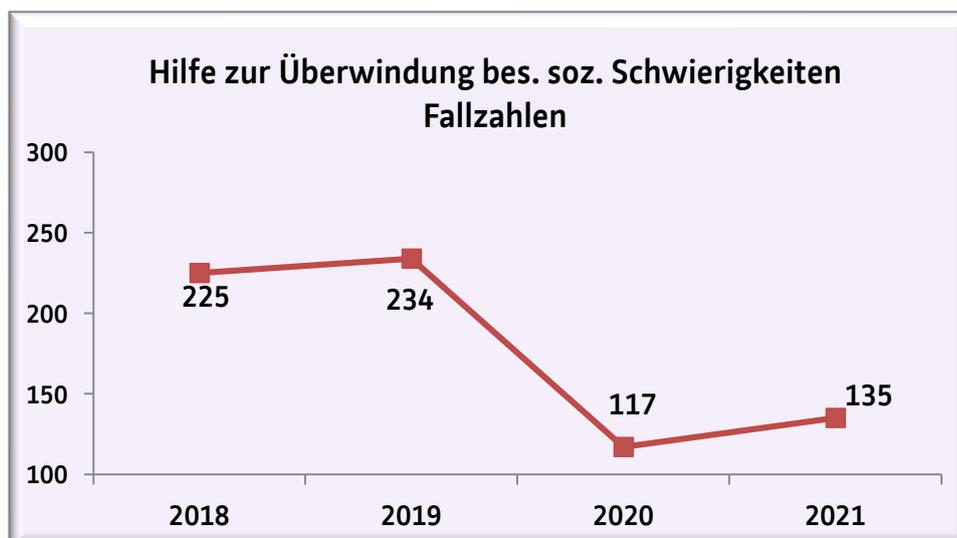


Abbildung 18

Die in 2020 deutlich gesunkene Fallzahl resultierte aus einem Wechsel der Zuständigkeiten aufgrund der Regelungen des HAG/SGB XII zum 1. Januar 2020 im Bereich des § 67 SGB XII: werden die Leistungen in einer Einrichtung zur (teil-)stationären Betreuung oder

betreuten Wohnmöglichkeit erbracht, ist der LWV Hessen nun zuständiger Träger, vorher waren diese Aufgaben an die örtlichen Träger delegiert. Der erneute Anstieg in 2021 resultiert aus einer höheren Anzahl aus Anträgen auf Barbetrag während der Untersuchungshaft. Aufgrund der Corona Pandemie konnte den Inhaftierten nur deutlich eingeschränkt Arbeit zugewiesen werden. Die Untersuchungsgefangenen befinden sich zum Teil auch deutlich länger in Untersuchungshaft, weil entsprechende Gerichtsverfahren aufgrund von Corona verzögert stattgefunden haben, bzw. stattfinden.

8.3. Versicherungsamt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versicherungsamtes informieren Kasseler Einwohnerinnen und Einwohner in allen Angelegenheiten der gesetzlichen Sozialversicherung, insbesondere in Rentenfragen. Dabei werden Rentenansprüche aufgenommen und Anträge auf Kontenklärung gestellt.

Die Verpflichtung der Stadt Kassel zur Erfüllung dieser Aufgaben ist im SGB I und SGB IV festgelegt.

Weiterhin wird im Versicherungsamt die Nachrangigkeit von Sozialhilfeleistungen gemäß § 2 SGB XII im Verhältnis zu möglichen Leistungen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen geprüft.

Im Berichtsjahr wurden trotz der pandemiebedingten Einschränkungen bei den Sprechzeiten mehr Rentenberatungen durchgeführt und Rentenansprüche beim Versicherungsamt gestellt.

	Rentenberatungen	Rentenansprüche
2017	813	315
2018	727	295
2019	744	292
2020	989	344
2021	1.451	365

Tabelle 6

9. Kommunale Leistungen gem. SGB II

Das Jobcenter Stadt Kassel ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt Kassel und Bundesagentur für Arbeit. Die Stadt Kassel trägt 15,2% der Personal- und Sachkosten des Jobcenters (Kommunaler Finanzierungsanteil – KFA) und erbringt Dienstleistungen wie Ermittlungsaußendienst, Mietrückstandsberatung und –übernahme sowie Bildung und Teilhabe. Die Kosten der Unterkunft, Heizung und Warmwasser (KdU) sowie einmalige Leistungen und kommunale Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II werden von der Kommune getragen. Der Bund erstattet einen Teil der KdU. Aus diesen Rechtsbeziehungen und Zuständigkeiten resultieren diverse Abrechnungsverfahren, die in der Zentralabteilung des Sozialamtes abgewickelt werden.

Bedarfsgemeinschaften

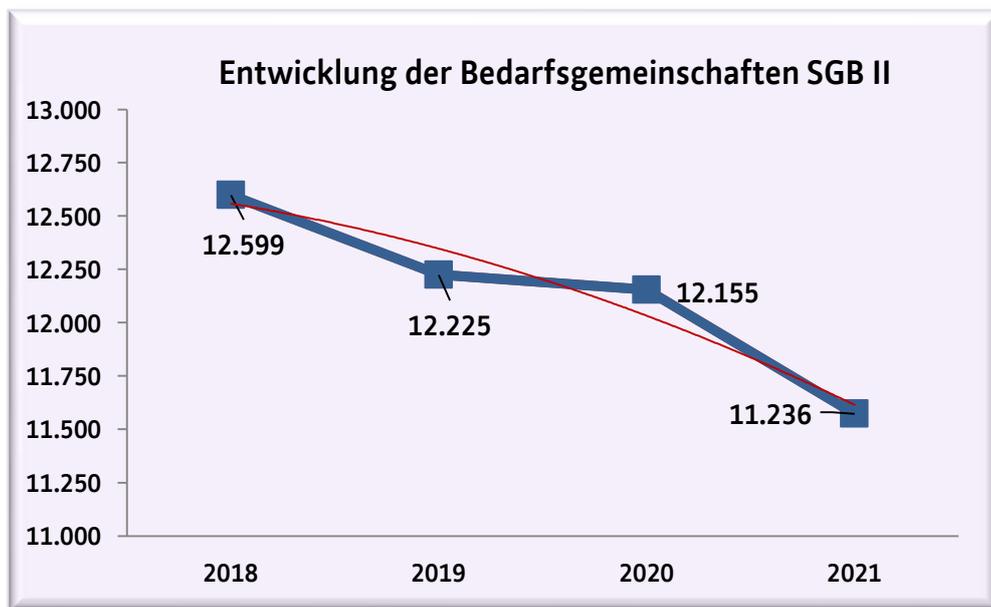


Abbildung 19 - aktuell Stand 30.11.2021

Die Zahl der im Jobcenter betreuten Bedarfsgemeinschaften war im Berichtsjahr 2021 erneut rückläufig und nähert sich nach den starken Anstiegen der vergangenen Jahre allmählich dem Stand vor Beginn der Flüchtlingskrise an.

Weitere Fakten

- Die Aufwendungen für KdU blieben im Berichtsjahr mit 59,12 Mio. € konstant (Vorjahr 59,44 Mio. €), hinzu kamen 0,84 Mio. € für einmalige Leistungen (Vorjahr 1,01 Mio. €).
- Der KFA lag im Berichtsjahr bei 4,36 Mio. € gegenüber 4,05 Mio. € im Vorjahr.
- Für kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (psychosoziale Beratung, Schuldnerberatung und Suchtberatung sowie Kinderbetreuung) wurden 589.000 € aufgewendet.

10. Kommunale Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung (KAF) organisiert den innerstädtischen „Zweiten Arbeitsmarkt“ und bietet gemeinsam mit Kooperationspartnern Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt für Menschen in Kassel an. Dazu gehören Angebote zur Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung.

Die Projekte werden aus städtischen Haushaltsmitteln, vom Jobcenter der Stadt Kassel, vom Land Hessen, aus Bundesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Aktiv unterstützt wird die Arbeit der KAF durch das Arbeitsmarkt- und das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen.

Im Berichtsjahr 2021 steuerte die KAF eine Vielzahl von Projekten bzw. setzte diese um:

Maßnahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets

- InMigra
- Fit für Ausbildung
- Vorbereitung der Teilzeitausbildung Alleinerziehender
- Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung für junge Flüchtlinge – AmBoFF
- Teilzeitausbildung Alleinerziehende
- Ausbildung für benachteiligte junge Menschen
- Sprach- und Alphabetisierungs-Kurse für geflüchtete Menschen
- arbeitsmarktorientierte Beratung und Sozialcoaching
- Fachkraft-Offensive
- Kassel sichert Ausbildung – KasA
- Countdown A

- Einfach digital
- DigiKom - Berufstätigkeit forcieren durch digitale Kompetenz
- Sozialwirtschaft integriert I – Qualifizierungsperspektiven für Migrantinnen
- Sozialwirtschaft integriert II – Sorgearbeit im Quartier

Exemplarisch wird in der Folge das Projekt **Fachkräfte-Offensive** detaillierter vorgestellt sowie die Anzahl der Teilnehmenden der Projekte „Sozialwirtschaft integriert I“ und „Sozialwirtschaft integriert II - Sorgearbeit im Quartier“ tabellarisch dargestellt:

Mit dem Projekt „Fachkräfte-Offensive“ werden Zielvorgaben der regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie sowie des Integrationskonzeptes zur Sicherung des Fachkräftebedarfs angegangen. Zentrales Ziel ist, Menschen mit teilerkannten beruflichen Qualifikationen aus dem Ausland die Einmündung als Fachkraft bzw. Gesellin oder Geselle in einem deutschen Referenzberuf zu ermöglichen. Mittels einer individuell abgestimmten Anpassungsqualifizierung in den Ämtern und Eigenbetrieben der Stadt Kassel erwerben die Qualifikanten noch fehlende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten. Am Ende steht die behördlich beschiedene Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung mit einem deutschen Referenzberuf. Damit sind die Teilnehmenden einer Fachkraft nach deutschen Ausbildungsrecht gleichgestellt und dürfen die entsprechende Berufsbezeichnung führen. Damit werden nicht nur verbesserte Arbeitsmarktperspektiven ermöglicht, sondern auch Fachkräfte für den Konzern Stadt Kassel gesichert. Das Projekt richtet sich an Personen mit teilerkannten ausländischen Berufsqualifikationen, die Leistungen nach einem der Sozialgesetzbücher oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und ihren Wohnsitz in Kassel haben. Während der gesamten Qualifizierung werden die Teilnehmenden zudem gecoacht; anfallende qualifizierungsbezogene Kosten und die Vergütung werden aus Mitteln der KAF finanziert.

TN-Zahl Sozialwirtschaft integriert I	2018	2019	2020	2021
Berufsorientierungsmaßnahme	34	72	42	
Einzelcoaching	36	114	117	121
Hauptschulabschluss	--	21	17	18
Ausbildung	--	25	34	83
Vermittlung in Arbeit	--	14	13	10
Gesamtzahl Teilnehmer	105	246	223	232
TN-Zahl Sozialwirtschaft integriert II – Sorgearbeit im Quartier	2018	2019	2020	2021
Qualifizierung "Sorgeassistenten"			8	9

Tabelle 7

Arbeitsgelegenheiten (AGH) – Projekte

- AGH allgemein
- Ökologische Stadt Ö-KOST

TN-Zahl Arbeitsgelegenheiten (AGH)	2018	2019	2020	2021
Anzahl Teilnehmer an AGH allgemein	28	102	71	34
Anzahl Teilnehmer AGH „GaLaMa“	88	32	39	53
Gesamtzahl Teilnehmer an AGH	116	134	110	87

Tabelle 8

Integrationsangebote für Personen SGB XII

- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement Beratungsphase
- Arbeitserprobungen/ Tagesstrukturierende Beschäftigung

Arbeitserprobungen SGB XII	2018	2019	2020	2021
Beschäftigungsorient. Fallmanagement Beratungsphase	18	15	29	6
Arbeitserprobungen/ Tagesstrukturierende Beschäftigung	14	8	8	11
Unterstützte Personen SGB XII insgesamt	32	23	37	17

Tabelle 9

Arbeitsmarktdialog; Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie

Mit der im Rahmen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie 2020 erfolgten Weichenstellung auf bestimmte Fokusgruppen und mit nachhaltiger Unterstützung des Landes Hessen konnten zusätzliche Maßnahmen für junge Ausbildungsplatzsuchende, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Langzeitarbeitslose initiiert werden. Im Rahmen des digitalen Arbeitsmarktdialogs 2021 wurden Unternehmen, die sich um die o. g. Fokusgruppen der städtischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie besonders verdient gemacht haben, als „Unternehmen mit Weitblick“ ausgezeichnet und ihre jeweiligen Intentionen, sich um besondere Personengruppen mit Zugangsschwierigkeiten zum ersten Arbeitsmarkt zu bemühen, als Best-Practice-Beispiele publik gemacht. Ziel des Arbeitsmarktdialogs ist es, Unternehmen und Arbeitsmarktakteure miteinander zu vernetzen und Möglichkeiten, voneinander zu lernen, zu eröffnen.

11. Integrationsbeauftragter

Aufgaben und Schwerpunkte der Tätigkeit sind unter anderem:

- Abbau struktureller und individueller Diskriminierung durch strategische Bearbeitung migrationspolitischer Fragestellungen
- Herstellung von Chancengerechtigkeit und Verbesserung der Teilhabe durch die Fortschreibung des Integrationskonzepts inklusive Zielüberprüfung, Monitoring und Controlling
- Unterstützung externer Arbeitskreise zur Förderung von Integrationsbemühungen und regelmäßiger Kontakt zu Migrantenorganisationen
- Unterstützung der städtischen Ämter bei der Umsetzung und Weiterentwicklung migrationspezifischer und integrationsrelevanter Aufgaben und Anforderungen
- Berichterstattung an die politischen Gremien.

Die Funktion des städtischen Integrationsbeauftragten war bis Juli 2021 in der Abteilung KAF angesiedelt und wurde im Rahmen einer Umorganisation zum 1. August 2021 dem Dezernat für Jugend, Gesundheit, Bildung und Chancengleichheit zugeordnet. Im Rahmen der jährlich stattfindenden „Interkulturelle Woche“ (IKW) wurde in 2021 im September und Oktober 30 IKW-Veranstaltungen durchgeführt. Bis zur Besetzung der Stelle Integrationsbeauftragte/r im Dezernat für Jugend, Gesundheit, Bildung und Chancengleichheit wurden die Aufgaben im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin vom bisherigen Stelleninhaber übernommen.

12. Betreuungsbehörde

Im Mittelpunkt der Arbeit der Betreuungsbehörde stehen volljährige Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst erledigen können. Für diese Personen bestellt das Betreuungsgericht ggf. eine Betreuerin oder einen Betreuer. Als gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter für bestimmte Aufgabenbereiche hilft diese/dieser der betreuten Person, ihre Angelegenheiten zu regeln.

Die Betreuungsbehörde stellt nach Aufforderung durch das Betreuungsgericht die Lebenssituation der Betroffenen und ihre Hilfebedarfe in der Regel durch Hausbesuche fest und dokumentiert dies in einem sog. Sozialbericht. Anschließend werden dem Betreuungsgericht geeignete ehrenamtliche oder berufliche Betreuerinnen und Betreuer zur Übernahme der Betreuer Tätigkeit vorgeschlagen, das dann abschließend über die Betreuungseinrichtung entscheidet.

	2018	2019	2020	2021
Zahl der Kassler Bürger mit rechtlicher Betreuung	5.244	5.148	5.149	5.254
...davon ehrenamtliche Betreuungen	356	330	299	281
...davon Betreuung durch Angehörige	1.249	1.138	1.127	1.066
<i>Anteil ehrenamtlicher Betreuungen an Gesamtzahl</i>	31 %	29 %	28 %	26 %
...davon Berufsbetreuung	3.362	3.397	3.454	3.637
...davon Vereinsbetreuung	216	268	258	262
...davon Behördenbetreuung	16	15	11	8
<i>Anteil Berufs-, Vereins-, Behördenbetreuung. an Gesamt</i>	69 %	71 %	72 %	74 %
Vollzugshilfen bei Unterbringungen und Vorführungen	50	32	23	41
Berichte und Stellungnahmen für das Amtsgericht	2.098	2.092	1.979	2.194
Berufsbetreuerauswahlverfahren	20	15	10	8

Tabelle 10

Auffällig ist der zunehmende Anteil der beruflich tätigen Betreuerinnen und Betreuer, während der Anteil ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer konstant zurückgeht. Neben geänderten Familienstrukturen ist dies auch auf die ständig steigende Komplexität der Aufgaben in der Betreuungsführung zurückzuführen.

Die Betreuungsbehörde informiert in einer Vielzahl von Veranstaltungen über Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen mit dem Ziel, Interessierte zu einer umfangreichen Vorsorgevollmacht zu ermutigen. Dadurch wird die Bestellung einer Betreuerin/eines Betreuers durch das Betreuungsgericht im Einzelfall entbehrlich.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsbehörde konnte in 2021 pandemiebedingt nicht wie geplant durchgeführt werden. Leider konnten in 2021 keine Schulungen für Betreuerinnen und Betreuer, die gemeinsam mit den Betreuungsvereinen geplant waren, stattfinden. Auch die für Sommer geplante bundesweite Tagung (Betreuungsgerichtstag-Mitte) musste ausfallen, ebenso der für den Herbst geplante Hospiz- und Palliativtag.

	2018	2019	2020	2021
Beratungsmaßnahmen rund um Betreuungsrecht und vorsorgende Verfügungen	2.024	2.674	1.725	2.356
...davon Einzelberatung und Unterstützung von Betreuern und Vollmachtnehmern	1.229	1.618	1.122	1.586
Beratungen zu Vollmachten etc.	473	611	316	383
sonstiges zum Betreuungsrecht	322	445	287	387
Beglaubigungen von vorsorgenden Verfügungen	148	171	97	107
Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht *)	37	35	29	24

Tabelle 11

*) inkl. Veranstaltungen zu Vorsorgevollmachten nach § 6 BtBG

Ausblick 2022

Die Betreuungsrechtsreform tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Betreuungsbehörde wird sich im Jahr 2022 mit Fragestellungen zur konkreten Umsetzung der neuen Gesetzgebung beschäftigen.

13. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden der Stadt Kassel vom Land Hessen nach einer Aufnahmequote zugewiesen. Die Stadt ist verpflichtet, ihnen Leistungen für den Lebensunterhalt zu gewähren und Wohnraum, in der Regel in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU), zur Verfügung zu stellen.

Leistungen nach dem AsylbLG erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und zur Ausreise verpflichtete Ausländerinnen und Ausländer (z. B. abgelehnte Asylbewerberinnen oder -bewerber). Über die Leistungen wird der Bedarf für den Lebensunterhalt sichergestellt. Die Leistungen sind in den ersten 18 Monaten des Aufenthalts in Deutschland geringer als die der Sozialhilfe. Ab dem 19. Monat entsprechen diese in der Regel den Leistungen nach dem SGB XII.

Die Anzahl der Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG sank in 2021 gegenüber 2020 leicht. In der Vergangenheit entstanden trotz annähernd gleichbleibender Fallkosten dennoch hohe Aufwendungen, welche hauptsächlich durch die Vorhaltung von Unterkünften für den Personenkreis und damit vorhandener Fixkosten begründet waren. Ende 2020 bzw. Mitte 2021 wurde zwei große und vier kleine Gemeinschaftsunterkünfte aufgegeben. Die vorhandenen Kapazitäten waren ausreichend, den Unterbringungsbedarf geflüchteter Menschen zu decken.

Die Pauschale Erstattung des Landes für abrechenbare Flüchtlinge von 940,00 € pro Person und Monat ist für die personenbezogenen Kosten weitgehend auskömmlich. Vorhaltekosten für verfügbare Unterbringungskapazitäten sowie die Personalkosten müssen unverändert in voller Höhe aus kommunalen Mitteln getragen werden.

Ende 2021 erhielten noch 580 Personen Leistungen nach dem AsylbLG (Jahresdurchschnitt 2021: 660). Für den zunehmenden Anteil langfristig nach dem AsylbLG anspruchsberechtigter Personen (abgelehnte Asylsuchende) erfolgt meist keine pauschale Erstattung mehr durch das Land Hessen, so dass hier die Stadt Kassel alleiniger Kostenträger ist.

Im Folgenden werden die Entwicklungen der letzten vier Jahre dargestellt, bezogen auf:

- Personen- und Fallzahlen
- Altersstruktur der Leistungsberechtigten

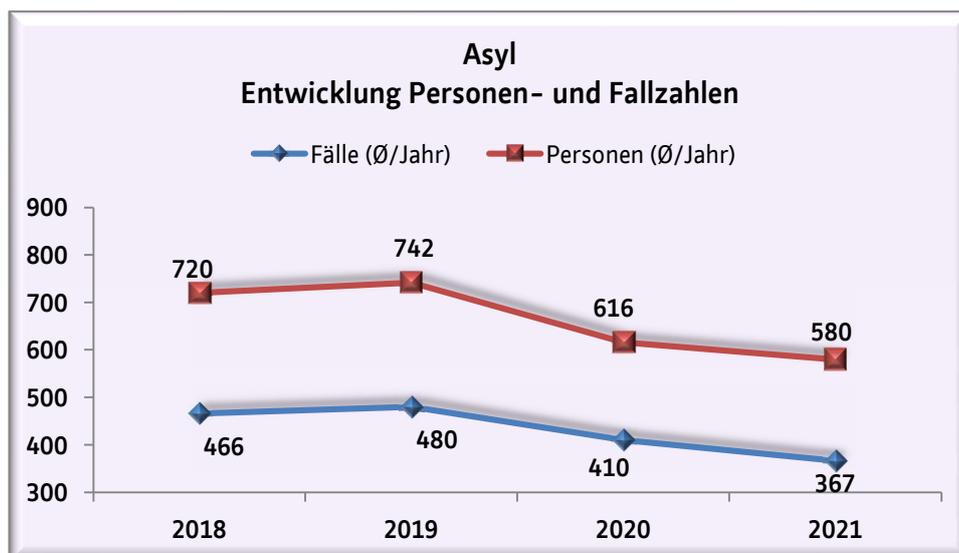


Abbildung 20

Altersstruktur der Asytleistungsempfänger



Abbildung 21 - Stand 31.12.2021

Nicht abgebildet sind hier Fälle und Personen, für die lediglich Kosten der Unterkunft in Form von Sachleistungen erbracht werden. Aufgrund des gegenüber den Vorjahren gestiegenen Anteils erwerbstätiger Leistungsempfänger macht dies einen zunehmend höheren Anteil aus.

Entwicklung der Gemeinschaftsunterkünfte (GUs)

	2018	2019	2020	2021
Große GUs (130 - 250 Plätze)	5	5	5	3
Mittlere GUs (51 - 129 Plätze)	2	2	2	2
Kleine GUs (15 - 50 Plätze)	38	38	34	30

Tabelle 12

Stand: 31.12.2021

Aufgrund konstant geringer Zuweisungszahlen lag auch 2021 der Fokus auf der Reduzierung und Optimierung der Unterbringungsmöglichkeiten. Das hierzu Anfang 2020 erstellte Konzept konnte trotz Pandemie teilweise umgesetzt werden. Grundsätzlich wird aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen auch langfristig an einer dezentralen Unterbringung in kleinen oder mittelgroßen Unterkünften festgehalten.

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt mussten noch immer viele Personen trotz erfolgter Anerkennung der Flüchtlingseigenschaften bzw. subsidiären Schutzes weiterhin in den GUs untergebracht werden. Leider Bestehen seitens der meisten Betreiber von kleinen GUs noch immer Vorbehalte, bereits in ihrer Flüchtlingseigenschaft anerkannte Personen in reguläre Mietverhältnisse zu übernehmen. Aufgrund dessen wurde weiterhin zur Effizienzsteigerung und Unterstützung bei der Wohnungssuche eine

Sozialarbeiterin des Caritasverbands Nordhessen-Kassel e. V. eingesetzt; die Kosten wurden auch in 2021 von der Stadt Kassel finanziert.

Mit der Stadt Kassel ebenfalls obliegenden allgemeinen Sozialberatung der Geflüchteten wurden der Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V. sowie – für eine GU – Piano e. V., der Nachbarschaftshilfeverein der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Kassel mbH, beauftragt. Ende 2021 waren insgesamt rd. 10,5 Vollzeitäquivalente für die soziale Beratung eingesetzt.

Ausblick 2022

Bedingt durch den Krieg in der Ukraine wird insbesondere in 2022, aber voraussichtlich auch in 2023 flexibles Reagieren auf die jeweilige Situation unumgänglich sein. Fundierte Vorhersagen bzgl. zu erwartender Zuweisungszahlen sind nicht möglich. Sofern sich die Zuweisungen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern nicht erheblich verändern, ist davon auszugehen, dass vorhandene Unterbringungskapazitäten ausreichen, um schutzsuchenden Menschen Unterkunft bieten zu können.

14. Wohngeld

Reicht das Einkommen eines privaten Haushalts nicht aus, um die Kosten für den Wohnraum selbst zu tragen, kann ein Rechtsanspruch auf Wohngeld bestehen. Wohngeld wird für Mieterinnen und Mieter als Mietzuschuss, bei Wohneigentum (Eigenheim, Eigentumswohnung) als Lastenzuschuss gewährt.

Die im Wohngeldgesetz (WoGG) geregelten Leistungen werden je zur Hälfte vom Bund und dem jeweiligen Bundesland getragen. In Hessen sind die Kreisausschüsse der Landkreise, die Magistrate der kreisfreien Städte sowie die Magistrate der Sonderstatus-Städte (außer Gießen) für Wohngeld zuständig. Die Personalkosten werden ausschließlich aus kommunalen Mitteln getragen.

Zum 1. Januar 2021 wurde das Wohngeld-CO₂-Bepreisungsgesetz (sogenannte CO₂-Komponente) zur Entlastung bei den Heizkosten sowie ein Freibetrag für Grundrentenzeiten eingeführt.

Während die Beträge zur Entlastung der Heizkosten unmittelbar eine Wirkung erzielen konnten, hatte der Rententräger zunächst die entsprechenden Rentenbescheide zu erstellen. Die Überprüfung aller in Frage kommenden Fälle hat die Wohngeldbehörde von

Amtswegen durchzuführen. Im Herbst 2021 gingen die ersten Rückmeldungen bei der Wohngeldbehörde ein. Bis zum Jahresende hatte der Rententräger die Prüfung und die entsprechenden Benachrichtigungen jedoch noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Bearbeitung war daher noch nicht möglich.

Im Jahr 2020 war pandemiebedingt eine über dreißig prozentige Steigerung der Antragszahlen festzustellen. Dabei hatte sich die Zahl der Wohngeldempfänger mehr als verdoppelt. Das Antragsvolumen hat sich im Jahr 2021 leicht verringert (ohne Berücksichtigung des Grundrentenfreibetrages). Verschiedene Beschäftigungszweige konnten ihre Tätigkeit, zumindest eingeschränkt, wiederaufnehmen. Dies hat zu Rückkehrmöglichkeiten in die bisherige Beschäftigung und damit verbunden zu höheren Einnahmen geführt.

Trotz des weiterhin erhöhten Arbeitsaufkommens erfolgte keine kurzfristige Anpassung des Personalbestands in der Abteilung Wohngeld.

Wohngeld	2018	2019	2020	2021
Anträge*)	4.430	4.039	5.442	4.357
Bewilligungen	3.470	3.252	4.361	3.907
Veränderung Bewilligungen ggü. Vorjahr	-29,17 %	-6,28 %	34,10 %	-10,41 %
davon Mietzuschuss	3.407	3.189	4.299	3.870
davon Lastenzuschuss	63	63	62	37
Mischhaushalte (Transferleistungen/Wohngeld)	173	179	222	205
Ablehnungen	2.446	2.443	2.701	2.516
Auszahlungsbetrag	3.677.335 €	3.366.507 €	4.781.088 €	4.801.275 €
durchschn. Wohngeldhöhe mtl.	156,71 €	161,22 €	188,36 €	201,81 €
Mietzuschuss	155,74 €	159,50 €	188,04 €	201,62 €
Lastenzuschuss	209,11 €	248,41 €	210,27 €	221,84 €

Tabelle 13 *) die Summe der Bewilligungen und Ablehnungen übersteigt die Anzahl der Anträge, weil ein Teil der Anträge mehrere Bescheide zur Folge hat

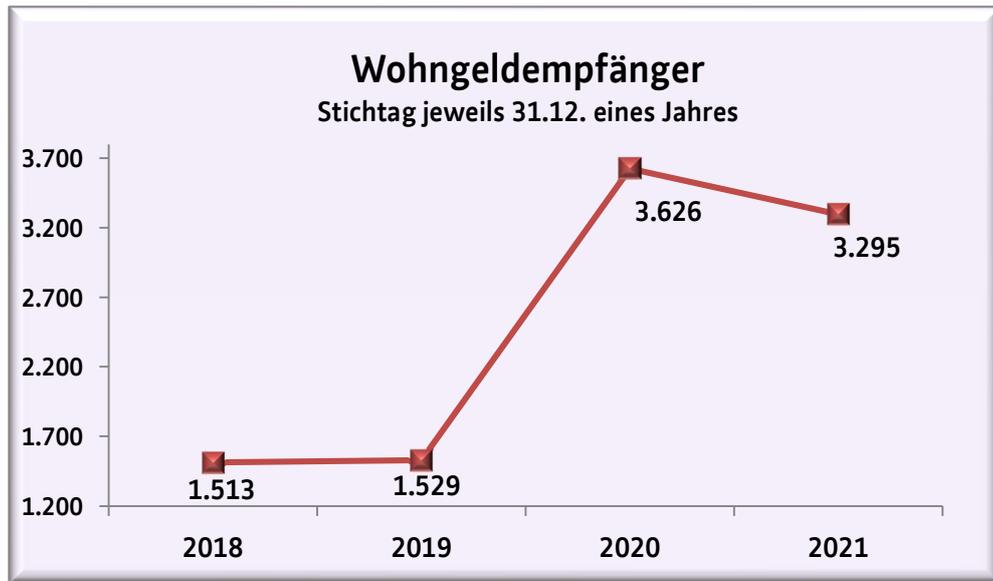


Abbildung 22

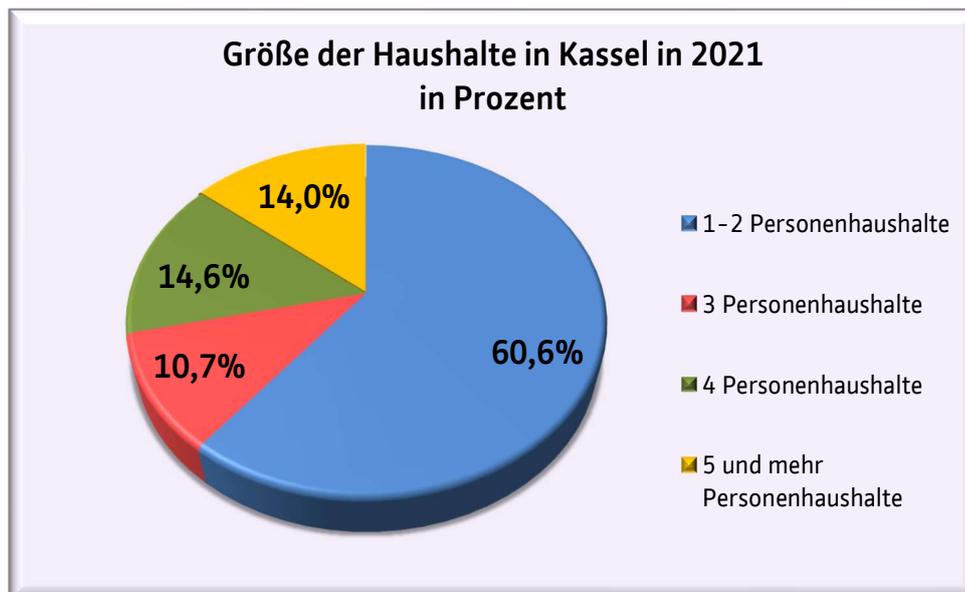


Abbildung 23

Anhand der Aufteilung der Haushaltsgrößen lässt sich feststellen, dass fast zwei Drittel der Wohngeldbeziehenden in Ein- oder Zwei-Personen-Haushalten leben.



Abbildung 24

In Verbindung mit der Haushaltsgröße lässt sich feststellen, dass insbesondere Rentnerinnen und Rentner zu den einkommensschwachen Haushalten zählen. Diese Bevölkerungsgruppe wechselt aufgrund zeitversetzter Erhöhung der Regelsätze (in der Grundsicherung) bzw. der Renten zwischen den jeweiligen Unterstützungsleistungen (Grundsicherung oder Wohngeld).

Ausblick 2022

Das Wohngeld kann seinen Zweck, angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern, nur dann erfüllen, wenn es in gewissen Zeitabständen überprüft und ggf. an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst wird.

Für das Jahr 2022 ist erneut eine Novelle vorgesehen. Auch hat die Bundesregierung einen einmaligen Heizkostenzuschuss aufgrund gestiegener Energiekosten vorgesehen.

Zudem ist die Umsetzung des Grundrentenfreibetrages bei der Wohngeldberechnung abzuschließen. Auch Probleme bei der technischen Umsetzung haben dazu geführt, dass ein Abschluss der Arbeiten erst im Herbst des nächsten Jahres erfolgen kann. Bei den Bestandsfällen wird dies zu einer Reduzierung des zu berücksichtigenden Einkommens und somit zu höheren Wohngeldleistungen führen. Außerdem ist aufgrund dieses Freibetrags zukünftig mit einem zusätzlichen Antragsaufkommen von Leistungsberechtigten mit geringen ergänzenden Leistungsansprüchen zu rechnen. Es ist daher von einer sich fortsetzenden Erhöhung sowohl der Gesamtausgaben als auch der Aufwendungen pro Person auszugehen.

15. Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

15.1. Bildung und Teilhabe

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen, wenn ihre Eltern bzw. sie selbst Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Auch wenn keine der genannten Leistungen bezogen wird, kann nach einer individuellen Einkommensermittlung ein Anspruch bestehen und eine Zahlung erfolgen.

Die Leistungen umfassen Tagesausflüge und Fahrten mit der Schule oder der Kita, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung, Lernförderung und Pauschalen für die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit. Alle Leistungen werden in Form von Sachleistungen, als Gutschein oder Geldleistung i. d. R. vom Sozialamt erbracht.

Die gesamten Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB II und dem BKG werden vom Bund erstattet.

	2018	2019	2020	2021
Bewilligte Anträge	9.849	11.384	8.385	7.566
Ablehnungen	1.126	930	1.071	835
Abgabe an andere Leistungsträger	870	864	1.147	1.089
Rücknahme	209	219	305	386
in Bearbeitung	606	790	332	783
Gestellte Anträge gesamt	12.660	14.187	11.240	10.659

Tabelle 14 Anmerkung: ein Teil der gestellten Anträge wurde zuständigkeitshalber an das Jugend- bzw. das Amt für Schule und Bildung weitergeleitet.

Anzahl Bewilligungen	2018	2019	2020	2021
Ausflüge Schule/Kita	1.073	1.011	513	1.017
Mehrtägige Fahrten Schule/Kita	2.099	2.594	892	
Schulbedarf	1.539	1.623	3.095	1.481
Schülerbeförderung	483	492	835	317
Lernförderung	437	594	797	628

Mittagsverpflegung	2.751	3.526	3.620	3.102
Teilhabe - Mitgliedsbeiträge	1.092	1.282	1.243	1.021
Teilhabe - Unterricht	234	212	170	
Teilhabe - Freizeiten	102	76	67	
Teilhabe - Ausstattung	39	14	8	
Summe	9.849	11.384	11.240	7.566

Tabelle 15

- Schulen und Kindertagesstätten sagten auch im Jahr 2021 wegen der Corona-Pandemie die meisten geplanten Ausflüge und mehrtägigen Fahrten ab bzw. verzichteten auf eine Planung; dies hatte massive Auswirkungen auf die Anzahl der Bewilligungen in diesem Bereich.
- Die Corona-Pandemie hatte auch massive Auswirkungen auf die anderen Bereiche des Bildungs- und Teilhabepakets.
- Die Auswertung der Bewilligungen insgesamt hat sich ab 2021 geändert. Jede Leistungsart wird pro Kind einmal jährlich bei der ersten Inanspruchnahme berücksichtigt. Weitere Bewilligungen, z.B. Schulbedarf im August oder weitere Förderzeiträume für Nachhilfe, im laufenden Jahr werden als Anträge nicht mehr berücksichtigt.

Aufwendungen nach Leistungsarten	2018	2019	2020	2021
Ausflüge Schule/Kita	33.661 €	32.741 €	17.824 €	24.897 €
Mehrtägige Fahrten Schule/Kita	381.953 €	443.059 €	-10.736 €	86.322 €
Schulbedarf	530.402 €	698.911 €	826.164 €	863.349 €
Schülerbeförderung	66.583 €	77.571 €	88.818 €	71.260 €
Lernförderung	86.061 €	181.767 €	146.104 €	181.373 €
Mittagsverpflegung Schule/Hort	894.710 €	1.133.264 €	1.058.185 €	1.128.474 €
Mittagsverpflegung Kita	767.025 €	1.014.236 €	948.390 €	1.242.386 €
Teilhabe	88.709 €	100.735 €	135.400 €	115.721 €
Gesamt	2.849.075 €	3.682.848 €	3.210.149 €	3.713.783 €

Tabelle 16

Ein wichtiger Baustein des Bildungs- und Teilhabepakets ist die Lernförderung. Der Förderbedarf hat sich durch die Corona-Pandemie erhöht. Dies wird sich erst ab 2022 in stärkerer Form auswirken, da auch im Jahr 2021 bedingt durch Corona nur eingeschränkte Möglichkeiten vorhanden waren, wie z.B. über Online-Unterricht. Grundsätzlich wird es auch weiterhin ein Online-Angebot geben, welches über Bildung und Teilhabe abgerechnet werden kann.

Die Auswertung zeigt bereits seit mehreren Jahren, dass Lernförderung nicht nur kurzfristig für die Beseitigung eines vorübergehenden Lerndefizites erforderlich ist. Neben dem regulären Schulunterricht ist oftmals für einen längeren Zeitraum ein hoher Förderbedarf vorhanden, besonders für Kinder, die nicht mit der deutschen Sprache

aufgewachsen sind. Dies wird sich durch die Zeit des Distanzunterrichts weiter verstärken.

Auch die Anträge auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Schwimmkurse) gingen während der Corona-Pandemie aufgrund der Kontaktbeschränkungen und fehlender Angebote stark zurück.

15.2. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ausbildungsförderung kann gewährt werden, wenn die antragstellende Person eine förderungswürdige Ausbildung durchläuft und ihr die erforderlichen finanziellen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Das Sachgebiet Ausbildungsförderung bearbeitet Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG für Schülerinnen, Schüler, Praktikantinnen, Praktikanten und für Studierende an der Musikakademie der Stadt Kassel „Louis Spohr“. Ansonsten werden Leistungen nach dem BAföG für Studierende von den Studierendenwerken erbracht.

Die finanziellen Mittel der Ausbildungsförderung für die Ausbildung von Schülerinnen, Schülern, Praktikantinnen, Praktikanten und Studierenden werden zu 100 % vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten für die in diesem Sachgebiet eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausschließlich aus kommunalen Mitteln getragen.

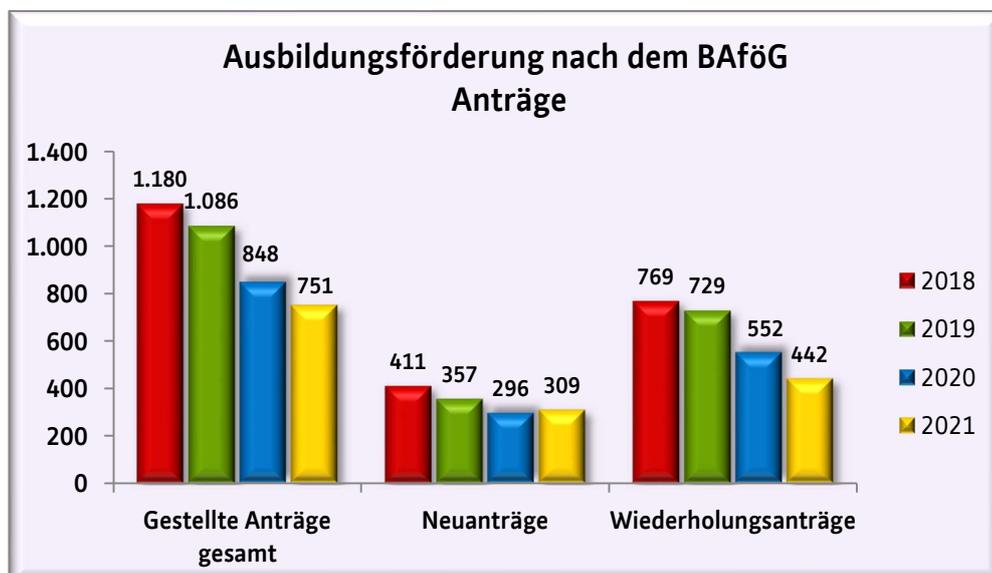


Abbildung 25

Die erneute Verminderung der Antragszahlen im Vergleich zu den Vorjahren wird weiterhin auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt. Die Ausbildungsfindung wurde dadurch erschwert, eine reibungslose Durchführung einer Ausbildung war kaum absehbar. Durch die im Gesetzgebungsverfahren befindliche BAföG-Reform 2022 sollten die Antragszahlen künftig wieder steigen.

15.3. Geschäftsstelle der Beiräte

Die Geschäftsstelle der Beiräte betreut den Ausländerbeirat, den Behindertenbeirat sowie den Seniorenbeirat der Stadt Kassel. Sie koordiniert u. a. Termine, kümmert sich um Einladungen, Protokolle und die finanziellen Angelegenheiten der Beiräte.

Für besondere Fachveranstaltungen akquiriert sie fachliche Expertise. Ebenso erfolgt die Teilnahme an den Sitzungen sowie die Mitarbeit in interdisziplinären Arbeitskreisen innerhalb und außerhalb der Stadt Kassel. Sie erstellt Beschlussvorlagen, überwacht deren Umsetzung und bereitet Pressemitteilungen vor. Die Geschäftsstelle dient auch als Anlaufstelle für Anfragen der vertretenen Personenkreise.

Die Geschäftsstelle agiert ebenso als Mittler zwischen den Beiräten und der Verwaltung.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört auch die Leitung der AG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Ausländerbeirat

Der Ausländerbeirat der Stadt Kassel vertritt die Interessen der Kasseler Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber den Gremien der Stadt Kassel und berät die Stadtverwaltung zu allen Belangen der ausländischen und staatenlosen Personen. Der Ausländerbeirat führt zudem Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Fußballturniere und kulturelle Veranstaltungen (z.B. das „Fest der Kulturen“) durch. Außerdem werden nach Terminvereinbarung Beratungen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel mit (und ohne) Migrationshintergrund angeboten. Der Ausländerbeirat fördert die Aktivitäten ausländischer Vereine und sog. Migrantenselbstorganisationen ideell und finanziell. Ziel der Aktivitäten sind das gleichberechtigte Zusammenleben der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung.

Am 14. März 2021 wurde in Kassel zum zehnten Mal ein Ausländerbeirat gewählt. Die Wahl fand nach Änderung der Hessischen Gemeindeordnung erstmalig zusammen mit der Kommunalwahl in Hessen statt. Die Wahlperiode läuft vom 1. April 2021 bis 31. März 2026.

Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderungen bei Planungen der Stadt Kassel einzubringen und gegenüber der Stadtverwaltung zu vertreten, wenn die Vorhaben die Belange des betroffenen Personenkreises berühren. Als „Träger öffentlicher Belange“ formuliert der Behindertenbeirat z.B. Stellungnahmen bei Bau-, Infrastruktur- und sonstigen Planungsvorhaben der öffentlichen Hand (zum Teil auch bei privaten Bauvorhaben), führt Begehungen durch und achtet auf die Einhaltung der Standards der Barrierefreiheit. Der Behindertenbeirat ist ebenfalls Adressat von Anfragen durch Bürgerinnen und Bürgern, die sich aufgrund einer vorliegenden Behinderung diskriminiert fühlen. Erachtet der Behindertenbeirat eine Beschwerde als stichhaltig, kann er in Kooperation mit anderen Stellen tätig werden und auf Abhilfe drängen.

Die Wahl für die siebte Wahlperiode (April 2021 bis März 2026) des Behindertenbeirats fand am 25. März 2021 statt.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat berät Bürgerinnen und Bürger, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, und vertritt deren Interessen gegenüber den Gremien der Stadt Kassel sowie gegenüber allen Institutionen, die mit Angelegenheiten von älteren Menschen befasst sind. Er formuliert Stellungnahmen bei Bau-, Infrastruktur- und sonstigen Planungsvorhaben. Weiterhin wirkt der Seniorenbeirat mit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für Seniorinnen und Senioren sowie bei kulturellen und geselligen Veranstaltungen von besonderer Bedeutung.

Die Wahlen für die elfte Wahlperiode (April 2021 bis März 2026) fanden am 22., 23. und 25. März 2021 statt.

Alle drei Beiräte stehen über die Geschäftsstelle im ständigen informellen Austausch, so dass sich überschneidende Themen auch gemeinsam besprochen und umgesetzt werden können.

Die Geschäftsstelle konnte im November 2021 neue Räume in der Fünffensterstraße 5 beziehen. Alle drei Beiräte befinden sich jetzt mit jeweils einem Beiratsbüro, einem gemeinsamen großen Besprechungsraum und der Geschäftsstelle an einem Ort.

15.4. Zentrale Fachstelle Wohnen

Die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) ist für die Beratung und die Wohnraumversorgung von obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Kasseler Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig. Schwerpunkte in ihrem Verantwortungsbereich sind die Wohnraumsicherung, die Obdachlosenhilfe und die Schulden- und Insolvenzberatung.

15.4.1. Schulden und Insolvenzberatung

Die Verschuldungssituation bei einer ansteigenden Anzahl der Kasseler Bürgerinnen und Bürger ist weiterhin brisant. Kassel gehört nach dem Schuldneratlas 2021 der Firma Creditreform noch immer zu den deutschen Städten mit erhöhten Verschuldungsquoten der Einwohnerinnen und Einwohner. Vor diesem Hintergrund nimmt die Schuldenberatung einen besonderen Stellenwert bei der Beratung von Betroffenen ein, um Verschuldungssituationen möglichst frühzeitig zu begegnen und Überschuldung möglichst zu vermeiden.

In Kassel gibt es insgesamt acht anerkannte Schuldnerberatungsstellen, darunter die Schulden- und Insolvenzberatung der Zentralen Fachstelle Wohnen. Diese berät Menschen in Schuldensituationen, u. a. im Rahmen sozialintegrativer Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II bzw. § 11 SGB XII. Ziel ist es, den Menschen in ihrer prekären finanziellen Situation Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, aus der Schuldensituation heraus zu kommen und neue Perspektiven zu finden.

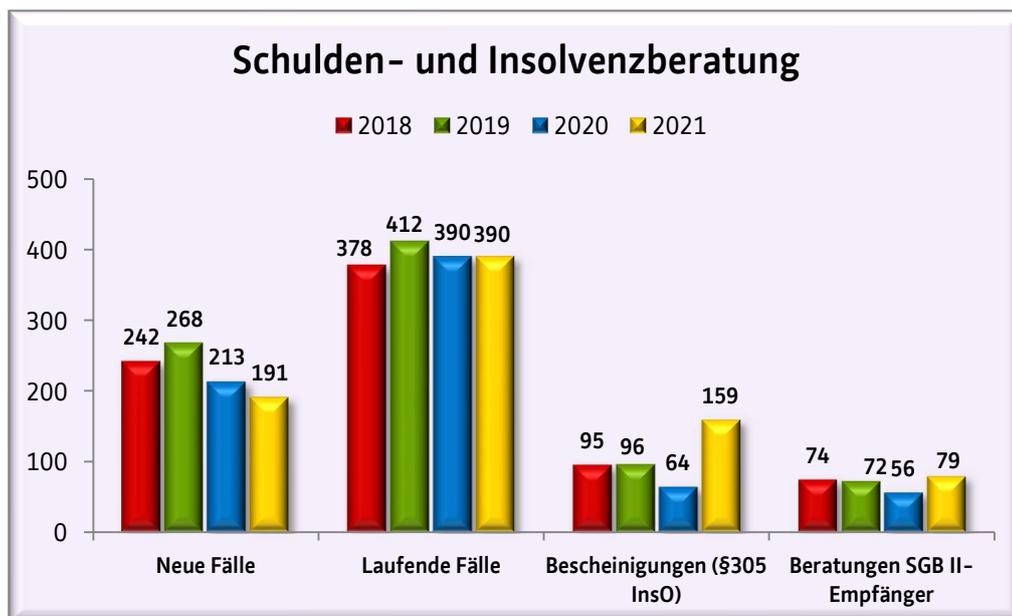


Abbildung 26

15.4.2. Wohnraumsicherung

Im Bereich der Wohnraumsicherung war auch in 2021 die weiter gesunkene Anzahl an Beratungen auffällig. Das liegt daran, dass während der Pandemie verstärkt telefonische Beratungen durchgeführt wurden. Diese wurden anfangs nicht konsequent statistisch erhoben. Mittlerweile wurde die Zählweise angepasst und für 2022 werden wieder vergleichbare Zahlen wie vor der Pandemie erwartet.

Die verringerten Ausgaben erklären sich auch durch einen veränderten Arbeitsansatz und verstärkten Personaleinsatz. Dabei werden vor einer Übernahme von Mietrückständen erst alle anderen Möglichkeiten zum Erhalt der Wohnung (z.B. direkte Ratenzahlungsvereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter) geprüft und konsequent überwacht.

Wohnraumsicherung	2018	2019	2020	2021
Beratungen	1.717	1.401	1.017	797
Mietrückstandsübernahmen	309	304	305	212
Gesamtaufwendungen	480.000 €	482.000 €	408.000 €	162.000 €
...davon Aufwendungen für Beihilfen	51.000 €	70.000 €	70.000 €	32.000 €
...davon Aufwendungen für Darlehen	429.000 €	412.000 €	338.000 €	130.000 €
Verhältnis Darlehen/Beihilfe	89 % / 11 %	85 % / 15 %	83 % / 17 %	80 % / 20 %

Tabelle 17

15.4.3. Obdachlosenhilfe

Die Anzahl der in Unterkünfte eingewiesenen Obdachlosenhaushalte blieb weiterhin auf hohem Niveau. Bemühungen, Obdachlosenhaushalte wieder in stabile Mietverhältnisse zu bringen, wurden durch eine auch weiterhin hohe Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt und weitere Verknappung des Wohnungsangebotes, insbesondere für Einpersonenhaushalte, erheblich erschwert. Auffällig ist die weiterhin steigende Anzahl von obdachlosen Personen, die aufgrund von multiplen persönlichen Problemlagen und besonderen Verhaltensauffälligkeiten gar nicht mehr in ein reguläres Mietverhältnis vermittelt werden können.

Die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Wohnungslosenhilfe wurde im Jahr 2021 intensiviert. Damit wurde auch auf veränderte Anforderungen durch die Corona-Pandemie reagiert (z.B. keine Unterbringungen in Mehrbettzimmern). Durch die gute Zusammenarbeit konnten für alle betroffenen Personen zufriedenstellende und möglichst passgenaue Lösungen gefunden werden.

Obdachlosenhilfe	2018	2019	2020	2021
Zahl der Obdachlosenhaushalte	525	560	545	562
... <i>davon Einpersonenhaushalte</i>	393	404	398	410
Einweisungen in Wohnraum (nach HSOg)	290	309	320	347
Beendigung Obdachlosenstatus (z. B. durch Vermittlung in Mietverträge)	264	274	335	317

Tabelle 18

16. Sozialplanung

Die Abteilung Sozialplanung vereint die Sachgebiete Sozialplanung und Referat für Altenhilfe. Sie gibt datenbasiert Impulse für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur. Zudem schafft sie zusammen mit anderen Fachplanungen Grundlagen für die sozialpolitische Steuerung und ergänzt die kommunale Planungsstruktur in interdisziplinären Prozessen und der Weiterentwicklung einzelner Sozialräume mit der Bearbeitung lokaler Herausforderungen und Problemlagen.

Eine am Bedarf orientierte Fachplanung und kooperative Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur mit der lokalen Akteurslandschaft bilden dabei die Basis.

An dieser Stelle des Berichts wird von der grundsätzlichen Struktur (Abbildung nach Produkten des Produkthaushaltes) insofern abgewichen, als dass die in der Abteilung

Sozialplanung ganz oder in Teilen verantworteten Produkte gesammelt dargestellt und kurz die Aufgaben der Abteilung skizziert werden.

Arbeitsgruppen und Netzwerkstrukturen

Die Abteilung ist in unterschiedlichen stadtteilbezogenen, thematischen und stadtverwaltungsinternen Arbeitsgruppen und Netzwerken eingebunden. Federführend koordiniert sie die folgenden:

- Arbeitsgruppe Soziale Hilfen
- Neukonzeption Stadtteilzentrum Wesertor (temporär)
- Austausch Schuldenberatung

16.1. Förderung sozialer Dienste und Einrichtungen

16.1.1. Kommunalisierte Landesmittel

Durch Zuwendungen und Projektförderungen wird ein breites Spektrum von Kooperationspartnern im sozialen Bereich mit städtischen bzw. kommunalisierten Landesmitteln gefördert. Das Gesamtvolumen der kommunalisierten Landesmittel liegt für die Stadt Kassel bei knapp 1,2 Mio. €. Das Sozialamt, das Jugendamt, das Gesundheitsamt Region Kassel und das Frauenbüro (seit August 2021 Amt für Chancengleichheit) verwalten diese Landesmittel. Das größte Teilbudget fällt mit ca. 570.000 Euro in den Verantwortungsbereich des Sozialamtes.

Die Mittel werden an Träger der Sozialen Arbeit weitergeleitet. Schwerpunkte des vom Sozialamt verwendeten örtlichen Budgets bildeten folgende Themenbereiche:

- Ambulante Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien (Förderung von Interdisziplinärer Frühförderung und familienentlastender Dienste)
- Schutz vor Gewalt (Unterstützung des örtlichen Frauenhauses)
- Suchtprävention und Suchthilfe (Unterstützung einer Substitutionsfachambulanz)
- Stärkung des Gemeinwesens (Förderung anerkannter Betreuungsvereine und anerkannter Schuldnerberatungsstellen).

16.1.2. Förderung Gemeinwesenarbeit (GWA)

Mit dem Jahr 2020 begann eine neue Förderperiode des Landesprogramms GWA unter dem Titel „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen (GWA)“. Durch eine erhöhte Förderquote im Rahmen des Folgeantrages können die vom Kulturzentrum Schlachthof

gGmbH im Fördergebiet 1 Nord-Holland/Wesertor und durch den Frauentreff Brückenhof e.V. im Fördergebiet 2 Oberzwehren in den letzten Jahren entwickelten Ansätze fortgeführt und ausgebaut werden. Von 2020 bis 2024 fließen insgesamt 768.000 € Fördergelder nach Kassel. Der erforderliche Eigenanteil wird durch die Träger geleistet. Die Aktivitäten in beiden Fördergebieten wurden in 2021 dynamisch-flexibel an die jeweils geltenden Abstands- und Hygieneregeln angepasst. Eine themenbezogene Vernetzung zu Bedarfen und Lösungsansätzen unterschiedlicher Quartiere fand durch die aktive Teilnahme im Corona-Nachbarschaftshilfenetzwerk statt. In beiden Fördergebieten konnte durch Aktivitäten, Angebote sowie verstärkte Sozialberatung die zunehmenden sozialen Problemlagen adressiert oder zumindest zeitweise für Ausgleich gesorgt werden. Einer der Arbeitsschwerpunkte in beiden Fördergebieten war eine zielgruppensensible Begleitung und Beratung von Erziehungsberechtigten und Kindern sowie Jugendlichen, die einen deutlich erhöhten Unterstützungsbedarf in Folge von Distanzunterricht und fehlenden Digitalkompetenzen hatten.

16.1.3. Sozialräumliche Entwicklung und Stadtteilplanung

Die Stadt Kassel unterstützt seit vielen Jahren Stadtteil- und Begegnungszentren oder sonstige Einrichtungen zur integrierten sozialen Stadtteilarbeit. Diese sind zum Teil im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ entstanden und werden als etablierte Beratungs- und Kontaktstellen in der Bewältigung der zunehmenden sozialen und räumlichen Herausforderungen für die Bewohnerinnen und Bewohner aus kommunalen Mitteln gesichert. Die Sozialplanung befindet sich dabei in einem engen Austausch mit den Stadtteilakteuren zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Konsolidierung von niedrigschwelligen Angebotsstrukturen.

Mitte:	i-Punkt (Diakonisches Werk Region Kassel)
Rothenditmolde:	Engelhardt 7 (StadtBild gGmbH)
Nord Holland:	Quartiersmanagement Nordstadt (StadtBild gGmbH)
Wesertor:	Stadtteilzentrum Wesertor (Diakonisches Werk Region Kassel)
Oberzwehren:	Stadtteilmanagement Oberzwehren (Frauentreff Brückenhof e.V.)
Unterneustadt:	Hafentreff (Diakonisches Werk Region Kassel)

Exemplarisch sollen zwei Stadtteiltreffpunkte kurz beschrieben werden:

Stadtteilmanagement Oberzwehren (Frauentreff Brückenhof e.V.)

Die Arbeit des Stadtteilmanagement Oberzwehren wird seit 2020 über kommunale Mittel finanziert; die Aktivitäten wurden von den ehemaligen Fokusquartieren Mattenberg und Brückenhof auf den gesamten Stadtteil ausgeweitet. Eine der zentralen Aufgaben sind

dabei, die aufgebauten lokalen Netzwerk- und Kooperationsstrukturen der Akteure vor Ort weiterzuführen und stetig an neue Herausforderungen und Bedarfe anzupassen.

Stadtteilzentrum Wesertor (Diakonisches Werk Region Kassel)

Im Rahmen der Neukonzeption des Stadtteilzentrums wurde eine neue Steuerungsstruktur umgesetzt, die alle zentral und direkt beteiligten Akteure (Diakonisches Werk Region Kassel, Kulturzentrum Schlachthof gGmbH, Sozialamt, Jugendamt, Kirchengemeinde) einbindet. Durch die Einbindung der ausgeweiteten Jugendarbeit in das Stadtteilzentrum wird das Stadtteilzentrum zu einem intergenerativen Ort entwickelt. Um es auch räumlich auszuweiten, wurden die leerstehende Ladenfläche in der Weserstraße 38 angemietet, welche mit den Räumen des Stadtteilmanagements der Hausnummer 40 verbunden ist, das kleinere rückwärtige Flächen bereits in der Vergangenheit für Gruppenangebote nutzte. Im Ergebnis soll das Stadtteilzentrum künftig für noch mehr Menschen aller Altersgruppen im Stadtteil Anlauf- und Beratungsstelle, Ort der Begegnung sowie Veranstaltungsort sein.

Angebote im Rahmen der kommunalen Altenhilfe

Ein Schwerpunkt der Unterstützung für Stadtteil- und Begegnungszentren liegt auf Orten, die sich primär, aber nicht ausschließlich an ältere Menschen richten. Im Rahmen der kommunalen Altenhilfe soll es älteren Menschen ermöglicht werden am Leben in der Gemeinschaft auch weiterhin teilhaben zu können. Durch offene Angebote der Altenarbeit können altersbedingte Schwierigkeiten verhütet, überwunden oder auch gemildert werden. Selbsthilfepotenziale sollen gefördert werden. Die Stadt Kassel unterstützt daher Träger der Freien Wohlfahrtspflege bzw. freie Träger bei der Entwicklung und Durchführung entsprechender Angebote, die sich in ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit am Stand der Fachdiskussion sowie an gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren und bedarfsbezogen fortgeschrieben werden. Hierzu gehören die Förderung des nachberuflichen Engagements und die Auseinandersetzung Älterer mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen.

Aktuell werden in der Stadt Kassel folgende Angebote mit dem Fokus Seniorinnen und Senioren maßgeblich (finanziell) gefördert:

- Stadttreff Mombach (Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Kassel-Wolfhagen e. V.),
- Fachkoordination Älterwerden in Niederrhede (FÄN; Diakonisches Werk Region Kassel),
- Stadtteilzentrum Agathof (Verein Stadtteilzentrum Agathof e. V.),
- Nachbarschaftstreff Süd (Hand in Hand e. V.),
- Stadttreff Jungfernkopf e. V.
- Mittelpunkt Oberhede (gemeinsame Trägerschaft Diakonisches Werk Region Kassel, Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V. und GWH),
- Quartiersprojekt „Goethe15sen“ (Diakoniestationen der Ev. Kirche in Kassel)

- Quartiersprojekt Süsterfeld/Helleböhn (Diakoniestationen der Ev. Kirche in Kassel, GWH)
- Stadtteiltreff Fasanenhof/Wolfsanger (Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Kassel-Wolfhagen e. V.).

Daneben werden "Wir jungen Alten" (Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V.) finanziell unterstützt sowie für das ehrenamtliche Angebot "Stadtteilbüro Älterwerden in Harleshausen" Miete und Mietnebenkosten durch die Stadt übernommen.

In Kooperation mit der GWG – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, dem Nachbarschaftsverein piano e. V. und aktuell drei ambulanten Pflegediensten wurde seit 2014 das Angebot „Leben im Quartier“ etabliert. Die aktuellen Treffpunkte in dieser Kooperation sind:

- Stadtteiltreff Mattenberg, Unter dem Riedweg 9, 34132 Kassel
- Stadtteiltreff Mitte, Tränkeforte 4, 34117 Kassel
- Stadtteiltreff Forstfeld, Heinrich-Steul-Str. 7, 34125 Kassel
- Stadtteiltreff Nord, Quellhofstr. 59, 34127 Kassel
- Stadtteiltreff Rothenditmold-Zentrum, Brandastr. 10, 34127 Kassel
- Stadtteiltreff Rothenditmold-Rothenberg, Hersfelder Str. 35, 34127 Kassel

Durch dieses Angebot werden an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet die Komponente Wohnen mit sozialer Begleitung im Rahmen der Teilhabe an Angeboten der piano- Stadtteiltreffs sowie pflegerischen und hauswirtschaftlichen Hilfen verknüpft. Damit soll mobilitätseingeschränkten und hilfe- bzw. pflegebedürftigen Personen ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung bzw. gesellschaftliche Teilhabe im gewohnten Quartiersumfeld ermöglicht und eine gute Versorgung gewährleistet werden.

16.2. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

In Kassel engagieren sich ca. 35.000 Personen ehrenamtlich in unterschiedlichen Bereichen wie Soziales, Kultur, Sport, Politik und Gesellschaft sowie im Bereich der Rettungsdienste oder für Umweltthemen.

Neben klassischen Engagementstrukturen im Bereich der Vereinsarbeit entwickeln sich stets neue Formen der Mitwirkung und Beteiligung im Kontext einzelner Anlässe oder projekt- und themenbezogen in Initiativen oder losen Zusammenschlüssen von engagierten Personen.

Der Bereich Bürgerschaftliches Engagement hat dabei zur Aufgabe diesen Wandel koordinierend strukturell sowie konzeptionell fachlich zu begleiten, neue Impulse zu setzen sowie die Akteurslandschaft synergetisch zu vernetzen. Partner zur operativen Umsetzung der Stadt Kassel sind das Freiwilligenzentrum Region Kassel und die vielen lokalen und stadtweiten Initiativen, Einrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Arbeitsgruppen und Netzwerkstrukturen

- Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement
- Runder Tisch „Engagement für Geflüchtete“
- Corona-Nachbarschaftshilfe-Netzwerk
- Lenkungs- und Steuerungsgruppe Freiwilliges Soziales Schuljahr Region Kassel
- Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement und Kommunen“ des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Förderprogramme

- Bundesprogramm Engagierte Stadt
- Freiwilliges Soziales Schuljahr (als Landesprogramm ab April 2021)
- „Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration / Service- und Koordinierungsstelle an der Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE Niederzwehren)

Jährliche Aktivitäten/Veranstaltungen und Veröffentlichungen

- Kassel sagt Danke!
- Fortbildungsprogramm für Engagierte „Pro Ehrenamt“

Im Folgenden werden einzelne Aufgabenschwerpunkte exemplarisch näher beschrieben:

Fortbildungsbündnis „Pro Ehrenamt“

In Zusammenarbeit mit den Akteuren wurden die Fortbildungsangebote für Engagierte weiterentwickelt, thematisch angepasst und als duale Formate konzipiert, die je nach Pandemielage analog oder digital angeboten wurden. Die an die Corona-Lage angepassten Programme wurden im Januar für das erste und im Juli für das zweite Halbjahr als Broschüre veröffentlicht. Angeboten wurden 39 Weiterbildungen, an denen rund 200 Ehrenamtliche teilnahmen.

„Kassel sagt Danke!“

Auch in 2021 wurde aufgrund der Corona-Lage von einer zentralen „Kassel sagt Danke!“-Veranstaltung abgesehen. Als weithin sichtbare Alternative wurde eine „Kassel sagt Danke!“-Straßenbahn gestaltet, die seit November 2021 auf wechselnden Linien durch Kassel fährt. Bei einem Pressetermin am 1. Dezember 2021 wurden die „Kassel sagt Danke!“-Straßenbahn und drei aktive Ehrenamtliche – stellvertretend für das vielfältige freiwillige Engagement in Kassel – vorgestellt.

Förderprogramm „Engagierte Stadt“

Die Stadt Kassel wurde in das dreijährige bundesweite Programm „Engagierte Stadt“ aufgenommen. Zielsetzung des Programms ist der Aufbau eines bundesweit aktiven Netzwerkes von Städten, Gemeinden und Bezirken zur Stärkung und Weiterentwicklung guter Rahmenbedingungen und Strukturen für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung. Die Stadt Kassel beteiligt sich mit den Kooperationspartnern Hand in Hand e.V. sowie Freiwilligenzentrum Region Kassel sowie der Tandemstadt Wetzlar mit zwei Vorhaben:

- Aufbau eines „Netzwerkes der Stadtteilakteure“ (Erarbeiten der Konzeption; Umsetzung für 2022 geplant)
- „Bürgerschaftliches Engagement – Tradition und Moderne aktiv gestalten“ (Beteiligung an der „Digitalen Engagementbörse“).

Freiwilliges Soziales Schuljahr in der Stadt Kassel (FSSJ)

Zur Förderung jungen Engagements und in Vorbereitung des durch die Hessische Staatskanzlei angekündigten Förderprogramms, wurde von Juni 2020 bis März 2021 eine Pilotphase zur Einführung eines „Freiwilligen Sozialen Schuljahres in der Stadt Kassel“ umgesetzt. Das FSSJ ermöglicht Schülerinnen und Schülern ab der 8. Klasse ein freiwilliges Engagement in sozialen Einrichtungen über ein Schuljahr hinweg. Die Umsetzung, Akquise und Betreuung für das FSSJ umfasst neben den Schülerinnen und Schülern auch Schulen und Einsatzstellen im Stadtgebiet. Seit 1. April 2021 läuft das FSSJ in der Stadt Kassel als ein vom Land Hessen gefördertes Projekt. Der operative Partner ist das Freiwilligenzentrum Region Kassel.

17. Altenhilfe

Die von der Stadt Kassel erbrachten Leistungen der Altenhilfe gem. § 71 SGB XII gliedern sich in folgende Aufgabenbereiche:

- Entwicklung und Fortschreibung der Kommunalen Altenhilfeplanung
- Planung, Koordinierung, Moderation von Projekten der Kommunalen Altenhilfe
- Fachberatung von Trägern der Altenhilfe
- Information und Beratung durch
 - Beratungsstelle ÄLTER WERDEN
 - Pflegestützpunkt der Stadt Kassel

Mit Hilfe der vom Referat für Altenhilfe entwickelten und begleiteten Maßnahmen wird die kommunale Altenhilfepolitik gestaltet. Sie wird entsprechend gesetzlicher und kommunalpolitischer Vorgaben unter Berücksichtigung des Standes der jeweiligen aktuellen Fachdiskussionen umgesetzt. Hierzu gehören der Aufbau und die Koordination von Vernetzungs- und Verbundgremien sowie die Erschließung von Fördermitteln, z. B. für Modellvorhaben.

Arbeitsgruppen und Netzwerkstrukturen

- Arbeitskreis Offene Altenhilfe
- Gerontopsychiatrische Arbeitsgruppe
- Demenznetzwerk Stadt Kassel

Regelmäßige Veranstaltungen und Veröffentlichungen

- Veranstaltungsprogramm für Menschen ab 60
- Älterwerden von A bis Z (Aktualisierung im 2-3 Jahresrhythmus)
- Broschüren zu Wohnen, Tagespflege und Pflegeheimen

Die bedarfsgerechte und sozialraumbezogene Entwicklung und Etablierung von Angeboten für Ältere als „soziale Knotenpunkte“ in der Fläche steht gemeinsam mit Trägern der Wohlfahrtspflege weiterhin im Fokus der Altenhilfeplanung.

Ein Schwerpunkt in 2021 war die Gründung des Demenznetzwerks Stadt Kassel. Ziele des Demenznetzwerks sind insbesondere die Angebots- und Versorgungsstruktur demenziell erkrankter Menschen gezielt zu vernetzen sowie zu steuern, strukturieren und

bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Das Thema Demenz soll in der Öffentlichkeit enttabuisiert, die Gesellschaft für das Thema Demenz sensibilisiert sowie die Teilhabe von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen gefördert werden. Das Demenznetzwerk fördert den fachlichen Austausch der Demenz-Akteure. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens stellten im Frühjahr 2021 mehrere Institutionen von ihnen entwickelte Konzepte für die Koordinierungs- und Servicestelle Demenznetzwerk Stadt Kassel vor. Nach einem Auswahlverfahren erhielt das Diakonische Werk Region Kassel den Zuschlag für die Koordinierungs- und Servicestelle. Die Auftaktveranstaltung zur Gründung des Demenznetzwerks fand im Herbst 2021 unter großer Beteiligung statt. Zwischenzeitlich wurde die Weiterarbeit zu diversen Themenfeldern in Arbeitsgruppen organisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete die partizipative Weiterentwicklung des Altenhilfesystems in der Stadt Kassel, welche durch Fördermittel des Landes Hessen in Höhe von 10.000 € finanziell unterstützt wurde. Hierzu fand im Oktober 2021 ein Auftaktworkshop statt, in welchem gemeinsam drei Stadtteile für die weitergehende Betrachtung in Stadtteilworkshops ausgewählt wurden: Nordshausen, Philippinenhof-Warteberg und Forstfeld. Von den Stadtteilworkshops konnte aufgrund der Infektionslage nur einer in 2021 durchgeführt werden, so dass das Projekt nicht abgeschlossen werden konnte, sondern in 2022 fortgeführt wird.

17.1. Beratungsstelle ÄLTER WERDEN

Zu den Aufgaben der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN (BÄW) gehören die allgemeine Beratung und Information älterer Menschen und ihrer Angehörigen in allen Fragen des Älterwerdens. Die BÄW arbeitet eng mit verschiedenen Diensten und Einrichtungen zusammen und ist seit Herbst 2020 sozialräumlich ausgerichtet. Damit werden Dynamiken sozialräumlich bezogen zeitnah und inhaltlich adäquat aufgegriffen und bearbeitet. Ausgehend von den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Beratungsarbeit können so Impulse für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur für ältere Menschen gegeben werden.

Die Entwicklung der Beratungen zu den Schwerpunktthemen der BÄW stellt sich wie folgt dar:

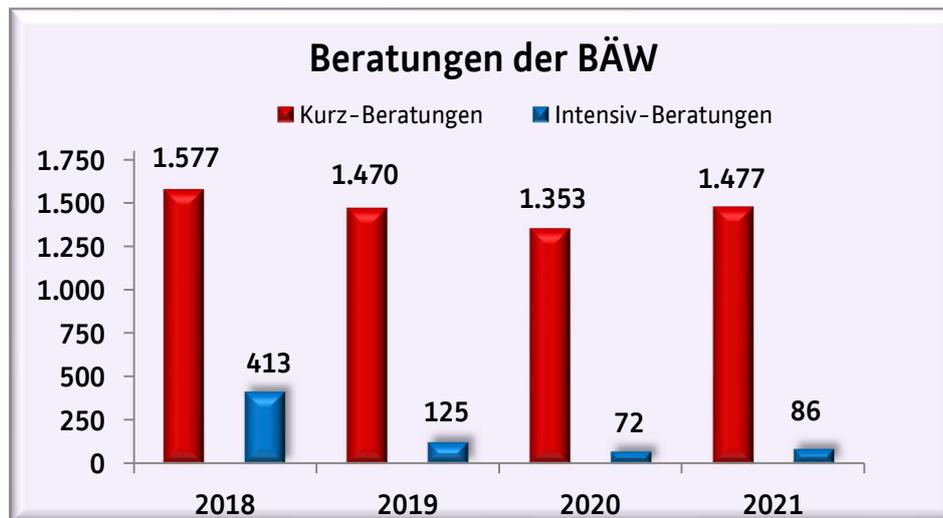


Abbildung 27

Die hier aufgeführten Intensivberatungen waren aufgrund ihrer Komplexität mit mindestens einem Hausbesuch verbunden. Die Mehrzahl der Hausbesuche erfolgte im Zusammenhang mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege und Grundsicherung im Alter). Die seit 2020 geringe Anzahl von Intensivberatungen ist ausschließlich den Bedingungen der Corona-Pandemie geschuldet.

Kurz-Beratungen werden konstant in Anspruch genommen. Die Angebote der BÄW sind demnach zielgruppengenau bekannt und werden bedarfsgerecht nachgefragt.

17.2. Pflegestützpunkt Kassel

Aufgabe des Pflegestützpunktes (PSP) ist die Beratung aller Personen unabhängig vom Alter bei Fragen rund um die Themen Pflege und Versorgung. Hier erhalten Betroffene Information, Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Koordination. Der PSP arbeitet mit allen Einrichtungen und Diensten zusammen, die mit Fragen der Prävention, Rehabilitation, Pflege und Hilfen zur Lebensgestaltung befasst sind.

Tätigkeitsschwerpunkte des PSP sind:

- Umfassende Auskunft und Beratung zur Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Hilfsangeboten;
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden Unterstützungsangebote, einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen;
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Beratungen durch den PSP werden weiterhin umfangreich angefragt: Im Jahr 2021 führten die Mitarbeiterinnen des PSP 739 Beratungen durch (2020: 843).

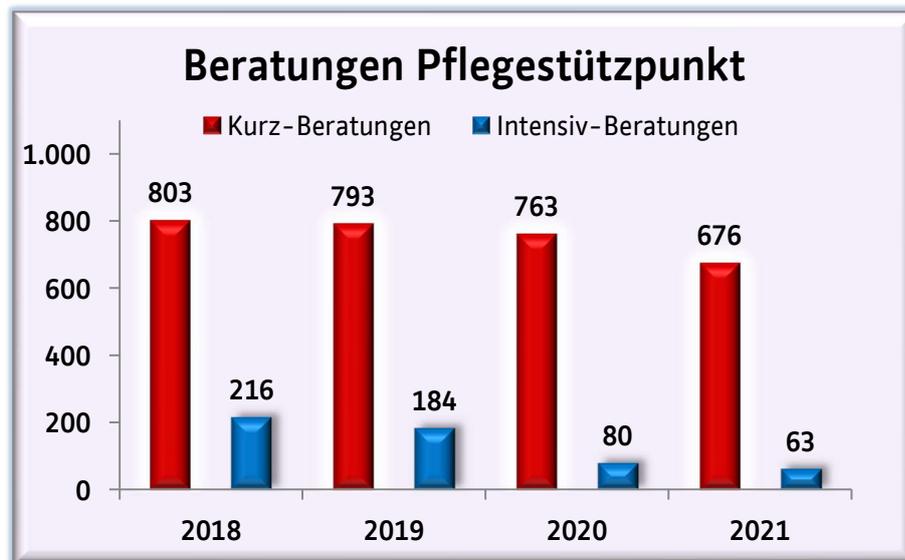


Abbildung 28

Der Rückgang der Beratungen seit 2020 hängt – wie bei der Beratungsstelle ÄLTER WERDEN – mit den Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie zusammen.

17.3. Veranstaltungsprogramm für Menschen ab 60 Jahren

Die Angebote des Veranstaltungsprogrammes „Neugierig und aktiv bleiben“ für Menschen ab 60 konnten auch in 2021 jeweils nur entsprechend der gültigen Verordnungslage durchgeführt werden, mussten daran angepasst oder ggf. (kurzfristig) abgesagt werden. Insbesondere Großveranstaltungen, wie z. B. die Frühlingskonzerte und die Erholungsfreizeiten konnten nicht stattfinden. Alternativ wurden verschiedene Stadtteilkonzerte organisiert, um den Seniorinnen und Senioren die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben zu ermöglichen. Das Weihnachtskonzert der Kammeroper e. V. wurde in Kooperation mit dem Offenen Kanal Kassel aufgezeichnet und an vier Sendeterminen um die Weihnachtsfeiertage im Offenen Kanal ausgestrahlt.

18. Modellregion Inklusion

Die Stadt Kassel erhielt als eine von 20 „Modellregionen“ als Modellregion Inklusion über vier Jahre bis zum Ende des Jahres 2021 insgesamt 160.000,00 € aus Fördermitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.

Insgesamt konnten 28 Projekte im Bereich inklusiver Bewegung und Sport umgesetzt werden. Die beabsichtigten Verstärkungen waren auch im Jahr 2021 durch die pandemiebedingten Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie nur in Teilen möglich. Jedoch wurden zunehmend Ideen für alternative

Umsetzungen bzw. neue Projektansätze entwickelt, sodass weiterhin Angebote in 2021 umgesetzt wurden. Die Informationsplattform zu den Bewegungsangeboten in der Stadt, über die ebenfalls im Projekt entwickelte interaktive Karte auf der Homepage der Stadt Kassel, war hier unterstützend.

Mit der Vielzahl der inklusiven Sport- und Bewegungsangebote und der hohen Verstetigungsquote wurde eine deutliche Weiterentwicklung in der Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für das Thema erreicht. Das in der Projektzeit entstandene Netzwerk konnte weiter belebt werden.

19. Fazit

Auch das zweite Jahr der Pandemie hat deutlich gemacht, dass sich Lebens- und Arbeitsbedingungen mitunter sehr dynamisch entwickeln und vieles kurzfristig verändert werden muss. Der Umgang mit der jeweiligen Situation wurde im Laufe des Jahres 2021 soweit wie möglich professionalisiert und durch die Ausstattung mit Schutzmitteln, Corona-Selbsttests und technischer Ausrüstung sowie der zunehmenden Möglichkeit des mobilen Arbeitens erleichtert. Der Hauptverantwortung als Sozialleistungsträger, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben über finanzielle und sonstige Hilfen zu beraten und diese an anspruchsberechtigte Personen zu leisten, wurde mit Umsicht und Empathie nachgekommen. Dabei ist es gelungen, sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Bürgerinnen und Bürger weitestgehend von Infektionen mit Ursprung innerhalb der Stadtverwaltung zu bewahren. Die Impfquote innerhalb des im Sozialamt eingesetzten Personals lag zudem Ende 2021 bei rd. 98%.

Neben den in 2021 vollzogenen Umzügen der meisten Abteilungen des Sozialamtes in den Flügel Karlstraße des Rathauses bzw. in der Fünffensterstraße gab es bei drei Abteilungen zumeist altersbedingt Wechsel in der Abteilungsleitung. In der Betreuungsbehörde, der Abteilung Bildung und Teilhabe und Ausbildungsförderung sowie bei der Kommunalen Arbeitsförderung haben sich die neuen Abteilungsleitungen rasch in ihre neuen Funktionen und Rollen eingefunden und wie ihre Vorgängerin bzw. Vorgänger die jeweils abteilungsspezifischen Inhalte und Themen weiter vorgebracht.

Sozialräumliche Entwicklungen, Entwicklung der Einkommens- oder Verschuldungssituation sowie der Altersstruktur in den Sozialräumen und vieles mehr finden bei der Aufgabenerfüllung zunehmend Beachtung. An dieser Stelle sind die zahlreichen Arbeitsgruppen und Netzwerke, in denen Personal des Sozialamtes vertreten ist, wertvolle Austauschplattformen und Impulsgeber für die weiteren Planungen. Exemplarisch sei an dieser Stelle das Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Kassel erwähnt, an dem Führungskräfte des Sozialamtes maßgeblich mitgearbeitet haben.

Neben den jährlichen Anhebungen der Regelbedarfe und einer perspektivischen Steigerung der Kosten der Unterkunft sowie Steigerung bei den Vergütungssätzen der Anbieter sozialer Leistungen (insbesondere im Bereich Pflege und EGH) zeichnete sich bereits im Herbst 2021 eine ungewöhnliche Steigerung bei den Energiepreisen ab. Welche Dimensionen dies im Laufe des Jahres 2022 annehmen würde, war jedoch in keiner Weise zu erahnen. Auch durch den Krieg in der Ukraine und die dadurch maßgeblich beeinflusste gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung werden in den folgenden Jahren die vom Sozialamt zu erbringenden Leistungen in Quantität und Qualität zunehmend beeinflussen. In welchem Ausmaß dies tatsächlich der Fall sein wird, ist gegenwärtig nicht abzusehen.

Auch das Jahr 2021 forderte aufgrund der besonderen Situation ein hohes Maß an Engagement, aber auch Belastbarkeit, Ausdauer, Besonnenheit und Achtsamkeit für andere, aber auch für sich selbst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die Führungskräfte des Sozialamtes haben auch in 2021 – häufig gemeinsam mit Kooperationspartnern – Aufmerksamkeit und Energie darauf gerichtet, den Menschen in oft prekären Lebenslagen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages zu helfen und ihnen dadurch auch ihre Zugehörigkeit zur Gesellschaft vermittelt. Diesen Auftrag auch in Zukunft anzunehmen und professionell und empathisch auszuführen, hat weiterhin höchste Priorität in der täglichen Aufgabenerfüllung.

Kassel, September 2022



Anja Deiß-Fürst
Amtsleiterin

Abkürzungsverzeichnis

avE	außerhalb von Einrichtungen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ALG II	Arbeitslosengeld II
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BÄW	Beratungsstelle ÄLTER WERDEN
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BSG	Bundessozialgericht
BtBG	Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BVG	Bundesversorgungsgesetz
EEE	Einrichtungseinheitliche Entgelte
ESF	Europäischer Sozialfonds
EGH	Eingliederungshilfe
FM	Fallmanagement
GaLaMa	Garten- und Landschaftsbau, Malerarbeiten
GruSi	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII
HzP	Hilfe zur Pflege
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
ivE	innerhalb von Einrichtungen (Heime)
JC	Jobcenter Stadt Kassel
JAFKA	Jugendhilfeverein für Aus- und Fortbildung in Kassel, gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KiGe	Kindergeld
Kita	Kindertagesstätten
KH	Krankenhilfe
KV	Krankenversicherung
KVG	Kasseler Verkehrsgesellschaft
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
mhk	Museumslandschaft Hessen Kassel
NSK	New System Kommunal (Software für Kommunalverwaltungen)
LWV	Landeswohlfahrtsverband Hessen
Ö-KOST	Ökologische Stadt
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PSP	Pflegestützpunkt Stadt Kassel
SGB	Sozialgesetzbuch
UnVorG	Unterhaltsvorschussgesetz
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WoGG	Wohngeldgesetz
WoGGZuSTV	Verordnung über Zuständigkeit zur Ausführung des Wohngeldgesetzes
ZFW	Zentrale Fachstelle Wohnen

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Personalverteilung	S. 07
Tabelle 2	Teilhabecard und MittendrinTicket	S. 09
Tabelle 3	SGB XII Regelbedarfsstufen (Regelsätze) 2020	S. 12
Abb. 1	Hilfe zum Lebensunterhalt – Altersstruktur Leistungsbezieher	S. 13
Abb. 2	Hilfe zum Lebensunterhalt – Entwicklung Personen- und Fallzahlen	S. 13
Abb. 3	Hilfe zum Lebensunterhalt – Zuschussbedarf / Person / Jahr	S. 14
Tabelle 4	Leistungen der Hilfe zur Pflege nach Pflegegraden	S. 15
Abb. 4	Hilfe zur Pflege – Personenentwicklung	S. 16
Abb. 5	Personen in ambulanter Pflege nach Pflegegraden	S. 16
Abb. 6	Ambulante Hilfe zur Pflege – Zuschussbedarf / Person / Jahr	S. 17
Abb. 7	Personen in stationärer Pflege nach Pflegegraden	S. 18
Abb. 8	Stationäre Hilfe zur Pflege – Zuschussbedarf / Person / Jahr	S. 19
Abb. 9	Eingliederungshilfe – Fallzahlentwicklung	S. 22
Abb. 10	Eingliederungshilfe – ausgewählte Finanzdaten	S. 22
Tabelle 5	Grundsicherung – Personenentwicklung	S. 24
Abb. 11	Grundsicherung – Aufwendungen gesamt	S. 25
Abb. 12	Grundsicherung – Aufwendungen / Person / Jahr	S. 26
Abb. 13	Personen mit Krankenhilfeanspruch	S. 27
Abb. 14	Gesamtaufwendungen für Krankenhilfe	S. 28
Abb. 15	Aufwendungen Krankenhilfe / Person / Jahr	S. 29
Abb. 16	Bestattungskosten – Fallzahlentwicklung	S. 30
Abb. 17	Bestattungskosten – Aufwendungen und Eigenanteile	S. 30
Abb. 18	Hilfe zur Überwindung besonderer soz. Schwierigkeiten – Fallzahlen	S. 31
Tabelle 6	Rentenberatungen und Rentenansprüche	S. 32
Abb. 19	Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im SGB II	S. 33
Tabelle 7	Teilnehmer Arbeitsgemeinschaften (AGH)	S. 35
Tabelle 8	Arbeitserprobungen SGB XII	S. 36
Tabelle 9	Sozialwirtschaft integriert I und II	S. 36
Tabelle 10	Statistik Betreuungsbehörde	S. 38
Tabelle 11	Beratungen, Informationsveranstaltungen, Beglaubigungen	S. 38
Abb. 20	Asyl – Entwicklung Personen- und Fallzahlen	S. 40
Abb. 21	Altersstruktur Asylleistungsempfänger	S. 41
Tabelle 12	Entwicklung der Gemeinschaftsunterkünfte (GUs)	S. 41
Tabelle 13	Statistik Wohngeld	S. 43
Abb. 22	Wohngeldempfänger	S. 44
Abb. 23	Größe der Wohngeldempfänger- Haushalte	S. 44
Abb. 24	Aufteilung Wohngeldempfänger nach sozialer Stellung	S. 45
Tabelle 14	Bildung und Teilhabe – Gesamtanträge	S. 46
Tabelle 15	Bildung und Teilhabe – Anzahl Bewilligungen	S. 46
Tabelle 16	Bildung und Teilhabe – Aufwendungen nach Leistungsarten	S. 47
Abb. 25	Ausbildungsförderung nach dem BAföG – Anträge	S. 48
Abb. 26	Schulden- und Insolvenzberatung	S. 52
Tabelle 17	Wohnraumsicherung	S. 52
Tabelle 18	Statistik Obdachlosenhilfe	S. 53
Abb. 27	Beratungen der Beratungsstelle Älter Werden	S. 62
Abb. 28	Beratungen Pflegestützpunkt	S. 63

Auszug aus der 14. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 18. Juli 2022

12. August 2022
1 von 1

**Regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkungen der Ukrainekrise auf
geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Sozialausschuss**

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.536 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, regelmäßig über die Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport zu informieren. Dabei soll schwerpunktmäßig über aktuelle Entwicklungen und Problemlagen berichtet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkungen der Ukrainekrise auf geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Sozialausschuss, 101.19.536, wird **zugestimmt**.

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin


Nicole Eglin
Schriftführerin

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 18. Oktober 2022

Sitzung am 19.10.2022

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juli 2022

Vorlage Nr. 101.19.536

Regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkungen der Ukrainekrise auf geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Sozialausschuss



Der Magistrat wird gebeten, regelmäßig über die Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport zu informieren. Dabei soll schwerpunktmäßig über aktuelle Entwicklungen und Problemlagen berichtet werden.

1. Aktuelle Zahlen

	Stand: 15.09.2022	Aktueller Stand: 14.10.2022
Geflüchtete Ukraine gesamt (Stadt Kassel)	3.777	3.921
Davon weiblich	2.437	2.509
Davon männlich	1.340	1.412
Erwachsene	2.480	2.590
Minderjährige <18	1.297	1.331
Kinder/Jugendliche (6 bis 18 Jahre)	946	970
Kinder (0 bis 5 Jahre)	198	208

1.1 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Wie viele unbegleitete Kinder und Jugendliche wurden in Obhut genommen?

Im September wurden 31 Inobhutnahmen für unbegleitete Minderjährige (davon 5 aus der Ukraine, 11 aus Syrien, 12 aus Afghanistan) vorgenommen.

Im Oktober wurden bis zum 10.10.2022 13 unbegleitete Minderjährige (2 aus der Ukraine, 5 aus Syrien und 4 aus Afghanistan) vorgenommen.

Am 5. Oktober wurde das Best Western Hotel als Unterkunft für unbegleitete Kinder und Jugendliche in Betrieb genommen. Dort stehen bis Mitte Dezember 10 Zimmer für insg. max. 20 Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Diese werden über die Kantine im Rathaus verpflegt.

2. Verteilung von Personen nach Stadtteilen

Übersicht der ukrainischen Bewohnerinnen und Bewohner – anteilig wohnhaft in den Stadtteilen (Stand: 05.10.2022):

Bad Wilhelmshöhe	403
Bettenhausen	112
Brasselsberg	57
Fasanenhof	123
Forstfeld	111
Harleshausen	161
Jungfernkopf	23
Kirchditmold	169
Mitte	381
Niederzwehren	152
Nord	362
Nordshausen	27
Oberzwehren	291
Philippinenhof	92
Rothenditmold	130
Südstadt	141
Süsterfeld/Helleböhn	156
Unterneustadt	79
Vorderer Westen	182
Waldau	101
Wehlheiden	231
Wesertor	183
Wolfsanger/Hasenhecke	108
Gesamt	3.775



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Anhang

Handbuch

„Informationen für Unterstützerkreise und Ehrenamtliche in der Hilfe für Geflüchtete“

Informationen für Unterstützerkreise und Ehrenamtliche in der Hilfe für Geflüchtete

Bei der Begegnung und Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine sind Initiativen, Einrichtungen und Organisationen sowie deren berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen mit sehr vielen Fragen konfrontiert. Im Runden Tisch „Engagement für Geflüchtete“ tauschen sich die Stadt Kassel und eine Vielzahl von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft deshalb regelmäßig dazu aus.

Die vorliegende Handreichung soll dazu dienen, einen Überblick zu den zentralen Fragen mit grundlegenden Informationen sowie Kontaktdaten zu geben. Sie ist als Erstinformation konzipiert. Weitere Details und Fachberatung zu den jeweiligen Handlungsfeldern erhalten Sie bei den genannten Ansprechpartner*innen sowie bei den Informations- und Beratungsstellen.

Den Abschluss bildet eine Zusammenstellung der Flüchtlingscafés, Treffpunkte sowie Sachspenden in der Stadt Kassel.

Allen beruflichen und ehrenamtlichen Aktiven in der Stadt Kassel herzlichen Dank für ihr Engagement!

Inhalt

(1) Aufenthaltsrecht.....	3
Aufenthaltsgewährung zum vorläufigen Schutz	
Nichtanerkennung des Schutzstatus	
Spurwechsel	
Kurzbesuch in der Heimat / Besuch von Angehörigen	
(2) Unterkünfte	4
(3) Registrierung der Geflüchteten	4
Bürgeramt und Ausländerbehörde	
Online-Registrierung	
Rechtskreiswechsel in das SGB II - Jobcenter Stadt Kassel	
Schonvermögen	
Einstieg in den Arbeitsmarkt	
Sicherung des Lebensunterjaltes im Alter	
Umzug	
Unbegleitete minderjährige Geflüchtete	
(4) Gesundheit	6
Medizinische Versorgung	
Schwangere und Familien mit Neugeborenen und Kindern	
Corona	
HIV Erkrankung	
(5) Kindertagesstätte und Schule.....	7
Kindertagesstätte (Kita)	
Schule	
Masern-Schutzimpfung für die Kita und Schule	
Schuleingangsuntersuchung	
Bildungs- und Teilhabepaket	
(6) Sprache und Beruf	9
Niedrigschwellige Deutschkurse für Ankommende	
Integrationskurse	
Anerkennung ukrainischer Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse	
(7) Haustiere	10
(8) Mobilität	10
Fahrten im ÖPNV und Fernverkehr	
Führerscheine	
Kfz-Haftpflichtversicherung	
Verkehrsregeln	
(9) Unterstützung für Freiwillige / Ehrenamtliche	12
Website Kassel hilft	
Freiwilligenzentrum Region Kassel	
Fortbildungsprogramm „Pro Ehrenamt“	
Ehrenamtliche Behördenbegleiter*innen	
Facebook	
Traumaberatung	
(10) Flüchtlingscafés, Treffpunkte und Sachspenden.....	13
Flüchtlingscafés	
Treffpunkte für Eltern und Kinder	
Sport	
Sachspenden in Kassel	
(11) Impressum	18

(1) Aufenthaltsrecht

Aufenthaltsgewährung zum vorläufigen Schutz

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten auf der Rechtsgrundlage des § 24 Aufenthaltsgesetzes (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) mit der Registrierung zunächst eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis (Fiktionsbescheinigung) und anschließend regelmäßig einen Aufenthaltstitel. Dieser kann gemäß Erlass der Bundesregierung bis zum 4. März 2024 erteilt bzw. verlängert werden kann.

Diese Regelung trifft auf folgende Menschen zu:

- ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen,
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit einem internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine mit ihren Familienangehörigen,
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine und ihre Familienangehörigen,
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit befristetem Aufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht sicher oder dauerhaft in ihr Heimatland zurückkehren können und ihre Familienangehörigen.

Für Menschen aus den Ländern Afghanistan, Syrien und Eritrea wird ohne Einzelfallprüfung davon ausgegangen, dass dies so ist. Bei allen anderen ist dies nur bei vorliegenden Duldungsgründen wie z.B. Abschiebungshindernissen, keine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung der Fall.

Diese Regelung bezieht sich auf Menschen, die aus der Ukraine flüchten oder von Deutschland als Kontingent z.B. über Polen aufgenommen werden. Bei Ukrainer*innen, die sich zunächst z.B. in Portugal aufgehalten haben und jetzt nach Deutschland einreisen, findet der Erlass keine Anwendung.

Nichtanerkennung des Schutzstatus

Geflüchtete, bei denen sich im Rahmen der ausländerrechtlichen Prüfung zeigt, dass sie nicht unter den Schutz des § 24 Aufenthaltsgesetz fallen oder auch die Voraussetzungen für einen gewählten Weg des Spurwechsels (siehe nächster Punkt) nicht erfüllen, werden zur Ausreise beraten bzw. in die Erstaufnahme des Landes Hessen nach Gießen weitergeleitet. Sofern die Personen nach abgeschlossener Antragsbearbeitung an einem Schutzersuchen festhalten, wird dieses als Asylgesuch gewertet.

Spurwechsel

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. bei Arbeitsaufnahme, Aufnahme eines Studiums usw.), können Geflüchtete aus der Ukraine statt der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz auch unmittelbar eine andere Aufenthaltserlaubnis oder Asyl beantragen – der sogenannte „Spurwechsel“. Beim Wechsel in ein Studium z.B. muss neben der Immatrikulationsbescheinigung auch nachgewiesen werden, dass sich der/die Studierende selbst finanzieren kann. Das Volumen orientiert am BAFÖG-Satz von rund 10.000€ pro Jahr und darf nicht aus einem Nebenjob finanziert sein.

Kurzbesuch in der Heimat / Besuch von Angehörigen

Manche Geflüchtete möchten zu einem Kurzbesuch in die Heimat fahren. Kurzbesuche in der Ukraine sind im Rahmen der Geltungsdauer der Fiktionsbescheinigung bzw. der Aufenthaltserlaubnis möglich.

Eine Meldung bei der Ausländerbehörde ist nicht nötig, aber die Abwesenheiten ist vorab mit der Integrationsfachkraft beim Jobcenter zu klären.

(2) Unterkünfte

Die Stadt Kassel stellt Geflüchteten aus der Ukraine eine Unterkunft zur Verfügung.

Geflüchtete können aber auch eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt anmieten. Zwischen den Geflüchteten und Vermieter*in wird ein Mietvertrag zu den ortsüblichen Mieten (Mietobergrenzen sind zu berücksichtigen) abgeschlossen.

Vor Abschluss des Mietvertrages ist eine Zustimmung zur Wohnungsanmietung durch den jeweiligen Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) erforderlich.

Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Mietobergrenzen können auf der Homepage der Stadt Kassel eingesehen werden.

Website: <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/sozialamt/fluechtlingsaufnahme.php>

Privatpersonen oder Verwandte, die geflüchtete Ukrainer aufgenommen haben, müssen diese nach der Dauer von acht Wochen bei Ihrem Vermieter anmelden und um Erlaubnis bitten. Eine Bleibedauer von unter acht Wochen gilt als Besuch.

(3) Registrierung der Geflüchteten

Bürgeramt und Ausländerbehörde

Alle Geflüchteten, die länger als drei Monate in Kassel bleiben oder vorübergehend in Kassel arbeiten möchten, müssen sich registrieren. Ihnen werden ein vorläufiger Aufenthaltstitel und ein Termin für die Entgegennahme der biometrischen Daten (Fingerabdrücke und Lichtbild) und die Bestellung des elektronischen Aufenthaltstitels übersandt. Das Bürgeramt im Rathaus ist dazu die erste Anlaufstelle für Geflüchtete aus dem Kriegsgebiet.

Neuankommende ukrainische Flüchtlinge können sich direkt im Bürgerbüro Zimmer B0.076 anmelden und erhalten dort auch einen Termin für die Ausländerbehörde. Auch bereits in Kassel registrierte Geflüchtete können sich im Bürgerbüro an-, um- oder abmelden.

Kontakt: Stadt Kassel, Sozialamt
Obere Karlsstraße 8, 34117 Kassel (Rathauseingang Obere Karlsstraße)

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag, 8.30 bis 12.30 Uhr; Freitag, 8.30 bis 12 Uhr

Termine: Über das Behördentelefon 115

Online-Registrierung

Es besteht auch die Möglichkeit, sich online zu registrieren.

Website: https://antragsportal.stadt-kassel.de/civ.public/start.html?oe=00.00.KS.D1.33.40&mode=cc&cc_key=RegistrierungUkraine

Rechtskreiswechsel in das SGB II – Zuständigkeit: Jobcenter

Die Leistungserbringung läuft seit 1. August 2022 ausschließlich über das Jobcenter.

Informationen zur Antragstellung finden Sie auf <https://www.jobcenter-stadt-kassel.de>

Zur guten Vorbereitung gibt es umfangreiche Ausfüllhilfen und Erklärvideos (auch in ukrainischer Sprache).

Zu den Ausfüllhilfen und Erklärvideos: <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>

Das Jobcenter übernimmt die Kosten für die Übersetzung von für die Antragstellung notwendigen Dokumente (z.B. Zeugnisse). Für die Antragstellung sind keine Übersetzungen von Bildungsabschlüssen oder Arbeitszeugnissen notwendig. Übersetzungen dieser Art werden aber übernommen, sofern es für Studium, Arbeitsaufnahme o.ä. notwendig ist.

Schonvermögen

Den Antragssteller*innen von Sozialleistungen steht ein sogenanntes Schonvermögen zu. Dieses bleibt bei Leistungsberechnung unberücksichtigt. Dieses Schonvermögen ist grundsätzlich im § 12 SGB II geregelt. Bis zum 31. Dezember 2022 gilt allerdings ein vereinfachtes Verfahren für alle SGB II-Empfänger*innen nach § 67 Absatz 2 SGB II. Demnach ist bei der Neuantragsprüfung sowie bei Weiterbewilligungsanträgen nur erhebliches Vermögen zu berücksichtigen. Sofern der*die Antragsteller*in erklärt hat, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, wird die Richtigkeit dieser Angaben gesetzlich vermutet.

„Erhebliches Vermögen“: Erhebliches Vermögen liegt vor, wenn das verwertbare Vermögen den Betrag von 60.000 € für das erste Bedarfsgemeinschaftsmitglied zuzüglich 30.000 € für jedes weitere Mitglied der Bedarfsgemeinschaft übersteigt. Bei einer 3-Personen-Bedarfsgemeinschaft liegt die Grenze für erhebliches Vermögen damit bei 120.000 €.

Nicht zu dem erheblichen Vermögen zählen insbesondere selbst bewohnte Immobilien und ein Kraftfahrzeug, sofern diese nicht offensichtlich unangemessen sind.

Einstieg in den Arbeitsmarkt

Seit dem 1. Juni 2022 ist der Ablauf für Geflüchtete aus der Ukraine wie folgt:

- 1) Jobcenter verschickt eine Einladung zu einer Gruppeninformation (mit Sprachmittlung)
- 2) Geflüchtete unter 25 Jahren erfahren eine besondere Beratung
- 3) Gruppeninformation zu Themen wie Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt, Berufsabschlüsse, Schulabschlüsse, Eingliederungsvereinbarung
- 4) Zuordnung zu einem Team (nach Postleitzahl)
- 5) Erstgespräch mit einem*einer Vermittler*in / Integrationsfachkraft

Weitere Informationen des Jobcenters Stadt Kassel:

<https://www.jobcenter-stadt-kassel.de/aktuelles/newsdetailseite/news/unterstuetzung-fuer-gefluechtete-menschen-aus-der-ukraine/>

Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter

Geflüchtete, die unter den § 24 Aufenthaltsgesetz fallen und 65 Jahre oder älter sind, oder dauerhaft nicht in der Lage sind zu arbeiten, erhalten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII die so genannte "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung".

Kontakt: Stadt Kassel, Sozialamt
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel
Termine: Über das Behördentelefon 115

Umzug

Ein Wohnungsumzug innerhalb der Stadt Kassel ist für in der Stadt Kassel registrierte Geflüchtete problemlos möglich. Er muss im Rahmen des üblichen Ummeldeverfahrens beim Bürgeramt der Stadt gemeldet werden.

Wohnungsumzüge aus der Stadt Kassel hinaus und innerhalb Hessens müssen vor dem Umzug im Rahmen eines „Umverteilungsantrages“ vom Regierungspräsidium Darmstadt bewilligt werden.

Website und Download: <https://rp-darmstadt.hessen.de/gesellschaft-und-integration/migration/fluechtlinge/unerlaubte-einreise>

Bei Wohnungsumzügen über die Grenzen Hessens hinaus muss der Umverteilungsantrag im neuen Bundesland gestellt werden.

Abmeldung bei Umzug

Bei Umzug bzw. Ausreise müssen sich die Menschen bei der Meldebehörde, der Ausländerbehörde und dem Sozialamt bzw. dem Jobcenter abmelden. Wichtig ist auch zu klären, wie mit der Kündigung von vertraglichen Beziehungen umgehen ist (Mietverträge, Versicherungen, Handyverträge etc.).

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Minderjährige Kinder und Jugendliche, die nicht in Begleitung eines Elternteils in Kassel sind, müssen dem Jugendamt gemeldet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, die bei Verwandten wie Onkel, Tante, Großeltern, Geschwistern oder auch Patentante und -onkel leben. Das Jugendamt nimmt eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung vor, einfach und schnell. Der Staat schützt dadurch Kinder und Jugendliche. Sie können dann auch unterstützende Leistungen erhalten.

Kontakt: Stadt Kassel, Jugendamt
Scheidemannplatz 1, 34117 Kassel
Telefon: 0561 787 5301
E-Mail: jugendamt@kassel.de,
Persönlich: Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr

(4) Gesundheit

Medizinische Versorgung

Akute medizinische Versorgung sowie die Behandlung von verunfallten Geflüchteten nimmt das Klinikum Kassel vor – eine in Deutschland gültige Krankenversicherung ist in der Übergangszeit nicht notwendig.

Kontakt: Klinikum Kassel
Mönchebergstraße 41-43, 34125 Kassel

Schwangere und Familien mit Neugeborenen und Kindern

Beratung sowie Vermittlung von Hebammen gibt es beim Gesundheitsamt der Stadt Kassel.

Kontakt: Stadt Kassel, Gesundheitsamt
Wilhelmshöher Allee 17-19, 34117 Kassel

Telefon: 0561 787 1958

E-Mail: willkommen-gesundheitsamt@kassel.de

Website: www.kassel.de/buerger/gesundheit/kinder_und_jugendgesundheit/willkommen-von-anfang-an.php

Corona

Nach der Information des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sind etwa 35 Prozent der Ukrainer*innen gegen Corona geimpft – allerdings mit einem Impfstoff, der in der EU nicht zugelassen ist. Die hier ankommenden Geflüchteten bekommen deshalb zunächst den Corona-Impfstatus „ungeimpft“.

Corona-Schutzimpfungen sind kostenfrei hier möglich:

City-Point Königsplatz 62, 34117 Kassel

a) BionTech (ab 12 Jahren) und Moderna (ab 30 Jahren)

b) Novavax-Impfungen (ab 18 Jahren): Mittwoch, 14 bis 18 Uhr

c) BionTech-Kinderimpfstoff (5 bis 11 Jahre): Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

Jugendamt Scheidemannplatz 1, 34117 Kassel

Montag bis Samstag, 10 bis 18 Uhr

BionTech und Moderna (ab 12 Jahren)

Bei Symptomen oder positiven Schnelltests ist ein PCR-Test im Klinikum Kassel möglich.

HIV Erkrankung

Die Ukraine hat eine der höchsten HIV-positiv-Raten in Europa (ca. 250.000 Menschen). Die Medikamentenversorgung wird über Behandlungsscheine sichergestellt.

Beratung: AIDS-Hilfe Kassel e.V.
Motzstraße 1, 34117 Kassel

Telefon: 0561 97 97 59 10

E-Mail: info@kassel.aidshilfe.de

(5) Kindertagesstätte und Schule

Kindertagesstätte (Kita)

Die Stadt Kassel steht derzeit mit allen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in engem Austausch, um ein Betreuungsangebot für geflüchtete Kinder aus der Ukraine aufzubauen. Welche Unterlagen benötigt werden, entnehmen Sie bitte der Stadt Kassel Website.

Grundsätzlich kann über den Online-Service der Stadt nach einem Betreuungsplatz in der Krippe (0 bis 3 Jahre), im Kindergarten (3 bis 6 Jahre) oder im Hort (1. bis 4. Schuljahr) in Kassel gesucht werden. Dort

finden sich die Einrichtungen nach Betreuungsart und Stadtteilen. Eine Liste mit verfügbaren Plätzen gibt es derzeit nicht.

Kontakt: Stadt Kassel, Kindertagesbetreuung Kassel
Weserstraße 2a, 34125 Kassel
Telefon: 0561 787 5900
E-Mail: kibeka.online@kassel.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr
Online-Suche: <https://kibeka.kassel.de/kibeka/suche?5>

Schule

Während des 90-Tage-Visums unterliegen Kinder und Jugendliche keiner Schulpflicht, sondern lediglich einer Schulumöglichkeit. Da es definierte Grundschuleinzugsbereiche in der Stadt gibt, sollte mit der Anmeldung von Grundschulkindern gewartet werden, bis die Familien einen langfristigen Wohnsitz haben. Die Anmeldung für die weiterführenden Schulen (ab Klasse 5) erfolgt über das Aufnahme- und Beratungszentrum für neue Schüler*innen aus anderen Ländern (ABZ).

Kontakt: Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
Aufnahme- und Beratungszentrum für neue Schüler/innen aus anderen Ländern (ABZ)
Wilhelmshöher Allee 64-66, 34119 Kassel
Telefon: 0561 8078 -254 und -255
E-Mail: ABZ-Kassel@kultus.hessen.de
Webseite: <https://schulaemter.hessen.de/standorte/kassel/region/abz>

Masern-Schutzimpfung für die Kita und Schule

Um in eine Kita aufgenommen zu werden benötigt jedes Kind mindestens eine Masern-Schutzimpfung. Zum Besuch einer Schule wird neben der Meldebescheinigung und der Aufenthaltserlaubnis ein Nachweis über eine Gesundheitsuntersuchung (siehe unten) sowie ein voller Masernimpfschutz (zwei Impfungen) benötigt. Der Nachweis über die erste Impfung muss zwei Wochen nach der Einschulung vorgelegt werden.

Am Standort des Jugendamtes wird neben der Corona-Impfung jetzt auch die Masern-Mumps-Röteln-Impfung durchgeführt. Es können auch komplette Familien geimpft werden.

Impfstelle der Stadt Kassel: Stadt Kassel, Jugendamt
Scheidemannplatz 1, 34117 Kassel
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag, 10 bis 18 Uhr

Schuleingangsuntersuchung

Geflüchtete Schüler*innen benötigen für die Einschulung eine ärztliche Untersuchung, die sogenannte „Seiteneinsteiger-Untersuchung“. Diese findet im Gesundheitsamt statt.

Kontakt: Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Kassel
Wilhelmshöher Allee 19 -21, 34117 Kassel
Telefon: 0561 787 1926 oder -1940

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht Kindern und Jugendlichen, deren Eltern finanziell nicht ausreichend Mittel zur Verfügung haben, an Aktivitäten in Schule und Kindergarten teilzunehmen und finanziert Angebote zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit.

Kontakt: Stadt Kassel, Sozialamt
Abteilung Bildung und Teilhabe, Ausbildungsförderung,
Obere Königstraße 8, 34117 Kassel

Termine: Über die Behördennummer 115

E-Mail: but@kassel.de

(6) Sprache und Beruf

Niedrigschwellige Deutschkurse für Ankommende

Für Geflüchtete, die schnell Deutsch lernen möchten, gibt es zahlreiche Angebote. Einige bieten eine Kinderbetreuung an.

Eine Übersicht finden Sie hier: www.kassel.de/deutschkurse.

Suchen nach „Erstorientierungskurse“ „Offene Deutschkurse“ und „Sprachcafés“.

Integrationskurse

Ukrainische Geflüchtete, die unter den § 24 Aufenthaltsgesetz fallen und für sich eine Bleibeperspektive in Deutschland in Aussicht haben, haben Anspruch auf einen Integrationskurs. Ein Kurs dauert zwischen 600 – 900 Stunden, hinzu kommt ein Orientierungskurs mit 100 Stunden. Die Kursdauer beträgt deshalb insgesamt etwa 1 bis 1,5 Jahre. Es wird empfohlen, einen Antrag zur Zulassung zu einem Integrationskurs nur zu stellen, wenn der Wunsch besteht, dauerhaft in Deutschland zu leben.

Eine Übersicht über Integrationskursträger in Kassel finden Sie ebenfalls unter www.kassel.de/deutschkurse

Suchen nach „Integrationskurse“.

Weitere Informationen und eine Übersicht über freie Plätze bei Integrationskursen bietet das BAMF unter: <https://bamf-navi.bamf.de>

Anerkennung ukrainischer Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse

Menschen die im Ausland einen Bildungs- oder Berufsabschluss erworben haben, können sich über das IQ-Netzwerk zur Anerkennung ihrer Abschlüsse beraten lassen. Dort werden die notwendigen Informationen und Unterlagen ausgegeben und durch das Anerkennungsverfahren begleitet. Die Beratung kann in Deutsch, Englisch oder Russisch durchgeführt werden. Dokumente können ebenfalls übersetzt werden.

Kontakt: IQ-Netzwerk Hessen, Bülent Koyupinar

Telefon: 0151 27191683,

E-Mail: buelent.koyupinar@inbas.com

Website: www.hessen.netzwerk-iq.de

Einzelcoaching

Im Rahmen des von Jobcenter Kassel finanzierbaren Einzelcoachings wird die individuelle Lebenssituation, wie eine beruflichen Neuorientierung, eine Existenzgründung oder in Bewerbungsphasen, berücksichtigt und gemeinsam eine individuelle Lösung erarbeitet.

Informationen : GPDM – Die Bildungsarchitekten
Ludwig-Erhard-Straße 8, 34131 Kassel
Telefon: 0561 816460
E-Mail: wtschner@gpdm.de

(7) Haustiere

Geflüchtete mit Hunden und Katzen sollen diese beim Veterinäramt melden. Sie benötigen einen Chip und einen Nachweis gegen eine Tollwutimpfung. Falls diese nicht vorhanden sind, chipt und impft das Veterinäramt. Die Kosten werden von der Stadt Kassel übernommen.

Nach einer frischen Tollwut Impfung müssen die Tiere für 21 Tage in eine Hausquarantäne. Das heißt, dass diese von anderen Haustieren ferngehalten werden müssen. Hunde dürfen in der Zeit nur kurz und an der Leine raus.

In Notunterkünften sind Haustiere verboten.

Kontakt Stadt Kassel, Amt für Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit
Telefon: 0561 787 3336
E-Mail: Veterinaer@kassel.de

(8) Mobilität

Fahrten im ÖPNV und Fernverkehr

Für die erste Fahrt nach der Einreise stellt die Deutsche Bahn ein kostenloses Ticket aus.

Weitere Informationen unter: <https://www.bahn.de/info/helpukraine>

Für Menschen, die soziale Leistungen beziehen, bietet die Stadt Kassel das MittenDrinTicket an. Das MittendrInTicket ist eine Monatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel und gilt für Bus, Tram und Regiotram. Das Ticket kostet 35 Euro im Monat und ist im gesamten KasselPlus-Gebiet gültig. Zudem können montags bis freitags ab 19 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen eine weitere Person und alle zum Haushalt gehörenden Kinder unter 18 Jahren im NVV-Gebiet kostenfrei mitfahren.

Weitere Informationen und Online-Antrag: <https://www.kassel.de/teilhabecard>

Führerscheine

Die Anerkennung der ukrainischen Führerscheine ist durch das Europäische Parlament und den Rat am 18. Juli 2022 mit der Verordnung 2022/1280 vorübergehend festgelegt worden:

Die EU hat besondere vorübergehende Maßnahmen festgelegt, die ab 27. Juli 2022 in Kraft sind.

Gültige von der Ukraine ausgestellte Führerscheine werden in der EU anerkannt. Inhaber einer gültigen ukrainischen Fahrerlaubnis dürfen im Umfang ihrer Berechtigung in Deutschland auch dann Kraftfahrzeuge führen, wenn nach der Begründung des ordentlichen Wohnsitzes im Inland mehr als sechs Monate vergangen sind.

Die Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich. Zudem bedarf es weder einer Übersetzung noch eines internationalen Führerscheins. Die Fahrberechtigung gilt nur für Fahrerlaubnisinhaber, denen vorübergehender Schutz oder angemessener Schutz nach nationalem Recht gewährt wird. Nach der Verordnung wird der vorübergehende Schutz allen Personen gewährt, die seit dem 24. Februar 2022 infolge der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte aus der Ukraine vertrieben wurden.

Der Schutzstatus gilt sowohl für ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten, als auch für Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine Schutz genossen haben, sowie für deren Familienangehörige.

Die Fahrberechtigung gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der nach EU-Recht oder nach nationalem Recht gewährte Schutzstatus endet. Der vorübergehende Schutz beträgt in der Regel ein Jahr, d. h. bis 24. Februar 2023. Der Schutzstatus verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate, höchstens jedoch bis zum 24. Februar 2024, wenn er nicht durch Beschluss des Rates der EU ausdrücklich beendet wird.

Die Anerkennung setzt die Gültigkeit der Fahrerlaubnis voraus.

Führerscheine, deren Gültigkeit nach dem 31. Dezember 2021 abgelaufen ist, sind dann anzuerkennen, wenn die Ukraine die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten darüber in Kenntnis setzt, dass sie Beschlüsse zur Verlängerung der Gültigkeit erlassen hat (derzeit in der Ukraine in Vorbereitung).

Die Ausstellung von Fahrerqualifizierungsnachweisen ist aktuell genauso wenig möglich wie die Ausstellung von Ersatzdokumenten für verloren gegangene oder gestohlene ukrainische Führerscheine.

Kontakt: Stadt Kassel, Bürgeramt, Führerscheinstelle

Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

E-Mail: fahrerlaubnis@kassel.de

Kfz-Haftpflichtversicherung

In der Ukraine zugelassene PKWs dürfen in Deutschland fahren. Voraussetzung ist allerdings, dass der Pkw eine Kfz-Haftpflichtversicherung hat, damit im Falle eines Unfalls Verkehrsoffer umfassend geschützt sind. Benötigt wird dafür die „Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr“ des ukrainischen Versicherers, besser bekannt als „Grüne Karte“, oder eine Grenzversicherung.

Die nach Kriegsbeginn gestartete freiwillige Initiative der Versicherer für die Haftpflichtversicherung ukrainischer Fahrzeuge in Deutschland ist am 31. Mai 2022 ausgelaufen.

Seit 1. Juni 2022 müssen Autofahrer*innen aus der Ukraine mit der Grünen Karte oder einer Grenzversicherung nachweisen, dass ihr Fahrzeug haftpflichtversichert ist.

Inzwischen sind für ukrainische Fahrzeuge auch aus dem Ausland Grüne Karten digital erhältlich. Hat der/die Flüchtende keine Grüne Karte oder keine Grenzversicherung eines anderen Staates, bieten die deutschen Versicherer auch vor Ort eine Grenzversicherung an.

Die internationalen Versicherungskarten der ukrainischen Kfz-Versicherer sind digital zu erhalten unter: <http://www.mtsbu.ua/ua/presscenter/news/168164/>

Verkehrsregeln

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat und die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung haben eine mehrsprachige, kostenlose App mit den Verkehrsregeln in Deutschland erstellt.

Website und Download: <https://www.germanroadsafety.de/>

(9) Unterstützung für Freiwillige / Ehrenamtliche

Website Kassel hilft

Auf der Website der Stadt Kassel gibt es eine spezielle Unterseite für Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine und Kasseler*innen, die diese unterstützen möchten. Die Webseite ist zweisprachig.

Website: <https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/FAQ-Russland-Ukraine-Krieg.php>

Freiwilligenzentrum Region Kassel

Helfer*innen und Unterstützer*innen können sich über die Webseite des Freiwilligenzentrums Region Kassel registrieren. Dort sind auch Angebote, Spendenaktionen, Hilfefhotlines und sichere Informationsquellen aufgeführt.

In der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses notwendig. Kassler*innen, die ein erweitertes Führungszeugnis für ihr Engagement benötigen, können sich beim Freiwilligenzentrum eine Bescheinigung ausstellen lassen, mit dem sie das Führungszeugnis kostenfrei bei der Stadt Kassel beantragen können.

Das Freiwilligenzentrum Region Kassel bietet zudem zahlreiche Austausch- und Weiterbildungsformate für Freiwillige und Ehrenamtliche an.

Kontakt: Freiwilligenzentrum Region Kassel
Wilhelmshöher Allee 23, 34117 Kassel

Telefon: 0561 827 999 80

Website: www.freiwillig-in-kassel.de/de/nothilfeukraine

Fortbildungsprogramm „Pro Ehrenamt“

Das Fortbildungsprogramm „Pro Ehrenamt“ bietet Engagierten gute und wohnortnahe Fortbildungen an. Das kostenfreie Angebot steht allen offen, die sich ehrenamtlich bei einer Organisation, in einem Verein oder einer Initiative engagieren. Im Juli ist das Programm für das zweite Halbjahr 2022 erschienen.

Website: <https://www.kassel.de/buerger/stadtgesellschaft/engagement-und-ehrenamt/fortbildungsprogramm-pro-ehrenamt.php>

Ehrenamtliche Behördenbegleiter*innen

Bei der Caritas gibt es eine ehrenamtliche „Behörden-Gruppe“, mit deren Unterstützung Geflüchtete zu Behördengängen begleitet werden können.

Kontakt: Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V., Kai Bauder

Telefon: 0178 927 06 27

E-Mail: kai.bauder@caritas-kassel.de

Facebook

Viele Informationen können auch über die sozialen Medien erhalten werden. Die facebook-Gruppe „Flüchtlingshilfe Ukraine Stadt und Landkreis Kassel“ ist im engen Austausch mit den Akteur*innen der Kasseler Zivilgesellschaft.

Facebook: [Flüchtlingshilfe Ukraine Stadt und Landkreis Kassel](https://www.facebook.com/FluechtlingshilfeUkraineStadtundLandkreisKassel)

Traumaberatung

Das Zentrum für Psychotraumatologie e.V. bietet zeitnah Termine bei ehrenamtlichen Therapeut*innen an. Diese werden auch zum Thema Trauma geschult. Texte in Ukrainisch und Russisch zum Thema Stress und Trauma finden Sie auf der Website www.traumazentrum-kassel.de unter „Betroffene“.

Kontakt: Zentrum für Psychotraumatologie e.V., Sabine Schrader

Telefon: 0561 9219534

Sprechzeit: Mittwoch, 11 bis 13 Uhr

(10) Flüchtlingscafés, Treffpunkte und Sachspenden

In der ganzen Stadt gründen sich derzeit Unterstützerverkreise für Geflüchtete. Diese sind oft bei den Flüchtlingscafés angesiedelt. Dort gibt es Möglichkeiten für Ehrenamtliche zu unterstützen.

Flüchtlingscafés

Bad Wilhelmshöhe: Begegnungscafé der Swiss International School

Die SIS Swiss International School Kassel lädt ukrainische Familien ein. In einem Klassenzimmer können die Kinder (5 bis 10 Jahre) und ihre Eltern gemeinsam mit den Lehrer*innen spielen, malen und wer mag Deutsch lernen.

Öffnungszeiten: Mittwoch, 9 bis 11 Uhr

Johanna-Wäscher-Straße 15, 34131 Kassel

Bad Wilhelmshöhe: Sprachcafé und Coaching

Kommen Sie ins Gespräch mit anderen Frauen und knüpfen Sie Freundschaften: Sprachcafé und Coaching zur Unterstützung ukrainischer Frauen beim (Wieder-) Einstieg in den Beruf, Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Unterstützung Deutsch zu lernen, gemeinsam lachen und lernen.

Öffnungszeiten: Donnerstag, 12 bis 14 Uhr

GPDM – Die Bildungsarchitekten

Ludwig-Erhard-Straße 8, 34131 Kassel

Forstfeld: Café MIR – Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine / Immanuelkirche

Das Café MIR lädt ein zu Begegnung und Austausch. Neben Spielangeboten für Kinder, findest man hier Hilfe und Unterstützung im Umgang mit Formularen, für die Begleitung zu Arztbesuchen, genauso wie Sprachunterricht und Hausaufgabenhilfe für Kinder. Übersetzungen und Sprachvermittlung kann in die Sprachen ukrainisch, russisch, englisch und deutsch angeboten werden.

Öffnungszeiten: Donnerstag 15 bis 18 Uhr

Sonntags ab ca. 11 Uhr oder 12 Uhr (nach dem Gottesdienst)

Wissmannstraße 66, 34123 Kassel

Mitte: „i-Punkt“ / Treffpunkt International in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Region Kassel

Hier kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus vielen Ländern zusammen. Menschen mit und ohne Fluchthintergrund können sich einbringen und gemeinsam Zeit verbringen. Hier werden begleitet: Begegnung, Deutschlernen, Hausaufgabenhilfe und Medienförderung für Besucher*innen – und das weitgehend kostenfrei und niedrigschwellig zugänglich.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, Zeiten je nach Angebot

Aktuelle Angebote: Wildemannsgasse 14, 34117 Kassel
<https://epunktblog.wordpress.com/unsere-termine>

Mitte: Beratungscafé im UK14

Gemeinsam mit der Wellbeing-Stiftung bietet iHelp ein Beratungscafé im UK14, an. Es gibt ein Angebot für Rechtsberatung, Sozialberatung sowie systemisches Coaching. Für das leibliche Wohl sowie für ein Begleitangebot für Kinder bzw. Jugendliche wird gesorgt.

Öffnungszeiten: Dienstag, 9 bis 13 Uhr
Untere Karlsstraße 14, 34117 Kassel

Niederzwehren: Café Lighthouse

Das Familienzentrum Lighthouse öffnet sein Begegnungscafé für Geflüchtete und Einheimische einmal die Woche und bietet zwei Mal die Woche gezielt Deutschlerngruppen an. Zu den Deutschlerngruppen kann man sich jederzeit vor Ort anmelden. Einfach vorbeikommen und mitmachen – ist das Motto.

Öffnungszeiten: Montag 15 bis 17 Uhr
Dienstag 17 bis 18 Uhr, Donnerstag 10 bis 11.30 Uhr
Mendelssohn-Bartholdy-Straße 20, 34134 Kassel

Nord-Holland: Café KuBA (Kultur, Beratung, Austausch)

Das Café KuBA bietet die Möglichkeit, die vielen unbeantworteten Fragen zu Flucht und dem Ankommen in Kassel (Deutsch lernen, Schule und Kita etc.) zu stellen und gemeinsam mit anderen Ideen zu entwickeln, wie es hier weitergehen könnte. Es werden die ersten Worte Deutsch gelernt und beim Ausfüllen von Anträgen geholfen.

Öffnungszeiten: Donnerstag, 16.30 bis 18 Uhr
Henkelstraße 1, 34127 Kassel

Nord-Holland: Welcome-Café Kulturzentrum Schlachthof

Das Kulturzentrum Schlachthof lädt Familien, Kinder und Jugendliche zu einem Austausch-, Spiel- und Begegnungscafé ein. Hier erhält man eine vielseitige Beratung zu Fragen rund um Spracherwerb, Bildung, Arbeitsmarkt und Unterstützung für das, was gerade gebraucht wird.

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag, 10 bis 13 Uhr
Kulturzentrum Schlachthof
Mombachstraße 10, 34127 Kassel

Oberzwehren: Begegnungscafé Georg-August-Zinn Schule, Europaschule

Die Schule öffnet die Türen für ukrainische Geflüchtete. Sie lädt zu einem Ort der Begegnung, in Ruhe und Sicherheit ein, an dem man bei Kaffee und Tee Fragen stellen, Informationen erhalten, weinen und klagen, aber auch gemeinsam mit den Lehrkräften Zukunftsperspektiven für sich selbst und die Kinder

entwickeln kann. Gleichzeitig können die Kinder, von unseren Lehrkräften betreut, Spiel und Freude erleben und wenn sie wollen, den Schulunterricht kennenlernen.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag, 10 bis 13 Uhr
Georg-August-Zinn Schule, Europaschule
Mattenbergstraße 52, 34132 Kassel

Rothenditmold: Café im RothenHaus / Familienzentrum Kinderschutzbund Kassel

Das Familienzentrum des Kinderschutzbundes hat mit dem Café im RothenHaus ein Begegnungsangebot für Geflüchtete aus der Ukraine geschaffen. Neben Beratung und Austausch gibt es Spielmöglichkeiten für Kinder – ein wunderbarer Ort, sich kennenzulernen.

Öffnungszeiten: Dienstag, 15 bis 16.30 Uhr
Wolfhager Straße 170, 34127 Kassel

Südstadt: Café Zuflucht in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Region Kassel

Das Café Zuflucht ist eine Begegnungsstätte für geflüchtete Menschen und allen anderen in der Südstadt Lebenden. Der „Café-Betrieb“ ist ein Ort mit vielfältigen Aktionen. So gibt es neben kreativen Angeboten und Sprachkursen auch Freizeitangebote für Kinder. Zudem begleiten Ehrenamtliche die Geflüchteten bei der Wohnungssuche und bei Behördengängen.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag, 15 bis 18 Uhr
Frankfurter Straße 80, 34121 Kassel

Vorderer Westen: Café International – Familienzentrum der Kirche im Hof

Das Café International in der Kirche im Hof ist ein Begegnungsort für alle Flüchtlinge und Einheimische. Der kostenlose Deutschkurs bietet Anfängern eine gute Gelegenheit mit der deutschen Sprache vertraut zu werden und erste Schritte zu gehen. Wer bereits einen professionellen Sprachkurs besucht, kann hier sein Deutsch anwenden.

Öffnungszeiten: Donnerstag, 10 bis 13 Uhr – Begegnungscafé
Montag und Mittwoch, 15 bis 17 Uhr – „Deutsch lernen bei Freunden“
Friedrich-Ebert-Straße 102, 34119 Kassel

Wehlheiden: Treffpunkt Blau-Gelb

Ankommen im neuen Leben. Im Treffpunkt Blau-Gelb können Geflüchtete schnell und einfach die ersten deutschen Wörter lernen, sich unterhalten, Fragen stellen und viel über Land und Leute erfahren. Das Team spricht deutsch, ukrainisch, russisch und englisch. Kinderbetreuung bis 6 Jahren vorhanden.

Öffnungszeiten: Freitag, 10 bis 12 Uhr,
Wilhelmshöher Allee 89, 34121 Kassel
Anmeldung: Telefon 0170 128 1700

Wesertor: Treffpunkt International / Stadtteilzentrum Wesertor

Das Treffpunkt International ist ein Begegnungsort für Menschen aus dem Wesertor und der ganzen Stadt, egal welcher Herkunft. Dazu gehört auch ein Sprachtraining. Neben dem Mittwochstermin gibt es weitere Angebote für Flüchtlinge.

Öffnungszeiten: Mittwoch, ab 18 Uhr
Weserstraße 26, 34125 Kassel

Treffpunkte für Eltern und Kinder

Bad Wilhelmshöhe: Mobiles Jugendzentrum B-Weg-Punkt

Spiel, Spaß und Beschäftigung für Kinder und Jugendliche an der Notunterkunft in der Mulangstraße (ehem. Fröbelseminar).

Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag, 15 bis 17 Uhr
Mulangstraße 21, 34131 Kassel

Fasanenhof: Spielkreistreff für Mütter mit Kindern bis 7 Jahre

Die Evangelische Kindertagesstätte Erlöserkirche und die Hoffnungskirchengemeinde bieten einen Spielkreistreff für Mütter mit Kindern bis 7 Jahre in der Kita an. Es gilt die 3G-Regel. Erwachsene benötigen einen Test eines offiziellen Testcenters oder können vor Ort unter Aufsicht einen Test machen (kostenfrei). Kinder bekommen einen Lollitest.

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag und Freitag, 14.30 bis 16.30 Uhr
Grillparzerstraße 13, 34125 Kassel

Anmeldung: Telefon 0561-8700542

Waldau: DROP IN(KLUSIVE)

Ein Willkommensort für Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

Öffnungszeiten: Dienstag, von 9 bis 11 Uhr
Evangelische Kirchengemeinde Kassel-Waldau
Bergshäuser Straße 7, 34123 Kassel

Wehlheiden: Eltern-Kind-Treff im Katharina-von-Bora-Haus

Kostenloser Treff für Eltern und Kinder mit Fluchterfahrung und Interessierte in entspannter Atmosphäre in der Evangelischen Familienbildungsstätte Kassel.

Öffnungszeiten: Donnerstag von 15.45 bis 17 Uhr
Hupfeldstraße 21, 34121 Kassel

Weitere 14 Eltern-Kind-Cafés in den Jugendzentren unter <http://www.kassel.de/kasselhilft>

Sport

Viele der Sportvereine in Kassel unterstützen ukrainische Geflüchtete mit speziellen Begegnungs- und Kennenlernangeboten sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene. Die Mitgliedsbeiträge können gegebenenfalls über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden.

Website: https://www.kassel.de/buerger/sport_und_freizeit/sportarten-und-angebote/sportarten-und-vereine.php

Sachspenden in Kassel

Ausgabestelle für Sachspenden an der Jägerkaserne

Auf dem Gelände der Jäger-Kaserne, die auch als Gemeinschaftsunterkunft eingerichtet ist, befindet sich ein Container, der vom Unterstützerverkreis Wehlheiden und Südstadt zur Spendenausgabe eingerichtet wurde. Über das Sortiment wird berichtet auf dem Telegram-Kanal „Netzwerk Ukraine – Kassel Südstadt/Wehlheiden“

Öffnungszeiten: Mittwoch, 18 bis 20 Uhr
Ludwig-Mond-Straße 45, 34121 Kassel

Erstausrüstung- und Begegnungszentrum iHELP

Der Verein iHELP bietet Möglichkeiten der Begegnung. Gleichzeitig hat der Verein Sach-, Möbel- und Kleiderspenden gesammelt, die kostenfrei an geflüchtete Menschen für eine erste Grundausstattung weitergegeben werden.

Öffnungszeiten: neue Räume und Öffnungszeiten seit Juli 2022
Kurt-Schumacher-Straße 31, 34117 Kassel

Fahrradwerkstatt der Caritas

Seit August 2015 betreibt der Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V. in der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft Park Schönfeld eine Fahrradwerkstatt. Dort richtet ein Team von ehrenamtlichen Helfer*innen gespendete Fahrräder verkehrssicher her und gibt sie gegen einen geringen Aufwandsaufpreis an Geflüchtete ab.

Öffnungszeiten: individuell nach Absprache,
E-Mail: fahrradwerkstatt@caritas-ks.de
Frankfurter Straße 167, 34121 Kassel

Kleiderkammer Neue Brüderkirche

Die Kleiderkammer steht allen Interessierten offen, Einheimischen, Geflüchteten und Migrant*innen jeder Herkunft. Es gibt Kleidung, Bettdecken, manchmal Haushaltswaren, Schuhe und Bücher. Die Annahme und Sortierung der Spenden erfolgt jeden Wochentag 10 bis 13 Uhr.

Öffnungszeiten: Ausgabe: Mittwoch und Freitag, 14 bis 16 Uhr
Neue Brüderkirche / Stadtteilzentrum Wesertor, Weserstraße 26, 34125 Kassel

Kleiderkammer der Soroptimist International (SI) Clubs

Die drei Kasseler Soroptimist (SI) Clubs Kassel-Kurhessen-Waldeck, Bad Wilhelmshöhe und Elisabeth Selbert haben eine gemeinsame Kleiderkammer eröffnet. Die Kleiderkammer steht allen Interessierten offen. Es gibt Kleidung, Küchenartikel, Bettwäsche, Handtücher und Hygiene- und Haushaltswaren. Ehrenamtliche Unterstützung ist ausdrücklich gefragt.

Öffnungszeiten: Montag, 15 bis 17 Uhr; Dienstag, 10 bis 12 Uhr; Mittwoch: 13 bis 15 Uhr,
Donnerstag und Freitag, 14 bis 16 Uhr
Grüner Weg 19, 34117 Kassel (Nord-Holland)

Hoffnungskirchengemeinde

Die Hoffnungskirchengemeinde bietet in kleinem Rahmen eine Lebensmittelausgabe und auch eine Kleiderkammer in der Neuen Brüderkirche an.

Kontakt: www.hoffnungskirchengemeinde.de

Food-Sharing

Food-Sharing-Stationen gibt es hier: www.foodsharing.de

Tiertafel und eine medizinische Versorgung von Tieren Geflüchteter

Das Tierheim Wau Mau Insel bietet die Tiertafel und eine medizinische Versorgung von Tieren Geflüchteter an. Termine für medizinische Versorgung müssen vorab vereinbart werden

Kontakt: Tierheim Wau-Mau-Insel
Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 10 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr
Telefon: 0561 861 56 80
Termine der Tiertafel: <https://wau-mau-insel.bmtev.de/>
Schenkebier Stanne 20, 34128 Kassel

(11) Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Kassel
Redaktion: Stadt Kassel | Sozialamt | Sozialplanung
Dr. Jochen Gollbach, Jennifer Riedel, Peggy Niering

Fünffensterstraße 5, 34117 Kassel
Telefon: 0561 - 787 2010
E-Mail: jochen.gollbach@kassel.de

Website: www.kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.528

13. Juni 2022
1 von 2

Ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen Problemen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Qualifikationen und welchen Beschäftigungsumfang sind im Sozialpsychiatrischen Dienst tätig?
2. Welche Aufgaben nimmt der SpDi wahr? Sind diese mit der vorhandenen Personalausstattung zu bewältigen?
3. Welche realen Möglichkeiten hat der SpDi im Akutfall tätig zu werden?
4. Welche personellen Mehrbedarfe erwachsen aus dem novellierten PsychKHG und bis wann werden diese umgesetzt?
5. Welche Arbeits-/Öffnungszeiten deckt der SpDi aktuell ab?
6. Wie sollen die gesetzlich vorgeschriebenen Krisenhilfen umgesetzt werden?
7. Welche Probleme gibt es Arbeitskräfte in welchen Professionen für den SpDi zu gewinnen? Wie könnte Abhilfe geschaffen werden?
8. In wie vielen Fällen kam es 2019, 2020 und 2021 zu Unterbringungen, bei denen der SpDi eingeschaltet wurde?
9. Ist der Mehrbelastungsausgleich, den das Land nach § 8 PsychKHG leistet, ausreichend für die Aufgaben des SpDi?

Koordination der Hilfeangebote

1. Welche Aufgaben hat die Psychiatriekoordination und welchen Stellenanteil?
2. Wer ist Teil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes? Wie arbeitet dieser und was sind seine Aufgaben?
3. Wie häufig und zu welchen Themen fanden die koordinierenden Treffen nach § 6 Abs. 3 PsychKHG in den Jahren 2019, 2020 und 2021 statt?
4. Was wird durch den SpDi und den Gemeindepsychiatrischen Verbund unternommen, um Unterbringungen zu reduzieren?

Ambulante Angebote im Akutfall

1. Welche niederschweligen wohnortnahen Angebote gibt es in einer akuten psychischen Krise? Wie und wann sind diese erreichbar?
2. Wer kann sich an diese Stellen wenden (Betroffene, Angehörige, Nachbarn, etc.)?
3. Welche niedrigschweligen Angebote gibt es, die auch am Abend, an Feiertagen und am Wochenende erreichbar sind?
4. Welche professionellen wohnortnahen Angebote gibt es in einer akuten psychischen Krise? Wie und wann sind diese erreichbar?
5. Wird die Notwendigkeit gesehen die vorhandenen Angebote zu verbessern, um Menschen in Krisensituationen zu unterstützen?

Ehrenamtliche Hilfe und Selbsthilfe/Unabhängige Beschwerdestelle

1. Wie ist die unabhängige Beschwerdestelle ausgestattet und besetzt?
2. Wie erfahren Betroffene von dieser Stelle?
3. Wie viele Beschwerden sind in den Jahren 2019, 2020, 2021 jeweils eingegangen?
4. Wie vielen Beschwerden konnte abgeholfen werden?
5. Was passierte mit den anderen Beschwerden?
6. Welche Unterstützung erhalten die Ehrenamtlichen, die in der unabhängigen Beschwerdestelle aktiv sind?
7. An welchen Stellen wird auf die Expertise von Psychatriererfahrenen zurückgegriffen?
8. Inwiefern ist die Zuwendung des Landes für die Beschwerdestelle kostendeckend?

Hilfen für Kinder und Jugendliche

1. Wie viele Kinder- und Jugendpsychiaterinnen/-psychiater gibt es?
2. Welche weiteren Hilfsangebote gibt es für Kinder und Jugendliche mit einer psychischen Erkrankung oder Beeinträchtigung?
3. Welche Wartezeiten gibt es in diesen Einrichtungen?
4. Welche Hilfen gibt es für Kinder und Jugendliche von Eltern mit psychischer Erkrankung?
5. Welche Angebote gibt es zur Prävention von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Tabea Mößner

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.616

4. Oktober 2022
1 von 1

Konsequenzen der aktuellen Wohngeldreform für Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Menschen beziehen aktuell in Kassel Wohngeld und wieviel Menschen wären theoretisch nach Einkommenslage laut Hochrechnungen für die Stadt Kassel und ihre Einwohner*innen mit entsprechendem Einkommen wohngeldberechtigt?
2. Wie verändern sich diese Zahlen voraussichtlich mit der kommenden Wohngeldreform?
3. Wie viele Mitarbeiter*innen arbeiten aktuell in der Wohngeldstelle, wie viele Stellen sind offen und inwiefern ist eine Aufstockung der Stellen im Haushalt für 2023 geplant? (bitte nach Voll- und Teilzeit sowie Befristung aufschlüsseln)
4. Welche Qualifikationsanforderungen werden seitens der Stadt Kassel an Bewerber*innen für den Bereich Wohngeldstelle gestellt?
5. Wieviel Zeit wird anteilig neben der Antragsbearbeitung zur rechtssicheren Beratung der Antragsteller aufgewendet?
6. Wie erfolgt diese Beratung in der Regel genau und wie wird über die Beratungsmöglichkeiten informiert?
7. Wie viele Fälle wurden je 2021 und 2022 innerhalb eines Monats, innerhalb von 2 Monaten, innerhalb von 3 Monaten, innerhalb von 4 Monaten, innerhalb von 5 Monaten und länger bis zur Erteilung des Bescheids bearbeitet?
8. Wie viele offene Fälle müssen zeitgleich pro Mitarbeiter*in bearbeitet werden?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Jenny Schirmer

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 26. Juli 2022



Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13. Juli 2022
Vorlage Nr. 101.19.528

Ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen Problemen

Antworten:

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Zu 1.: 5 Ärztinnen (3,2 VZÄ), 11 Sozialarbeiter*innen (10,0 VZÄ), 1 Genesungsbegleiterin (geringfügig beschäftigt, mit Ex-In-Ausbildung), 1 Anerkennungspraktikant Soziale Arbeit, 4 medizinische Fachangestellte (3,6 VZÄ), 1 Gesundheitswissenschaftler (1 VZÄ)

Zu 2.: Beratung und Begleitung psychisch kranker Menschen im Alltag, Planung und Koordination von Einzelfallhilfen, Vermittlung von weitergehenden Hilfen, Koordination und Durchführung von Ingewahrsamnahmen bei akuten psychischen Krisen, Sozialmedizinische Begutachtungen, Teilnahme und Leitung von gemeindepsychiatrischen Gremien, Arbeitskreisen und Fachkonferenzen.

Bei langen Krankheitsausfällen und verzögerten Nachbesetzungsverfahren ist die Personalsituation angespannt, im sozialarbeiterischen und ärztlichen Bereich ist die Personalausstattung nur bedingt ausreichend.

Zu 3.: Für Akutfälle ist ein sogenannter Krisendienst installiert. Dieser ist täglich mit zwei Sozialarbeiter*innen und einer Ärztin bzw. einem Arzt besetzt. Die Besetzung des Krisendienstes wird täglich vorrangig organisiert. Bei Akutfällen mit vermutlichem Gewaltpotential wird die Stadtpolizei oder die Landespolizei hinzugezogen.

Zu 4.: Nach Inkrafttreten des Hessischen Gesetzes über Hilfen bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) in 2017 wurden beim SpDi eine Stelle Sozialarbeiterin/Sozialarbeit in Vollzeit, 15 Stunden wöchentlich Ärztin/Arzt, 10 Stunden wöchentlich Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Geschäftszimmer (medizinische Fachangestellte) und eine Stelle geringfügig Beschäftigte als Genesungsbegleiterin neu geschaffen und besetzt. Nach der Novellierung des PsychKHG Ende 2021 musste ab März 2022 (voraussichtlich bis Ende 2022, da dann höchst wahrscheinlich eine erneute Gesetzesänderung) eine Rufbereitschaft eingerichtet werden. Ansonsten ergibt sich aus dem novelliertem PsychKHG kein personeller Mehrbedarf.

Zu 5.: Der SpDi hat derzeit folgende Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Die Arbeitszeiten können im oben genannten Krisendienst je nach Akutsituation auch deutlich länger (ca. 18.00 oder 19.00 Uhr, freitags ca. 15.00 Uhr) gehen. Kein Regelfall.

Zu 6.: Die im novellierten PsychKHG (§ 5 PsychKHG) formulierten Krisenhilfen außerhalb der Regelarbeitszeiten werden derzeit strittig im Land diskutiert. Die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel für das gesamte Land scheinen für das Jahr 2022 bei 400.000 Euro zu liegen. Im PsychKHG ist formuliert, dass der Sozialpsychiatrische Dienst eine koordinierende Aufgabe zu übernehmen hat.

Zu 7.: Für den SpDi sind am schwierigsten (Fach-) Ärztinnen oder Ärzte zu gewinnen. Für den sozialarbeiterischen Bereich wird es zunehmend schwieriger. Hier konnten aber bisher immer alle Stellen besetzt werden. Wenn die (Fach-)Ärztinnen oder Ärzte im SpDi besser bezahlt würden, könnten freiwerdende Stellen besser nachbesetzt werden.

Zu 8.: 2019: 87 Ingewahrsamnahmen
2020: 55 Ingewahrsamnahmen
2021: 97 Ingewahrsamnahmen

Hinweis: seit Inkrafttreten des PsychKHG in 2017 kann der SpDi keine Unterbringungen mehr durchführen, sondern Ingewahrsamnahmen nach § 32, Absatz 4 Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG). Die aus den Ingewahrsamnahmen möglicherweise umzusetzende Unterbringungen beantragen vom Land benannte Ärztinnen und Ärzte der psychiatrischen Kliniken.

Zu 9.: Mit dem Mehrbelastungsausgleich wurden in 2018 die in Frage 4 beantworteten zusätzlichen personellen Ressourcen geschaffen. Wie in Frage 2 hingewiesen, ist die ärztliche und sozialarbeiterische Personalausstattung nur bedingt ausreichend. Mit einem höheren Mehrbelastungsausgleich könnte Abhilfe geschaffen werden.

Koordination der Hilfeangebote

Zu 1.: Die Psychiatriekoordination wird vom Abteilungsleiter des SpDi mit 20% - 25 % seines Stellenanteils übernommen. Zu den Aufgaben zählen Durchführung und Organisation von Regionalkonferenzen, Gemeindepsychiatrischen Verbundsitzungen, Teilnahme an über-regionalen Gremien wie hess. Arbeitskreis Sozialpsychiatrischer Dienste, Vermittlung von sehr schwierigen Einzelfallhilfen, Durchführung von Hilfeplankonferenzen und Vernetzungsarbeit mit allen in der Behindertenhilfe arbeitenden Institutionen und Einrichtungen.

Zu 2.: In Kassel gibt es derzeit zwei unterschiedliche Verbundgremien. Für psychisch Kranke gibt es den „Gemeindepsychiatrischen Verbund“ (ca. 3 x jährlich) und für geistig und Mehrfachbehinderte die „Arbeitsgemeinschaft Teilhabe für Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Region Kassel“ (ca. 2 x jährlich). In beiden Gremien sind alle in der Region tätigen

Einrichtungen und Institutionen vertreten. Ebenso nehmen MA des LWV und den beiden Sozialämtern daran teil. Durchführung und Organisation obliegt dem SpDi. In beiden Gremien werden sozialrechtliche Veränderungen diskutiert, institutionelle Veränderungen besprochen, Platzzahländerungen erläutert und inhaltliche Weiterentwicklungen verabredet.

Zu 3.: In 2020 und 2021 haben coronabedingt keine koordinierenden Treffen nach § 6 Abs. 3 stattgefunden. In 2019 haben diese am 5. November und am 4. Juni stattgefunden.

Zu 4.: In Fallbesprechungen (2 x wöchentlich) und in Supervisionen des SpDi werden regelmäßig besonders schwierige Fälle besprochen, auch um zu klären, wie und ob Ingewahrsamnahmen abgewendet werden können. Unterbringen werden in den Kliniken beantragt, der SpDi der Region Kassel und die Polizei können auf Grundlage des hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes vorläufige Ingewahrsamnahmen durchführen. In den Gemeindepsychiatrischen Verbundsitzungen werden immer wieder die vorhandenen Hilfeangebote hinterfragt und entsprechende Alternativen diskutiert. In der letzten Verbundsitzung wurde z.B. die Einrichtung einer sogenannten Krisenwohnung in der Stadt Kassel angesprochen.

Ambulante Angebote im Akutfall

Zu 1.: Wie schon oben erwähnt, hält der SpDi Region Kassel einen sogenannten Krisendienst vor. Die Öffnungszeiten sind oben genannt. Krisenhilfen außerhalb der regulären Arbeitszeiten gibt es derzeit in Kassel nicht. Natürlich sind die beiden zuständigen psychiatrischen Kliniken rund um die Uhr erreichbar. Auch die Polizei und die Stadtpolizei werden bei akuten psychiatrischen Krisen gerufen.

Zu 2.: An den Krisendienst des SpDi können sich Betroffene, Angehörige, Freundinnen und Freunde, Nachbarn etc. wenden.

Zu 3.: Niedrigschwellige Angebote außerhalb der regulären Arbeitszeit werden durch die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen und den Leistungserbringern zur sozialen Teilhabe (z.B. Betreutes Wohnen) erbracht. Diese Angebote sind mit einzelnen Klientinnen und Klienten abgesprochen. Ein sehr niedrigschwelliges offenes Angebot ist das Café März, welches von dem Verein Sozialtherapie Kassel betrieben wird. Das ist z.B. auch sonntags geöffnet.

Zu 4.: siehe Antwort zu 1.

Zu 5.: Im novellierten PsychKHG ist in § 5 Abs. 6 formuliert, dass außerhalb der regulären Arbeitszeit Krisenhilfen vorzuhalten sind. Leider hat der Gesetzgeber versäumt, Eckpunkte zu diesen Krisenhilfen zu formulieren und Vorschläge darzulegen, wie diese finanziert werden sollen.

Ehrenamtliche Hilfe und Selbsthilfe/Unabhängige Beschwerdestelle

Zu 1.: Die unabhängige Beschwerdestelle ist derzeit mit zwei Betroffenen (Ehrenamt, keine Feststunden) und zwei Mitarbeitenden (je nach Bedarf, keine feste Stundenzahl) des SpDi besetzt.

Zu 2.: Es wurde ein Flyer erarbeitet, der in Praxen, Kliniken und bei den Leistungserbringern zur sozialen Teilhabe usw. ausliegt.

Zu 3.: In 2020 und 2021 gab es überwiegend Anfragen / Beschwerden, die im Zusammenhang mit Corona standen. („Ich wurde im Impfzentrum X schlecht behandelt“, das Testzentrum X hat mich nicht umfassend aufgeklärt“ usw.) Erst in 2022 sind wieder psychiatrische Beschwerden reingekommen. In 2019 gab es nur eine ernstzunehmende Beschwerde.

Zu 4.: Mit der Beschwerdeführerin und deren Freundin (2019) wurde ein ausführliches persönliches Gespräch geführt. Die Beschwerde bezog sich auf ihre letzte Behandlung in einer psychiatrischen Klinik. Danach haben die MA der Beschwerdestelle Kontakt mit der betroffenen Klinik aufgenommen. Der behandelnde Arzt hat daraufhin mit der Beschwerdeführerin gesprochen. Dies war für die Beschwerdeführerin ausreichend.

Zu 5.: Mit allen Beschwerdeführern wurde zumindest telefoniert. Wenn notwendig, wurden und werden in den Räumen von der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) persönliche Gespräche geführt.

Zu 6.: Für die Ehrenamtlichen können Fortbildungen bezahlt werden. Auch besteht die Möglichkeit, dass diese bei voller Kostenübernahme zu Treffen der hessischen Beschwerdestellen fahren. In 2019 wurde das nicht wahrgenommen, in 2020 und 2021 fanden solche Treffen nicht statt.

Zu 7.: Bei allen persönlichen Gesprächen war mindestens eine Psychiatrieerfahrene / ein Psychiatrieerfahrener mit bei den Gesprächen.

Zu 8.: Bisher ist die Zuwendung des Landes kostendeckend.

Hilfen für Kinder und Jugendliche

Zu 1.: In Kassel und Umgebung gibt es laut Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung neun Kinder- und Jugendpsychiaterinnen/-psychiater.

Zu 2.: Beratung und Unterstützung erhalten Familien bei: Erziehungsberatungsstellen, Beratungsstellen für Frühförderung, Frühe Hilfen, psychosoziale Kontakt- und

Beratungsstellen, Suchtberatungsstellen, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes (ASD), Gesundheitsamt Region Kassel, Kinder- und Jugendgesundheit, Selbsthilfegruppen. Diagnostik und Therapie erhalten Familien bei: Fachärzten für Pädiatrie, Vitos Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit (ambulante, (teil) stationäre Behandlung), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Zu 3.: Bei akuten Notfällen werden Patientinnen und Patienten sofort behandelt, Wartezeiten bestehen bei ambulanten Behandlungen, Beratungstermine werden zeitnah angeboten.

Zu 4.: Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (u.a. ambulante Jugendhilfe, Tagesgruppe, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe) werden über den ASD beantragt und koordiniert. Es gibt spezifische Gruppenangebote für Kinder psychisch kranker Eltern („Wellenreiter“) sowie Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern.

Zu 5.: Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz und Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung und Angebote zur Gesundheitsprävention stärken die Resilienz und tragen zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bei.



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Vorlage Nr. 101.19.617

4. Oktober 2022
1 von 2

Bildung und Teilhabe stärken

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Vorbemerkung: In Kassel leben 26,2 Prozent der Kinder in Armut, so viel wie in keiner anderen hessischen Stadt. Laut einer Studie des Paritätischen (Stand April 2020), ist die Nutzung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) mit einer Teilhabequote von 7,7 Prozent (Anteil von bewilligten Leistungsansprüchen und bewilligten Ansprüchen dem Grunde nach) unterdurchschnittlich (zum Vergleich: Spitzenreiter in Hessen Offenbach 22 Prozent, Stadt Hamm 94,2 Prozent).

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Menschen haben 2020, 2021, 2022 BuT Leistungen beantragt? (Bitte aufgliedern nach Leistungen für Schulbedarf, Lernförderung, Ausflug etc.)
2. Wie viele wurden 2020, 2021 und 2022 je bewilligt?
3. Wie viele wurden 2020, 2021 und 2022 aus welchen Gründen je abgelehnt?
4. In welcher Höhe und in wie vielen Fällen wurden Sonderaufwendungen übernommen, die über die Grundleistung hinausgehen? (z.B. Fahrtkosten, Kauf von Musikinstrumenten, Kauf von Ausrüstung und Schutzkleidung für die Ausübung einer Sportart)
5. Inwiefern werden in Kassel vereinfachte Antragsverfahren angewandt und wie sind sie gestaltet?
6. Welche Maßnahmen wurden in die Wege geleitet, um eine Abrufung der Mittel zu bestärken?
7. Welche Vereinbarungen gibt es mit Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle und Ausländerbehörde, damit Eltern direkt auf BuT hingewiesen werden?
8. Inwiefern werden Mitarbeiter*innen der Stadt geschult, um aktiv Eltern auf die Möglichkeit der Antragstellung hinzuweisen oder sie dabei direkt zu unterstützen?
9. Inwiefern werden Mitarbeiter*innen der Stadt geschult, um aktiv Schulen, Kitas und Vereinen zu beraten, schulseitige Aufforderungen an

die Eltern, z.B. für den Kauf von Büchern oder Fahrtkosten für Ausflüge, grundsätzlich so zu gestalten, dass sie sich für eine nachträgliche Beantragung von BuT-Leistungen eignen? 2 von 2

10. Wie viele Einrichtungen sind bereits beraten worden? Bitte schlüsseln Sie diese auf nach Schulen, Kitas, Vereine und weitere.
11. Inwiefern wird der Einsatz von Bildungsbegleiter*innen geplant und ab wann sollen sie eingesetzt werden?
12. Wieso werden Gelder für Ausflüge direkt an die Schule und nicht die Eltern überwiesen?
13. Wieso werden Vereinsbeiträge direkt an die Vereine und nicht die Eltern überwiesen?
14. Inwiefern händigen Schulen, Kitas und Vereine automatisch Formulare zur Beantragung etwa bei Schulausflügen aus?
15. Welche Schulen, Kitas und Vereine nehmen die Sammelbeantragung von Leistungen in Anspruch? Bitte schlüsseln Sie diese auf nach Höhe und halb- oder ganzjähriger Beantragung.
16. Welche Möglichkeiten der diskriminierungsfreien Beantragung gibt es, ohne dass die Schule oder Kita jeden einzelnen Ausflug bestätigen muss (z.B. Kontoauszug, Eintrittskarte statt Bescheinigung der Schule)?
17. Teilhabeleistungen können seit Einführung des „Starke Familien Gesetz“ am 01.08.2019 auch als Geldleistung direkt an die Leistungsberechtigten gezahlt werden. Warum wird diese seitens des Sozialamtes Kassel nicht genutzt, um eine diskriminierungsfreie und Datenschutz konforme Gewährung zu ermöglichen?
18. Gibt es Planungen, die Formulare mehrsprachig anzubieten und welche aktuellen Übersetzungshilfen werden bereitgestellt?
19. Inwiefern wird der Einsatz Bildungsbegleiter geplant und ab wann sollen sie eingesetzt werden?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Jenny Schirmer

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 17. Oktober 2022

Anfrage der Linksfraktion Kassel vom 04.10.2022
Vorlage Nr. 101.19.617
Bildung und Teilhabe stärken



Vorbemerkung: In Kassel leben 26,2 Prozent der Kinder in Armut, so viel wie in keiner anderen hessischen Stadt. Laut einer Studie des Paritätischen (Stand April 2020), ist die Nutzung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) mit einer Teilhabequote von 7,7 Prozent (Anteil von bewilligten Leistungsansprüchen und bewilligten Ansprüchen dem Grunde nach) unterdurchschnittlich (zum Vergleich: Spitzenreiter in Hessen Offenbach 22 Prozent, Stadt Hamm 94,2 Prozent).

1. Frage:

Wie viele Menschen haben 2020, 2021, 2022 BuT Leistungen beantragt? (Bitte aufgliedern nach Leistungen für Schulbedarf, Lernförderung, Ausflug etc.)

Antwort:

Insgesamt gab es in

2020 11.240 Anträge

2021 10.659 Anträge

2022 10.436 Anträge wobei die entschiedenen Anträge bis 30.9.2022 und die Ablehnungen bis 30.06.2022 gezählt wurden.

Eine Unterscheidung nach Leistungsart ist bei der Anzahl der Gesamtanträge nicht möglich, da die Ablehnungen, Weiterleitungen und Rücknahmen nicht nach Leistungsart unterschieden werden.

Aufgrund der hohen Antragszahlen aufgrund des Schulbeginns sind noch nicht alle Anträge aus September 2022 bearbeitet.

In 2021 wurde die Zählweise der Anträge umgestellt. Es wird grundsätzlich für jedes Kind jede beantragte Leistung nur einmal gezählt und nicht wie vor 2021 jeder Antrag, der auch mehrmals gestellt wurde z.B. Schulbedarf zum Februar und August oder Folgeanträge, da der Leistungsbezug befristet war. Ablehnungen bzw. Versagungen werden häufig aufgehoben, da die fehlenden Unterlagen häufig nachgereicht werden. Weiterleitungen erfolgen in der Regel zum Amt für Kindertagesbetreuung Kassel (MV Kita), dem Amt für Schule und Bildung (Schülerbeförderung) oder zum Jobcenter (Schulbedarf SGB II).

Insgesamt ist zu sagen, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Antragszahlen in einigen Bereichen wie Klassenfahrten und Ausflüge in 2020 und 2021 eingebrochen sind. In diesem Jahr sind die Antragszahlen deutlich höher.

Bemerkung:

Aufgrund der niedrigen Teilhabequote in Kassel wurde mit Offenbach und Darmstadt Kontakt aufgenommen sowie an einer Informationsveranstaltung zur Einführung einer Bildungskarte teilgenommen, die am Beispiel in Göttingen orientiert war.

Die Rückmeldungen aus Offenbach und Darmstadt waren dahingehend, dass Beträge auf die Bildungskarte gebucht werden und dies als ausgezahlte Teilhabe zählt. Nicht abgerufene Beträge, die nach ca. 15 Monaten verfallen, bleiben trotzdem in der Statistik und die Teilhabe gilt als bewilligt.

In Göttingen ist das Jobcenter selbst für die Bearbeitung von Bildung und Teilhabe zuständig. Dort wird nach Aussage in der Info-Veranstaltung standardmäßig die Teilhabeleistung auf die Bildungskarte aufgebucht, der Betrag verfällt nach 15 Monaten automatisch, wenn kein Abruf von einem Anbieter erfolgt.

Eine Auszahlung von Teilhabe direkt an die Eltern ist über die Bildungskarte nicht vorgesehen.

2. Frage:

Wie viele wurden 2020, 2021 und 2022 je bewilligt?

Antwort:

Es wurden folgende Anträge bewilligt:

Mittagsverpflegung:	2020	3.620
	2021	3.102
	2022	3.583 (bis 30.09.2022)
Schulbedarf	2020	3.095 (Februar und August jeweils gerechnet)
(Nur WoGG/KiZ)	2021	1.481
	2022	1.532 (bis 30.09.2022)
Klassenfahrten/ Ausflüge	2020	1.405 (allerdings wurden ca. 2/3 rückabgewickelt)
	2021	1.017
	2022	2.199 (bis 30.09.2022)
Lernförderung	2020	797
	2021	628
	2022	519 (bis 30.09.2022)
Teilhabe	2020	1.166
	2021	1.068
	2022	1.037 (bis 30.09.2022)
Schülerbeförderung	2020	835

2021 317
2022 214 (bis 30.09.2022)

Es ist zu beachten, dass in 2022 nur neun Monate berücksichtigt wurden und die Schulen in 2020 und 2021 teilweise geschlossen waren. Hinzu kommt, dass insbesondere Lernförderung oft erst Ende des Jahres beantragt wird, so dass hier in den kommenden Monaten noch mit einer Steigerung zu rechnen ist.

3. Frage:

Wie viele wurden 2020, 2021 und 2022 aus welchen Gründen je abgelehnt?

Antwort:

2020	1.071 Ablehnungen 1.147 Abgaben an andere Leistungsträger 305 Rücknahmen
2021	835 Ablehnungen 1.089 Abgaben an andere Leistungsträger 386 Rücknahmen
2022	501 Ablehnungen (bis 30.06.2022)
Bis 30.6.22	104 Rücknahmen (bis 30.06.2022) 246 Abgaben an andere Leistungsträger (bis 30.06.2022)

In vielen Fällen wird abgelehnt, da wir angeforderte Unterlagen nicht erhalten. Diese Ablehnungen werden jedoch aufgehoben, wenn die erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden.

Rücknahmen sind vor allem langfristig abgesagte Klassenfahrten.

4. Frage:

In welcher Höhe und in wie vielen Fällen wurden Sonderaufwendungen übernommen, die über die Grundleistung hinausgehen? (z. B. Fahrtkosten, Kauf von Musikinstrumenten, Kauf von Ausrüstung und Schutzkleidung für die Ausübung einer Sportart)

Antwort:

Im Rahmen der Teilhabe werden die Mitgliedsbeiträge, Ausstattung und Freizeiten übernommen. Eine Auswertung nach Kostenstellen ergab folgendes Bild:

2020: 894 Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
70 Mitgliedsbeiträge plus Ausstattung
16 Mitgliedsbeiträge plus Freizeiten
190 Mitgliedsbeiträge/Unterricht in künstlerischen Fächern einer mit Ausstattung
1 Ausstattung
45 Teilnahmen an Freizeiten

2021: 1.717 Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
203 plus Ausstattung
261 Mitgliedsbeiträge/Unterricht in künstlerischen Fächern
113 Ausstattung
85 Teilnahmen an Freizeiten
2022: 546 Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
301 plus Ausstattung
17 plus Freizeiten
116 Mitgliedsbeiträge/Unterricht in künstlerischen Fächern
18 Ausstattung
86 Teilnahmen an Freizeiten

In 2022 konnten wir nur die bearbeiteten Anträge bis 30.09.2022 auswerten. Dort ist noch ein größerer Anstieg zu erwarten. In der Auswertung für Frage 2 wird jedes Kind in der Teilhabe nur einmal gezählt. Dies ist bei dieser Auswertung anders. Hier wird jede Kostenstelle gezählt und dadurch kann es zur mehrfachen Zählung bei einem Anspruchsberechtigten kommen.

5. Frage:

Inwiefern werden in Kassel vereinfachte Antragsverfahren angewandt und wie sind sie gestaltet?

Antwort:

Jeder Antrag kann formlos schriftlich, per E-Mail oder auch telefonisch gestellt werden. Es gibt Formulare, die online auf kassel.de ausgefüllt und direkt im E-Mail-Postfach but@kassel.de gespeichert werden.

Bei Lernförderung ist zusätzlich eine Bescheinigung der Lehrkraft und das letzte Zeugnis für die Bearbeitung erforderlich. Für die Beantragung von Klassenfahrten/Ausflügen werden für eine Entscheidung die Unterlagen zu der geplanten Fahrt benötigt.

Teilhabeleistungen werden bewilligt, wenn Unterlagen über Mitgliedschaft, Kurs, Ausstattung etc. vorgelegt werden.

Der Nachweis der Transferleistung (z.B. Bescheid SGB II, Wohngeldnachweis) sollte als Kopie/Foto/Scan ebenfalls den Antragsunterlagen beigelegt werden.

6. Frage:

Welche Maßnahmen wurden in die Wege geleitet, um eine Abrufung der Mittel zu bestärken?

Antwort:

Schulen, Vereine, Netzwerke werden regelmäßig informiert. Das Jobcenter und die

Arbeitsagentur erhalten regelmäßig Flyer, die den Anspruchsberechtigten dort zur Verfügung gestellt werden. Bei Kundenkontakt werden auch die weiteren Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets vorgestellt. Bei Infoveranstaltungen, wie z. B. der Familienmesse oder der Veranstaltungsreihe „Ab in die Mitte“ am Kasseler Service Point in der Galeria ist die Abteilung BuT vertreten.

Vor der Pandemie haben die Abteilungsleitung sowie einzelne Sachbearbeitungen an ausgewählten Schulen bei Elternabenden oder sonstigen Veranstaltungen über die Leistungen BuT informiert und bei der Antragstellung unterstützt. Perspektivisch soll dieses Format wiederaufgenommen werden.

7. Frage:

Welche Vereinbarungen gibt es mit Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle und Ausländerbehörde, damit Eltern direkt auf BuT hingewiesen werden?

Antwort:

Die Wohngeldstelle und auch die Familienkasse fügen ihrem Bescheid eine Anlage bei, die auf den Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket hinweist und gleichzeitig Nachweis für den Antrag auf Bildung und Teilhabe ist.

Das Jobcenter informiert mit Flyern, die vom Sachgebiet Bildung und Teilhabe zur Verfügung gestellt werden zu BuT, bei Vorsprachen oder Nachfragen im Jobcenter wird auf das Sachgebiet Bildung und Teilhabe verwiesen und Anträge werden weitergeleitet. Die Schulen weisen auf die Möglichkeit der Beantragung insbesondere bei Mittagsverpflegung, Klassenfahrten und Lernförderung hin und leiten Anträge häufig weiter.

8. Frage:

Inwiefern werden Mitarbeiter*innen der Stadt geschult, um aktiv Eltern auf die Möglichkeit der Antragstellung hinzuweisen oder sie dabei direkt zu unterstützen?

Antwort:

Die in den maßgeblichen Fachämtern, insbesondere Sozialamt, Jugendamt, Amt für Schule und Bildung, sollten die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Leistungen von BuT kennen und können potenziell Leistungsberechtigte darauf hinweisen. Eine konkrete Unterstützung bei der Antragstellung erfolgt insbesondere in den Schulen (Sekretariat, Schulsozialarbeit) oder den Familiennetzwerken, die uns häufig Anträge weiterleiten oder auch anfragen. Durch Netzwerkarbeit erfolgt ein regelmäßiger Austausch, so dass davon auszugehen ist, dass i. d. R. zumindest eine Verweisberatung erfolgt.

9. Frage:

Inwiefern werden Mitarbeiter*innen der Stadt geschult, um aktiv Schulen, Kitas und Vereinen zu beraten, schulseitige Aufforderungen an die Eltern, z. B. für den Kauf von Büchern oder Fahrtkosten für Ausflüge, grundsätzlich so zu gestalten, dass sie sich für eine nachträgliche Beantragung von BuT-Leistungen eignen?

Antwort:

Direkte Schulungen erfolgen nicht. Information an die Schulen erfolgen über das Sachgebiet BuT, die diese Information an die Schulsozialarbeit oder die Lehrer weitergeben. Die Schulen leiten häufig die Anträge an das Sachgebiet BuT weiter. Bücher und Schulmaterialien sind im Schulbedarf, der zweimal jährlich gezahlt wird, enthalten.

Vereine und insbesondere Familienangebote wie der Familientreff Brückenhof, das Kasseler Familienberatungszentrum oder Akti(F) des Kulturzentrums Schlachthof, Quartiersmanagement Nordstadt bzw. Rothenditmolde informieren und fragen ebenfalls im Bedarfsfall im Sachgebiet direkt nach und leiten Anträge weiter.

Mit vielen Vereinen besteht seit Jahren eine gute Kooperation und es wird über die Möglichkeiten von BuT informiert. Dies ist von dem jeweiligen Verein und seinem Vorstand bzw. der Geschäftsführung abhängig.

10. Frage:

Wie viele Einrichtungen sind bereits beraten worden? Bitte schlüsseln Sie diese auf nach Schulen, Kitas, Vereine und weitere.

Antwort:

Es gibt mit den 54 Kasseler Schulen sowie ca. 10 Landkreisschulen Kontakte. Die Kasseler Schulen werden regelmäßig per Email informiert. Die Kindertagesstätten haben als ersten Ansprechpartner die Kindertagesbetreuung -5903-, da die Mittagsverpflegung von dort gewährt wird. Es gibt aber regelmäßige Kontakte und persönliche Gespräche aufgrund von Ausflügen und Teilhabe in den Kitas wie z.B.: externer Musikunterricht, Schwimmkurse. Bezüglich der Teilhabe findet bei jedem neuen Anbieter eine kurze Prüfung der Geeignetheit des Angebotes statt. Die Liste umfasst ca. 440 Anbieter. Auch diesen werden postalisch oder per Mail Informationen angeboten bzw. zugeleitet.

Für die Zukunft ist geplant, dass das Sachgebiet BuT in Absprache mit den Schulen nach Möglichkeit bei Informationsabenden für den Übergang oder bei der Einschulung der ersten Klassen insbesondere in Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen präsent ist, um über die Leistungen von BuT zu beraten und ggf. bei der Antragstellung zu unterstützen.

11. Frage:

Inwiefern wird der Einsatz von Bildungsbegleiter*innen geplant und ab wann sollen sie eingesetzt werden?

Antwort:

Ein großer Teil der Anspruchsberechtigten erhält Leistungen nach dem SGB II. Die grundsätzliche Zuständigkeit liegt beim Jobcenter, der diese Aufgabe an das Sozialamt der Stadt Kassel übertragen hat. Dort ist ein Einsatz von Bildungsbegleitern nach unserem Kenntnisstand nicht vorgesehen.

12. Frage:

Wieso werden Gelder für Ausflüge direkt an die Schule und nicht an die Eltern überwiesen?

Antwort:

In einigen Fällen werden Anträge über die Schule (z.B. Draußenschule) gestellt und es wird ein entsprechendes Klassenkonto angegeben, da mehrere Ausflüge zusammengefasst werden und das Geld von dem/der Klassenlehrer(in). Wenn Ausflüge bereits von den Eltern gezahlt wurden, erfolgt die Auszahlung an die Eltern.

13. Frage:

Wieso werden Vereinsbeiträge direkt an die Vereine und nicht an die Eltern überwiesen?

Antwort:

Der überwiegende Anteil der Teilhabeleistungen wird an die Eltern ausgezahlt. Teilweise wird monatlich an die Vereine überwiesen, da die Eltern sonst halbjährlich bzw. jährlich einen größeren Betrag überweisen müssen. Hier wäre eine Bildungskarte hilfreich, da die Vereine die Leistung dann entsprechend abrufen können. Ein Abruf/Auszahlung durch die Eltern erfolgt bei einer Bildungskarte grundsätzlich nicht.

14. Frage:

Inwiefern händigen Schulen, Kitas und Vereine automatisch Formulare zur Beantragung etwa bei Schulausflügen aus?

Antwort:

Kindertagesstätten und Horteinrichtungen stellen häufig einen Sammelantrag, da dort die Einkommensunterlagen der Eltern vorliegen, die einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe haben. Die Überweisung der Leistung erfolgt dann intern an Kita oder Hort direkt. In Schulen gibt es einen Elternbrief und die Lehrer füllen einen Antrag mit den nötigen

Zahlungsinformationen aus und geben diesen den Schülern/Schülerinnen. Die Eltern fügen die persönlichen Daten hinzu und geben den Antrag persönlich, per Email oder postalisch an das Sachgebiet BuT.

Bei Elternabenden zu Klassenfahrten wird auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen.

15. Frage:

Welche Schulen, Kitas und Vereine nehmen die Sammelbeantragung von Leistungen in Anspruch? Bitte schlüsseln Sie diese auf nach Höhe und halb- oder ganzjähriger Beantragung.

Antwort:

Im Kita- /Hortbereich geht es häufig um die Gestaltung von Hortfreizeiten oder Tagesausflügen. Aufgrund von Corona waren die Möglichkeiten in den vergangenen Jahren begrenzt. Die Schule am Wall beantragt für Ihre „Draußenschule“ regelmäßig für jede Klasse einen Gesamtbetrag anhand einer Aufstellung der geplanten Ausflüge zum Schuljahresanfang für das gesamte Schuljahr. Nach Prüfung der einzelnen Vorhaben erfolgt eine Bewilligung und Überweisung direkt an die Schule. Die Ausflüge finden dort wöchentlich statt.

Ein Sammelantrag für Ausflüge in Schulen ist aufgrund datenschutzrechtlicher Aspekte nicht möglich.

16. Frage:

Welche Möglichkeiten der diskriminierungsfreien Beantragung gibt es, ohne dass die Schule oder Kita jeden einzelnen Ausflug bestätigen muss (z. B. Kontoauszug, Eintrittskarte statt Bescheinigung der Schule)?

Antwort:

Eine aussagekräftige Quittung über durchgeführte Ausflüge reicht für eine Bewilligung der Leistung aus.

17. Frage:

Teilhabeleistungen können seit Einführung des „Starke Familien Gesetz“ am 01.08.2019 auch als Geldleistung direkt an die Leistungsberechtigten gezahlt werden. Warum wird diese seitens des Sozialamtes Kassel nicht genutzt, um eine diskriminierungsfreie und Datenschutz konforme Gewährung zu ermöglichen?

Antwort:

Die Teilhabeleistungen werden in vielen Fällen direkt an die Eltern gezahlt. Es ist ein Nachweis über die Mitgliedschaft oder eine Quittung z.B. bei Schwimmkursen oder Sonderausstattung benötigt.

18. Frage:

Gibt es Planungen, die Formulare mehrsprachig anzubieten und welche aktuellen Übersetzungshilfen werden bereitgestellt?

Antwort:

Formulare in verschiedenen Sprachen anzubieten ist nicht zweckmäßig, da grundsätzlich die meisten Anträge auch ohne ein spezielles Formular gestellt werden können. Anträge auf Lernförderung und Klassenfahrten müssen in Teilen von den Lehrkräften ausgefüllt werden. Es gibt Informationsblätter momentan in den Sprachen arabisch, ukrainisch, dari und türkisch.

19. Frage:

Inwiefern wird der Einsatz Bildungsbegleiter geplant und ab wann sollen sie eingesetzt werden?

Antwort:

siehe Frage 11



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin